



*Bundesamt für Sozialversicherung
Office fédéral des assurances sociales
Ufficio federale delle assicurazioni sociali
Uffizi federal da las assicuranzas socialas*

BEITRÄGE ZUR SOZIALEN SICHERHEIT

Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision

Schlussbericht

KOF/ETHZ

Forschungsbericht Nr. 20/98

Autoren: KOF/ETHZ, Zürich

Auskünfte: Olivier Brunner-Patthey
Bundesamt für Sozialversicherung
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen, Forschung
Effingerstrasse 33
3003 Bern
Tel. 031 324 06 99

Vertrieb: Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale
(EDMZ), 3000 Bern, Fax 031 992 00 23

Copyright: Bundesamt für Sozialversicherung,
CH-3003 Bern

Auszugsweiser Abdruck – ausser für kommerzielle
Nutzung – unter Quellenangabe und Zustellung eines
Belegexemplares an das Bundesamt für Sozialversi-
cherung gestattet.

Bestellnummer: 318.010.20/98 d 10.98 200



Makroökonomische Effekte der ersten BVG-Revision

**Analyse der makroökonomischen Effekte
der vorgeschlagenen Massnahmen zur ersten Revision
des Gesetzes über die berufliche Alters-,
Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG)**

Vorwort des Bundesamtes für Sozialversicherung

Im August 1998 hat der Bundesrat das Eidgenössische Departement des Innern mit der Durchführung einer Vernehmlassung zum Vorentwurf der 1. Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) beauftragt.

Der Vorentwurf enthält verschiedene Vorschläge zu Anpassung, Entwicklung und Vereinfachung des BVG. Weitere Punkte sind das Rentenalter und der Rentenvorbezug, die Teil der Vernehmlassung über die 11. AHV-Revision sind. Bezüglich der in die Vernehmlassung geschickten Vorschläge im Bereich berufliche Vorsorge möchte der Bundesrat ein breite Diskussion einleiten.

Der Massstab für die Beurteilung der Vernehmlassungsvorschläge kann unterschiedlich angelegt werden. Es sei in Erinnerung gerufen, dass gemäss Bundesverfassung die Leistungen der beruflichen Vorsorge, den Betagten, Hinterlassenen und Invaliden die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise ermöglichen sollen. Hier nun gilt es, die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der beabsichtigten Massnahmen abzuklären. Das BSV war dabei bestrebt, die bestmöglichen Evaluierungsgrundlagen zur Verfügung zu haben; die Konjunkturforschungsstelle der ETH in Zürich (KOF) erhielt den Auftrag, die makroökonomischen Auswirkungen zu untersuchen, mit der Analyse der Auswirkungen auf mikroökonomischer Ebene wurde das Büro INFRAS beauftragt¹.

Die KOF-Analyse kommt zum Schluss, dass die vorgeschlagenen Änderungen nur geringe Auswirkungen auf die wichtigsten wirtschaftlichen Gesamtgrössen der Schweizer Wirtschaft haben wird.

Dieses günstige Ergebnis - eine anhaltende Senkung der Steuereinnahmen zeichnet sich dennoch ab - ist insbesondere auf die Flexibilität der Löhne zurückzuführen, die in der Schweiz bei Lohnverhandlungen zu beobachten ist. Daneben ist die überobligatorische berufliche Vorsorge in der Schweiz gut ausgebaut. Sie reduziert somit die makroökonomischen Effekte der Vorschläge zur Ausweitung der obligatorischen Vorsorge. Bezüglich der Anpassung der BVG-

¹ INFRAS (1998). Mikroökonomische Effekte der 1. BVG Revision. Forschungsbericht des BSV Nr. 19/98. Vertrieb EDMZ, 3000 Bern, Nr. 318.010.19/98 d oder f

Renten an die Teuerung geht die Studie davon aus, dass für diesen Zweck auf die in den Vorsorgeeinrichtungen verfügbaren Mittel zurückzugreifen ist. Da dadurch keine neuen Lohnabzüge zu realisieren sind, kann diese Massnahme ohne nachteilige makroökonomische Effekte gegenüber der gegenwärtigen Situation durchgeführt werden

Die KOF-Analyse liefert klare Ergebnisse zu den makroökonomischen Effekten der BVG-Revisionsvorschläge. Wir sind, trotz aller Vorbehalte, die man bezüglich ökonomischen Modellen anbringen kann, der Ansicht, dass diese Zahlen zu veröffentlichen sind und ihnen bei den kommenden Diskussionen über die BVG-Revisionsvorschläge besondere Bedeutung zugemessen werden sollte.

Olivier Brunner-Patthey, Projektleiter
Fachdienst Wirtschaft, Grundlagen,
Forschung

Makroökonomischen Effekte der ersten BVG-Revision.

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG.....	4
1 EINLEITUNG.....	6
1.1 FRAGESTELLUNG	6
1.2 AUFBAU DER STUDIE UND VORGEHEN.....	6
2 MLM-MODELL	8
2.1 MODELLBESCHREIBUNG	8
2.2 GÜTERMARKT.....	9
2.3 ARBEITSMARKT	10
2.4 GELD, KAPITAL- UND DEISENMARKT.....	11
2.5 VERTEILUNGSTRANSAKTIONEN	11
2.6 WEITERE MODELLMERKMALE.....	14
2.7 DATENGRUNDLAGE	14
3 MODELLIERUNG DER BERUFLICHEN VORSORGE IM MLM.....	16
3.1 EINNAHMEN DER BERUFLICHEN VORSORGE	17
3.1.1 Beitragszahler.....	17
3.1.2 Beitragseinnahmen.....	17
3.1.3 Kapitalerträge	18
3.2 DIE AUSGABEN.....	18
3.2.1 Anzahl Rentner.....	18
3.2.2 Rentenleistungen.....	19
3.3 DER KAPITALSTOCK	19
3.4 MODELLIERUNG DES BVG-OBLIGATORIUMS	19
3.5 DIE REVISIONSVORSCHLÄGE	20
3.5.1 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen	20
3.5.2 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte	21
3.5.3 Reduktion des Umwandlungssatzes.....	22
3.5.4 Teuerungsanpassung der Renten.....	22
3.5.5 Flexibilisierung des Rentenalters und Vorverschiebung der Beitragszeit.....	22
3.6 RÜCKWIRKUNGEN AUF MLM	23
4 SZENARIENERGEBNISSE FÜR DIE VORGESCHLAGENEN ÄNDERUNGEN IM BVG.....	26
4.1 VERBESSERUNG DER RENTEN FÜR VERSICHERTE MIT KLEINEN UND MITTLEREN EINKOMMEN	27
4.1.1 Umsetzung	28
4.1.2 Wirkung	29
4.1.3 Resultate	30
4.2 VERBESSERUNG DES VORSORGESCHUTZES FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE	30
4.2.1 Umsetzung	31
4.2.2 Wirkung	32
4.2.3 Resultate	32
4.3 REDUKTION DES UMWANDLUNGSSATZES	32
4.3.1 Umsetzung	32
4.3.2 Wirkung	33
4.3.3 Resultate	33
4.4 TEUERUNGSANPASSUNG DER RENTEN	34
4.4.1 Umsetzung	34
4.4.2 Wirkung	34
4.4.3 Resultate	35
4.5 FLEXIBILISIERUNG DES RENTENALTERS UND VORVERSCHIEBUNG DER BEITRAGSZEIT	35
4.5.1 Umsetzung	35

4.5.2	Wirkung	36
4.5.3	Resultate	36
4.6	KOMBINATIONSSZENARIEN	37
4.6.1	Umsetzung	37
4.6.2	Wirkung	39
4.6.3	Resultate	39
4.7	DER VORSCHLAG DER BVG-KOMMISSION	39
4.7.1	Umsetzung	39
4.7.2	Wirkung	40
4.7.3	Resultate	40
5	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE	42
5.1	ZUSAMMENFASSUNG DER SZENARIENERGEBNISSE	42
5.1.1	Ergebnisse der Szenarien mit Einzelmassnahmen	43
5.1.2	Ergebnisse der Szenarien mit Massnahmenkombinationen	43
5.2	LOHNENTWICKLUNG	44
5.3	EFFEKTE VON KAPITALSTOCKÄNDERUNGEN	44
5.4	AUSWIRKUNGEN DER VORSCHLÄGE AUF DIE STAATSFINANZEN	45
ANHANG 1:	ÜBERSICHT ÜBER DIE ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE	46
A 1.1	ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE FÜR VARIANTEN 1 UND 2	46
A 1.1.1	Verbesserung des Vorsorgeschatzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen	46
A 1.1.2	Verbesserung des Vorsorgeschatzes für Teilzeitbeschäftigte	46
A 1.1.3	Reduktion des Umwandlungssatzes	47
A 1.1.4	Teuerungsanpassung der Renten	47
A 1.1.5	Verwendung der Sondermassnahmen für die Eintrittsgeneration	47
A 1.1.6	Flexibilisierung des Rentenalters und Vorverschiebung der Beitragszeit	48
A 1.2	ÄNDERUNGSVORSCHLÄGE IM MODELL DER BVG-KOMMISSION	48
ANHANG 2:	AUSGESTALTUNG DES KOORDINATIONSABZUGS	49
ANHANG 3:	GRAPHISCHE DARSTELLUNG DER GERECHNETEN SZENARIEN	52

Zusammenfassung

Die für die erste BVG-Revision vorgeschlagenen Änderungen zielen mehrheitlich auf eine Verbesserung bzw. einen Ausbau des Vorsorgeschatzes. Die wichtigste Ausnahme, die Senkung des Umwandlungssatzes, ist versicherungstechnisch bedingt und wird durch einen Ausbau in Form einer Erhöhung der Altersgutschriften wieder kompensiert.

In diesem Gutachten werden die makroökonomischen Konsequenzen dieser vorgeschlagenen Änderungen untersucht. Die Resultate des eingesetzten Mittel- und Langfristmodells, eines strukturellen ökonometrischen Modells, sind eindeutig. Mit Ausnahme der reduzierten Steuereinnahmen, vor allem derjenigen der Gemeinden und Kantone, sind die Auswirkungen auf die makroökonomischen Grössen als gering einzustufen. Dies heisst allerdings nicht, dass die mit den vorgeschlagenen Änderungen implizierten Umverteilungen überhaupt keine ökonomischen Auswirkungen haben.

Die Resultate zeigen, dass der schweizerische Arbeitsmarkt mittelfristig eine grosse Flexibilität aufweist. Diese Flexibilität hat zur Folge, dass die Arbeitskosten mittel- bis langfristig der Grenzproduktivität dieses Faktors entsprechen. Wenn das Arbeitsangebot sich zudem unelastisch zeigt, bedeutet dies nichts anderes, als dass erhöhte Lohnnebenkosten auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden. Es ist in diesem Zusammenhang zu betonen, dass diese Marktreaktionen im verwendeten Modell empirisch erhärtet sind, es kann aber nicht kategorisch ausgeschlossen werden, dass in einzelnen Segmenten des Arbeitsmarkts Abweichungen vorkommen. Falls z.B. das Arbeitsangebot bei unteren Einkommensgruppen oder bei Teilzeitbeschäftigten elastischer ist, führt dies zu einem kleineren Arbeitsvolumen bei höheren Löhnen in diesen Segmenten. Anders ausgedrückt, würde dann ein Teil der erhöhten Lohnnebenkosten von den Arbeitgebern getragen werden bei einer insgesamt geringeren Beschäftigung. Die Resultate der durchgeführten Szenarien zeigen als Resultat aber, dass eine längerfristige Einkommensumverteilung zugunsten der zu begünstigenden Einkommensgruppen (Lohnempfänger mit kleinen und mittleren Einkommen und Teilzeitbeschäftigten) nicht festgestellt werden kann.

Die makroökonomischen Anpassungsprozesse sind nach einmaligen Änderungen in der beruflichen Vorsorge nach dem verwendeten Modell in wenigen Jahren abgeschlossen, i.a. in drei bis vier Jahren. Zu berücksichtigen ist aber, dass einige der Revisionsvorschläge nicht zu einmaligen Änderungen für die Gesamtwirtschaft führen. Im Gegenteil können sie sich auf eine Periode von bis zu vierzig Jahren erstrecken. Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen werden dann auch über einen wesentlich längeren Zeitraum verteilt.

Aufgrund der Reaktion des Arbeitsmarkts kommt es bei den vorgeschlagenen Änderungen praktisch nur zu vorübergehenden Beschäftigungseinbussen. Wenn eine Erhöhung der BVG-Beiträge und damit der Lohnnebenkosten nicht in zu grossen Sprüngen stattfindet, sollten sich diese Einbussen in Grenzen halten. In diesem Zusammenhang ist eine Koordination mit anderen Sozialabgabensätzen oder Steuersatzänderungen erforderlich.

Durch die vorgeschlagenen Änderungen werden die am BIP gemessene gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung nicht und ihre einzelnen Komponenten kaum beeinflusst. Auch die Ertragsbilanz wird nicht stark tangiert. Nur die Steuereinnahmen würden in dem Masse abnehmen, wie die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge zunehmen. Aufgrund der Überwälzung auf die Arbeitnehmer, wird das Steuersubstrat bei tieferen Einkommensgruppen geschmälert. Damit werden vor allem die Steuereinnahmen der Kantone und Gemeinden reduziert. Von den vorgeschlagene Varianten zum verbesserten Schutz der unteren Einkommensgruppen werden die Einbussen bei den Steuereinnahmen bei der Variante der BVG-Kommission kurz- bis mittelfristig am geringsten sein.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte in den Szenarien mit geänderten Koordinationsabzügen (V1, V2, TV1 und TV2) sind gering. Das Szenario mit Reduktion des Umwandlungssatzes bei gleichzeitiger Erhöhung der Altersgutschriften und dasjenige mit einer Vorverschiebung des Alterssparprozesses und Vorbezugsmöglichkeiten (Szenarien U und VB) zeigen makroökonomisch weitaus grössere Auswirkungen. Die Reduktion des Umwandlungssatzes ist aber wegen der zunehmenden Lebenserwartung der kommenden Rentner unumgänglich. Ferner ist ein flexibles Rücktrittsalter heute mehrheitlich erwünscht und bereits in der 10. AHV-Revision vorgezeichnet.

Von den drei Kombinationsvarianten führt die in der Variante der BVG-Kommission unterstellte langsame Absenkung des Koordinationsabzugs zu den geringsten Veränderungen in den untersuchten makroökonomischen Grössen.

1 Einleitung

1.1 Fragestellung

In der Vernehmlassung über die erste Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) stellt der Bundesrat verschiedene Vorschläge zur Diskussion¹. Der folgende Bericht befasst sich mit den makroökonomischen Auswirkungen einiger dieser Vorschläge². Diese Analyse wird mit Hilfe des für den Perspektivstab des Bundes entwickelten Mittel- und Langfristmodells (MLM) durchgeführt. Dabei wird, wenn nötig, auch auf die Resultate, die mit dem MLM für die „Interdepartementale Arbeitsgruppe Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen 2“ (IDAFiSo 2) ermittelt wurden, zurückgegriffen. Die untersuchten Vorschläge sind³

- Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen durch Absenkung des Koordinationsabzugs,
- Ausweitung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte durch proportionale Anpassung der Eintrittsschwellen und des Koordinationsabzugs an den Beschäftigungsgrad,
- Senkung des Rentenumwandlungssatzes wegen der erhöhten Lebenserwartung,
- Anpassung der Renten an die Preisentwicklung,
- Vorverschiebung des Alterssparprozesses, um bei Rentenvorbezug die volle Beitragszeit zu gewährleisten.

Die Leistungsverbesserungen werden durch entsprechend höhere Beitragseinnahmen finanziert, mit Ausnahme der Teuerungsanpassung, wo zusätzlich nicht benötigte Mittel für Sondermassnahmen herangezogen werden.

Im Zentrum der Fragestellungen stehen die Auswirkungen der obigen Vorschläge auf makroökonomische Grössen. Konkret werden die Auswirkungen auf das Bruttoinlandprodukt und seine Komponenten (Konsum, Investitionen, Exporte, Importe, Staatsausgaben), auf den Arbeitsmarkt (Beschäftigung, Arbeitslosigkeit), auf das Lohnniveau und das verfügbare Einkommen ausgewiesen. Zusätzlich werden auch die Konsequenzen für die Steuereinnahmen und den Kapitalstock berechnet.

1.2 Aufbau der Studie und Vorgehen

In dieser Studie werden die wichtigsten Resultate von Simulationsrechnungen zu der vorgeschlagenen ersten Revision des Gesetzes der beruflichen Vorsorge (BVG) vorgestellt.

Die Berechnungen sind mit Hilfe des Mittel- und Langfristmodells erstellt worden. Das Kapitel 2 widmet sich einer kurzen Darstellung dieses Modells und das

¹ Vgl. den erläuternden Bericht zur Vernehmlassungsvorlage, BSV 1998.

² INFRAS untersucht in einer parallelen Studie die mikroökonomischen Auswirkungen.

³ Die konkrete Ausgestaltung der Vorschläge ist in den Anhängen 1 und 2 kurz beschrieben.

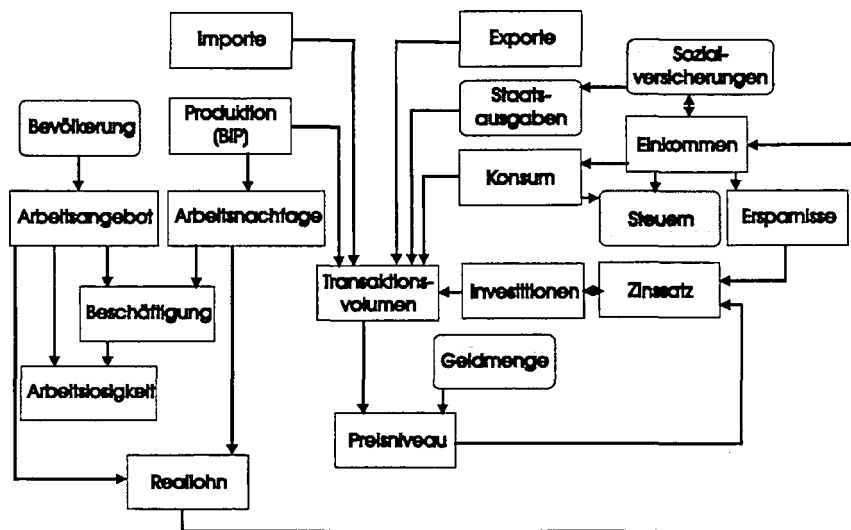
anschliessende Kapitel beschreibt die Zusatzmodellierung für das System der beruflichen Vorsorge.

Im Kapitel 4 werden die wichtigsten Resultate zu den Änderungsvorschlägen präsentiert bzw. erläutert. Zu den einzelnen Revisionsvorschlägen wurden getrennte Szenarien berechnet. Da der Vorschlag der BVG-Kommission eine Kombination verschiedener Massnahmen ist, wurden ebenfalls zwei entsprechende Kombinationen aus den verschiedenen Einzelmassnahmen berechnet. Als Vergleich dient jeweils das Referenzszenario, welches dem Status quo entspricht. In allen berechneten Szenarien werden die Gesamteffekte aus Änderungen in der beruflichen Vorsorge inklusive angenommene, d.h. durch diese Änderungen ausgelöste, Veränderungen in der überobligatorischen Versicherung dargestellt. Im Kapitel 5 sind schliesslich die Resultate der einzelnen Szenarien in tabellarischer Form und im Anhang 3 in grafischer Form aufgeführt. Die Angaben zu den Steuereinnahmen sind am Ende in Kapitel 5 untergebracht.

2 MLM-Modell

Die Entwicklung des Mittel- und Langfristmodells (MLM) wurde als Auftrag vom Perspektivstab des Bundes vergeben. Eine ökonometrische Dokumentation zu diesem Modell wird in Rahmen des Auftrags erstellt und bei der Fertigstellung dem Auftraggeber dieses Gutachtens zur Verfügung gestellt. Hier wird nur eine kurze Übersicht gegeben.

Abbildung 2.1: Mittel- und Langfristmodell: Übersicht



2.1 Modellbeschreibung

Das Mittel- und Langfristmodell (MLM) ist ein strukturelles gesamtwirtschaftliches ökonometrisches Modell. Dabei wird vom Kontensystem der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ausgegangen. Aufgrund von fehlenden Daten zur Produktionsseite – v.a. besteht noch keine mit der revidierten VGR (siehe „Datengrundlage“) kompatible Kapitalstockschatzung – ist die Angebotsseite des Modells nicht vollständig erfasst. Die gesamte Wertschöpfung ist somit im Modell nachfragebestimmt, wobei allerdings die Auslastung der Produktionsfaktoren deren Preise (Löhne und Zinssätze) bestimmt und so auf die einzelnen Nachfragekomponenten Einfluss ausübt.

Die Schweiz weist im gesamten Betrachtungszeitraum (mit Ausnahme von 1980) einen Finanzierungsüberschuss mit dem Ausland auf. Daraus lässt sich ableiten, dass der Faktor Kapital in der Produktion keinen limitierenden Faktor darstellt.

Demgegenüber beschränkte möglicherweise der Arbeitsmarkt in den achtziger Jahren die Produktion. Dem wurde teilweise durch Immigration von Arbeitskräften entgegengesteuert. Im MLM wird durch die Lohngleichung und die Rückwirkung von Lohnänderungen auf die Beschäftigung und die verschiedenen Preisniveaus eine Anpassung der Nachfrage an das Angebot und umgekehrt bewirkt.

Fast alle Verhaltensgleichungen des Modells sind in der sogenannten Fehlerkorrekturform spezifiziert. Dies heisst, dass sowohl kurzfristige Reaktionen als auch langfristige Beziehungen zwischen den Variablen abgebildet sind. Alle Gleichungen wurden für die Periode 1982 bis 1995 simultan geschätzt.

2.2 Gütermarkt

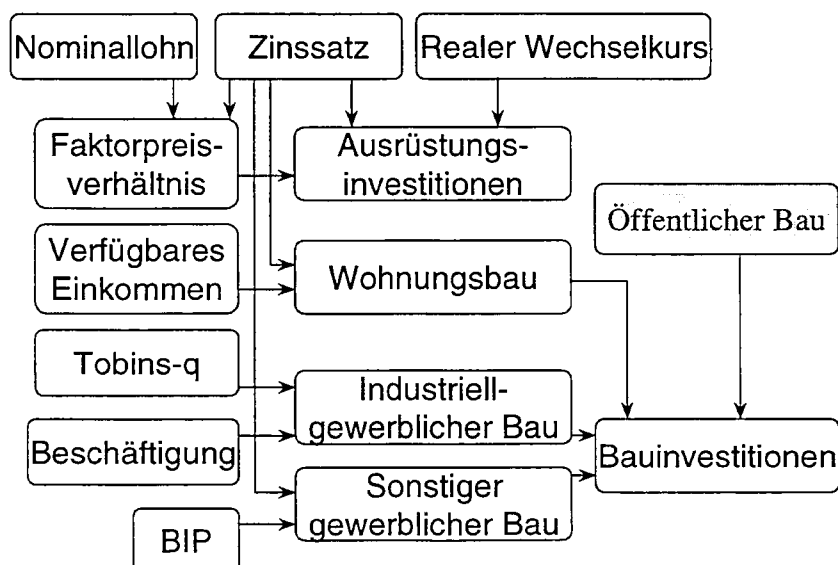
Im MLM werden der Konsum (= letzter Verbrauch), die Investitionen, die Exporte und die Importe bestimmt.

Beim Konsum sind die folgenden Komponenten einzeln durch Verhaltensgleichungen erklärt

- Letzter Verbrauch der privaten Haushalte im Wirtschaftsgebiet,
- Letzter Verbrauch der privaten Haushalte im Ausland,
- Letzter Verbrauch ausländischer privater Haushalte in der Schweiz,
- Letzter Verbrauch des Staates und der Sozialversicherungen.

In Abweichung von den institutionellen Sektoren der VGR ist der Konsum des Staates und der Sozialversicherungen zusammengefasst. Diese Grösse wird zu konstanten Preisen durch das Total der inländischen Wertschöpfung erklärt und beinhaltet zu einem grossen Teil Personalkosten. Deswegen wird das Preisniveau dieser Komponente durch das Nominallohniveau inkl. Sozialabgaben determiniert. Der private Konsum im Inland wird durch das verfügbare Einkommen der Haushalte und die Arbeitsmarktlage bestimmt, während der „grenzüberschreitende“ Konsum (im wesentlichen Fremdenverkehrsleistungen) vor allem durch den realen Wechselkurs beeinflusst wird. Die Preisentwicklung des privaten Konsums wird im wesentlichen durch die Lohn- und Zinsentwicklung erklärt.

Abbildung 2.2: Investitionen



Die Investitionen sind zunächst in die drei Komponenten

- Ausrüstungsinvestitionen,
- Bauinvestitionen und
- Vorratsveränderungen

aufgeteilt. Dabei werden die Vorratsveränderungen exogen vorgegeben und die Bauinvestitionen in die Untergruppen

- öffentliche Bauinvestitionen,
- privater Wohnungsbau,
- industriell-gewerblicher Bau und
- sonstiger gewerblicher Bau

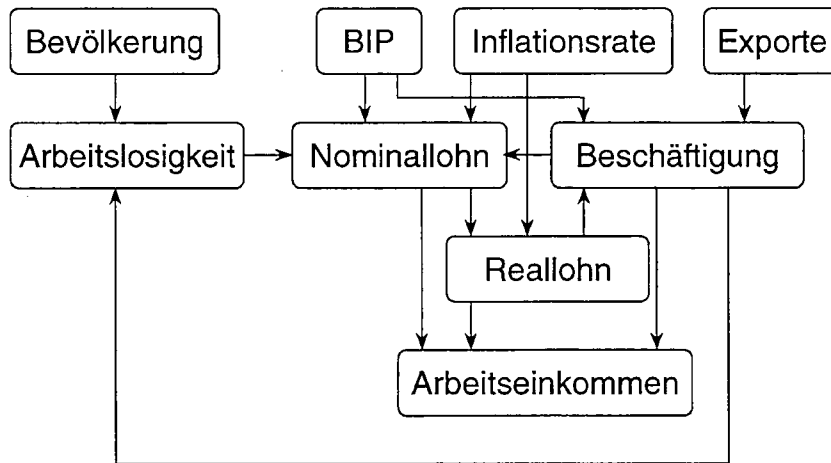
aufgeteilt und mit Ausnahme der öffentlichen Bauinvestitionen (exogen) durch Verhaltensgleichungen erklärt. Die einzelnen Investitionsarten werden zu konstanten Preisen durch das Zinsniveau, die inländische Wertschöpfung und die dafür benötigten Arbeitsplätze und durch das verfügbare Realeinkommen bestimmt. Ein weiterer Einflussfaktor ist das Verhältnis der Preise von bestehendem zu neu produziertem Sachkapital (Tobin's q). Das Preisniveau der Ausrüstungs- und der Bauinvestitionen wird durch die Nachfrage nach Investitionsgütern und die realen Wechselkurse bestimmt.

Im Aussenhandel werden die Güter- und die Dienstleistungstransaktionen separat ausgewiesen. Die Exporte werden durch die Wertschöpfung in der OECD und den realen Wechselkurs erklärt. Aufgrund der grossen Bedeutung der Bankenkommissionen bei den Dienstleistungsexporten wurde zusätzlich ein Aktienindex als Erklärungsfaktor berücksichtigt. Die Importnachfrage wird durch die Nachfragekomponenten und durch die Wertschöpfung bestimmt, die als „importrelevant“ angesehen wird. Es wurde somit die Nachfrage bzw. Wertschöpfung im Bau und beim Staat ausgeklammert. Ferner wurde der reale Wechselkurs als Einflussfaktor berücksichtigt. Die Preisniveaus der einzelnen Komponenten wurden durch die inländische Gesamtnachfrage (Exporte) bzw. durch das inländische Preisniveau (Importe) und durch den realen Wechselkurs erklärt.

2.3 Arbeitsmarkt

Als Mass für das Arbeitsvolumen wurden die im Rahmen der VGR berechneten Vollzeitäquivalente gewählt (in Vollzeitstellen umgerechnete Beschäftigte). Diese Anzahl Vollzeitäquivalente wird im Modell bestimmt durch das gesamte Aktivitätsniveau (Wertschöpfung), die realen Arbeitskosten pro Vollzeitäquivalente und das Konkurrenzpreisniveau gegenüber dem Ausland (Terms of trade).

Abbildung 2.3: Arbeitsmarkt



Der Nominallohnsatz (inkl. Sozialabgaben) wurde definiert als die Summe der „Einkommen aus unselbständiger Arbeit“ dividiert durch die Anzahl Vollzeitäquivalente. Im Modell wird dieser Lohnsatz durch die gesamte Wertschöpfung und das Preisniveau des Konsums bestimmt. Kurzfristig beeinflussen auch die Änderung der Arbeitslosenzahl und die Anzahl Vollzeitäquivalente die Lohnhöhe.

Die Arbeitslosigkeit wird schliesslich durch die Anzahl Vollzeitäquivalente und das Erwerbspersonenpotential bestimmt.

2.4 Geld, Kapital- und Devisenmarkt

In der jetzigen für die Berechnung verwendeten Version des Modells ist das Geldangebot exogen. Die Geldmenge bestimmt jedoch mit der Wertschöpfung und den ausländischen Zinssätzen die Zinsniveaus der inländischen Währung

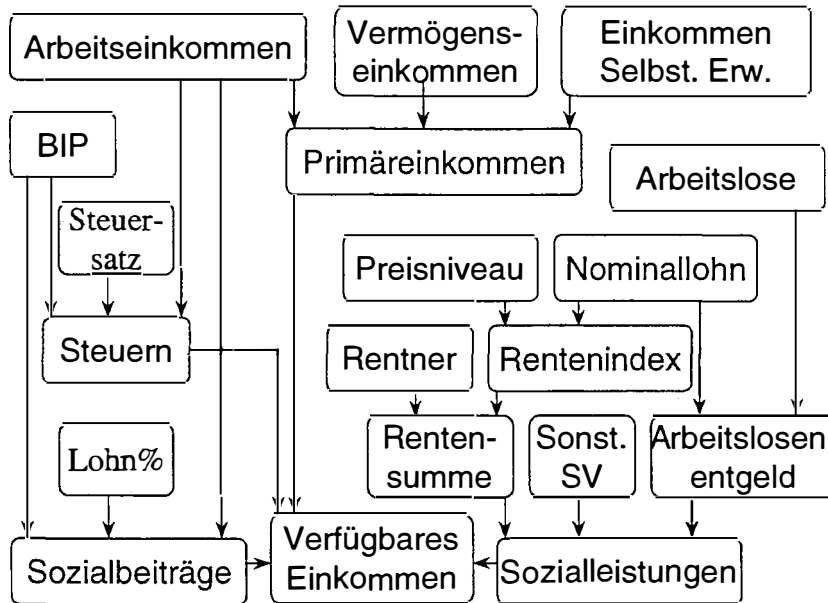
- Dreimonatszinssatz Euromarkt,
- Rendite eidgenössischer Obligationen und
- Spareinlagenzinssatz

Die Wechselkurse gegenüber D-Mark und US-Dollar werden durch Zinsdifferenzen, durch das Verhältnis der Geldmengen und der Preisniveaus jeweils gegenüber dem Ausland erklärt. Die beiden realen Wechselkurse bestimmen wiederum den im Modell verwendeten Index der realen Wechselkurse.

2.5 Verteilungstransaktionen

Die von den Unternehmen bezahlten und die von den inländischen Haushalten empfangenen Einkommen aus unselbständiger Tätigkeit sind durch die Anzahl Vollzeitäquivalente und durch den Nominallohnsatz bestimmt.

Abbildung 2.4: Einkommen



Die indirekten Steuern setzen sich zusammen aus

- nichtabzugsfähiger Mehrwertsteuer (bzw. Warenumsatzsteuer),
- Produktionssteuern und
- Einfuhrabgaben

Da die Schweiz den Übergang zum Mehrphasensystem erst 1995 vollzogen hat, wurde die erste Grösse nur für den Zeitbereich bis 1994 geschätzt. Als Einflussfaktoren dienten dabei der Konsum im Inland und die Investitionen (ohne Vorratsveränderungen). Für die mit dem Modell zu erstellenden Szenarien ist aber nur die 1995 eingeführte Mehrwertsteuer von Bedeutung. Da dafür lediglich eine Beobachtung zur Verfügung stand, wurde durch eine Definitionsgleichung ein Steuersubstrat berechnet und mit Hilfe eines konstanten Faktors zu einem Mehrwertsteuersubstrat kalibriert, welches beim vollen Mehrwertsteuersatz die Einnahmen aus dieser Steuer ergibt. Die Kalibrierung erfolgte mit Hilfe der provisorischen Daten für 1996, weil die offiziell ausgewiesenen Einnahmen 1995 einen grösseren Anteil an Nachzahlungen der alten Warenumsatzsteuer beinhalten und möglicherweise durch den Systemwechsel verzerrt sind. Das Steuersubstrat wurde dabei definiert als 67 Prozent der Konsumausgaben der Inländer im Inland, die Konsumausgaben der ausländischen privaten Haushalten im Inland zuzüglich der gesamten Staatsausgaben (inkl. öffentliche Bauinvestitionen) ohne Löhne und Abschreibungen und zuzüglich der Wohnbauinvestitionen

Die Produktionssteuern werden durch die Tabaksteuersätze und den Aktienindex erklärt. Die Einfuhrabgaben bestehen zu einem grossen Teil aus Treibstoffzöllen, und werden darum durch den Treibstoffzollsatz bzw. Mineralölsteuersatz und die Anzahl Erwerbstätige sowie durch die Güterimporte erklärt.

Die Subventionen werden im Modell ausschliesslich durch die Wertschöpfung abzüglich der Dienstleistungsexporte bestimmt.

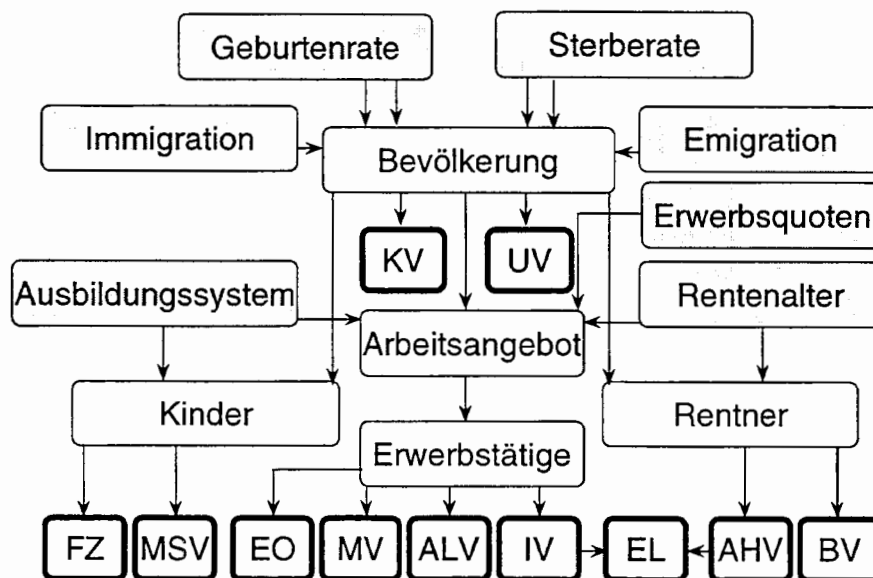
Die Einkommen der Haushalte aus Unternehmertätigkeit und Vermögen beinhalten im wesentlichen die Einnahmen aus Dividenden und Zinsen. Die Aufwendungen für diese Grösse sind demgegenüber hauptsächlich Zinszahlungen. Als Erklärung für diese beiden Variablen werden die Bruttoeinkommen der Haushalte und die Zinssätze verwendet.

Die Einnahmen und Ausgaben der Gesamtwirtschaft für dieselben Grössen werden durch die Inländische Wertschöpfung und durch die Zinssätze im In- und Ausland berechnet.

Die direkten Steuern der Haushalte werden durch die Bruttoeinkommen der Haushalte und die gesamte Wertschöpfung bestimmt. Die restlichen Steuereinnahmen werden nur durch die inländische Wertschöpfung erklärt.

Die Sozialbeiträge der privaten Haushalte werden durch die Bruttolohnsumme der inländischen Haushalte und den kumulierten Sozialbeitragssatz und die gesamte Wertschöpfung erklärt. Bei den von den Sozialversicherungen erhaltenen Beiträgen wird zusätzlich der Saldo der Arbeitseinkommen mit dem Ausland berücksichtigt.

Abbildung 2.5: Bevölkerung - Bezüger von Sozialversicherungsleistungen



Für die von den Haushalten als Transferleistungen erhaltenen Sozialleistungen werden sowohl die Lohnhöhe, der Stand des Rentenindex (Mischindex), die Gesamtbevölkerung sowie die Anzahl der Arbeitslosen und der Rentner berücksichtigt.

Die übrigen laufenden Übertragungen der privaten Haushalte wurden in je eine Variable für Aufkommen und Verwendung aggregiert und durch die erhaltenen tatsächlichen und unterstellten Sozialbeiträge sowie die erhaltenen Sozialleistungen erklärt.

Die einzelnen Sozialversicherungswerke wurden parallel dazu detaillierter modelliert, wobei zu berücksichtigen ist, dass sie mit zusätzlichen Aufwendungen belastet

werden, die nach der VGR keine Verteilungstransaktionen, sondern ein Bestandteil des letzten Verbrauchs der Sozialversicherungen sind. Demgegenüber werden bis auf die Vermögenseinkommen (v.a. der Pensionskassen) alle Einnahmen der Sozialversicherungswerke im Rahmen der VGR als laufende Übertragungen verbucht. Dabei werden die Beiträge der öffentlichen Hand als „Sonstige laufende Übertragungen“ aufgeführt.

2.6 Weitere Modellmerkmale

Die Mehrwertsteuererhöhungen wurden so eingebaut, dass die Preise der relevanten Gütergruppen sofort um die Mehrwertsteuererhöhung erhöht werden. Durch Rückkoppelungen im Modell (z.B. über die den Preisreaktionen nachgelagerten Mengenänderungen) wird aber die Mehrwertsteuer u.U. nicht vollständig überwältzt.

Bei der Erhöhung der Lohnprozente wurde angenommen, dass anfänglich die Arbeitgeber und die Arbeitnehmer je zur Hälfte die erhöhten Sozialabgaben tragen. Es zeigt sich jedoch im Modell, dass langfristig durch geringere Lohnerhöhungen in den Folgejahren die vollen Sozialbeiträge letztlich durch die Arbeitnehmer getragen werden.

Die für die Finanzierung der Sozialversicherungswerke benötigten Mehrwertsteuerprozente wurden schliesslich so festgelegt, dass dadurch die notwendigen erhöhten Beiträge des Staates, welche über das BIP-Wachstum seit 1995 hinausgehen und allfällige Defizite der Sozialwerke durch diese Steuer bzw. Abgaben vollumfänglich finanziert werden. Dabei wurde durchwegs eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um einen Prozentpunkt per 1.1.1999 unterstellt. Die weiteren Änderungen setzen ab 2001 ein und werden - wenn nötig - im Zweijahresrythmus vorgenommen.

2.7 Datengrundlage

Mit dem 1997 in der Schweiz neu eingeführten „Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen“ (ESVG78) wurden die nicht-monetären makroökonomischen Daten der Schweiz revidiert. Diese Revision war aufgrund der neuen Berechnungsgrundlage vieler Zeitreihen notwendig geworden. Die Daten für die Produktion, deren Verwendung und für die Verteilung der daraus erwirtschafteten Erlöse liegen z.Zt. vollumfänglich nur für die Periode 1990 bis 1996 vor, wobei die endgültigen Daten für 1996 erst im 1. Quartal 1999 veröffentlicht werden. Für die Periode 1980 bis 1989 stehen für die Verwendungsgrössen und die wichtigsten Verteilungstransaktionen rückgerechnete Daten zur Verfügung.

Für die Verteilungstransaktionen der privaten Haushalte wurden z.T. eigene Zeitreihen berechnet, wobei auf eine konzeptionelle Übereinstimmung mit dem ESVG78 geachtet wurde.

Für den monetären Sektor wurden die von der Schweizerischen Nationalbank veröffentlichten Daten verwendet, und zwar für die Geldmengenaggregate, die Zinssätze und die Wechselkurse. Die internationale Wirtschaftsentwicklung wurde mit Hilfe der von der OECD (Main Economic Indicators - Wertschöpfungsdaten) und

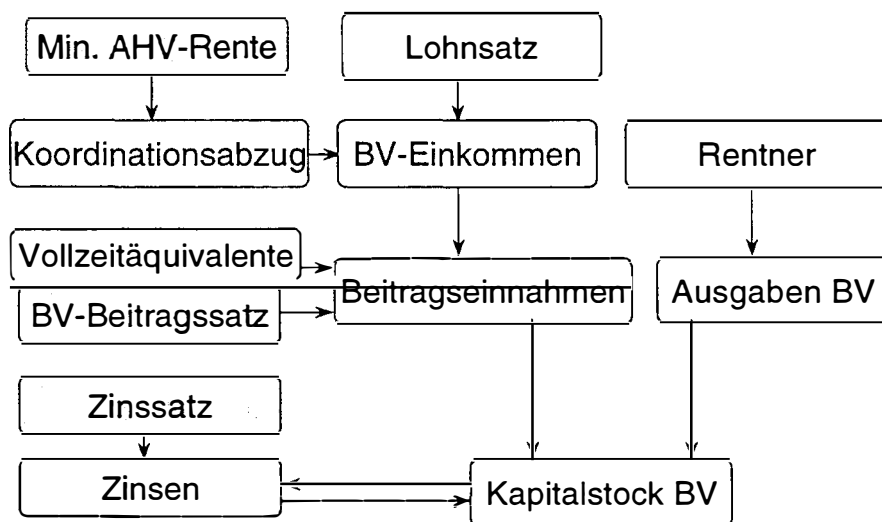
dem IMF (International Financial Statistics - Geldmengen und Zinssätze, Preise) publizierten Zeitreihen abgebildet.

Die Arbeitsmarktdaten wurden teilweise der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Vollzeitäquivalente), teilweise der amtlichen Arbeitsmarktstatistik (Arbeitslose) entnommen. Die Bevölkerungsdaten entstammen dem vom BFS berechneten Bevölkerungsszenario „Trend“ von 1995.

3 Modellierung der beruflichen Vorsorge im MLM

Die berufliche Vorsorge wurde als Zusatzmodul zum MLM entwickelt. Somit konnte auf eine Modellierung der übrigen Wirtschaft verzichtet werden. Die wichtigsten gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten konnten von einem Hauptszenario des MLM übernommen werden. Die Modellierungsarbeit reduzierte sich somit auf die Modellierung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Kapitalstocks der beruflichen Vorsorge.

Abbildung 3.1: Berufliche Vorsorge



Aufgrund des Umstands, dass das Gesetz zur beruflichen Vorsorge lediglich Minimalbestimmungen enthält, und dass die meisten Versicherten über dieses Minimum hinaus versichert sind (Überobligatorium), wurde folgendermassen vorgegangen. Zunächst wurde das tatsächliche vorhandene System - inklusive die vorhandenen überobligatorischen Bereiche - abgebildet. Dieses Vorgehen wurde gewählt, weil die vorhandenen Statistiken nicht zwischen Obligatorium und Überobligatorium unterscheiden. Anschliessend wurde dann eine weitere Modellierung der wichtigsten Komponenten im Obligatorium vorgenommen. Um die Aufteilung in Obligatorium und Überobligatorium zu berechnen, wurden die Parameter aus den gesetzlichen Vorschriften genommen. Dies war bei den Einnahmen direkt möglich, bei den Rentenleistungen konnte aufgrund fehlender Angaben zur aktuellen Kapitaldeckung (siehe Ausführungen zu den Ausgaben) und deren Zuteilung keine gesicherte Aufteilung vorgenommen werden.

Die einzelnen Komponenten der beruflichen Vorsorge werden in einer dynamischen Form modelliert. D.h., jede Grösse wird somit für jedes Jahr neu berechnet, und ist sowohl von der vergangenen Entwicklung als auch von den Werten anderer Variablen für den gleichen Zeitpunkt mitbestimmt. Diese Art der Spezifikation hat zur Folge, dass die zeitliche Verteilung der Massnahmen die Resultate massgebend bestimmen. Die Szenarien zeigen also die verschiedenen Abläufe auf und sind mehr als die Gegenüberstellung von zwei statischen Zuständen. Beitragsänderungen in einem Jahr führen somit erst im folgenden Jahr zu einer minimalen Veränderung der

Rentenleistungen. Erst viel später (u.U. erst nach 40 Jahren) wird bei den meisten der vorgeschlagenen Revisionspunkte das „neue“ Rentenniveau erreicht. Im Gegensatz zu diesen institutionell bestimmten Anpassungszeiträumen laufen die dynamischen, makroökonomischen Anpassungen, deren Dauer durch die empirisch bestimmten Modellparameter vorgegeben wird, in der Regel viel rascher ab.

Die Rentenleistungen werden im Modell zentral durch ein „durchschnittliches Rentenniveau“ bestimmt. Dieses Niveau wird dynamisch fortgeschrieben. Die Modellierung der verschiedenen Vorschläge, die die Rentenleistungen beeinflussen, laufen darauf hinaus, es temporär bzw. permanent zu verändern.

3.1 Einnahmen der beruflichen Vorsorge

Die Einnahmen der beruflichen Vorsorge sind vorwiegend Beitragseinnahmen, welche teils von den Versicherten, teils von den Arbeitgebern entrichtet werden. Als zusätzliche Einnahme wurde ebenfalls der Kapitalertrag auf dem Kapitalstock berücksichtigt. Keinen Eingang ins Modell fanden die sogenannten Eintrittsleistungen. Diese können zwar für eine einzelne Kasse von Bedeutung sein. Da es sich aber im wesentlichen um eine Übertragung von Kapital von einer Kasse zu einer anderen handelt, ergeben sich nur unwesentliche Kapitalzuflüsse zum Gesamtkapitalstock.

3.1.1 Beitragszahler

Die Beitragszahler werden aus den Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik (BFS) berechnet. Verwendet wurde in diesen Berechnungen das Szenario „Trend“ (offizielle Bezeichnung A-00-95) von 1995. Es wird davon ausgegangen, dass jeder AHV-Beitragszahler auch an die berufliche Vorsorge Beiträge entrichten muss, sofern sein Einkommen über dem Koordinationsabzug liegt und er die untere Altersgrenze erreicht hat. Mit Hilfe von spezifischen altersabhängigen Quoten der Beitragszahler aus AHV-Statistiken werden zunächst die potentiellen Beitragszahler getrennt nach Geschlecht und nach dem Merkmal Schweizer/Ausländer ermittelt. Dabei werden nur die abhängig Beschäftigten berücksichtigt. Der Unterschied zur Versichertenzahl aufgrund der Pensionskassenstatistik wird anschliessend proportional auf diese Gruppen verteilt.

3.1.2 Beitragseinnahmen

Die Beitragseinnahmen sind abhängig von den Einkommen der Versicherten. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften liegt es nahe, diese anhand der sogenannten Altersgutschriften zu berechnen. In Wirklichkeit halten sich aber sehr wenige Einrichtungen der beruflichen Vorsorge an das gesetzliche Minimum. Deswegen werden zusätzlich zu den obligatorischen Altersgutschriften auch die tatsächlichen Beiträge berechnet. Die Sätze für diese Beiträge wurden mit Hilfe der Pensionskassenstatistik ermittelt.

Die Grundlage für die Berechnung der Altersgutschriften ist das sogenannte koordinierte Einkommen. Dieses lässt sich als Differenz zwischen dem AHV-pflichtigen Einkommen und dem Koordinationsabzug berechnen. Zur Verfügung

stand eine Statistik über das mittlere AHV-Einkommen nach Alter, Geschlecht und Herkunft. Es ergibt sich damit eine Verzerrung in dem Umfang, wie das Einkommen der selbständig Erwerbenden sich vom Einkommen der abhängig Beschäftigten unterscheidet. Die Verteilung der Einkommen konnte mit Hilfe der Lohnstrukturerhebung 1994 durchgeführt werden, wobei hier keine Einzeljahrgänge zur Verfügung standen. Aufgrund des (hohen) Einkommensniveaus spielt die Verteilung nur für die Aufteilung zwischen Obligatorium und Überobligatorium eine Rolle.

3.1.3 Kapitalerträge

Bei den Kapitalerträgen wird der Kapitalstock verzinst, und zwar mit dem vorgeschriebenen Zinssatz. Im Modell besteht aber die Möglichkeit, den Zinssatz über dieses Niveau hinaus zu erhöhen.

3.2 Die Ausgaben

Die Ausgaben in der beruflichen Vorsorge sind in erster Linie Rentenleistungen an die Versicherten. Die Austrittsleistungen einer einzelnen Vorsorgeeinrichtung entsprechen mehr oder weniger den Eintrittsleistungen bei den übrigen. Weitere Ausgaben sind die Kosten für Rückversicherungen und für die Verwaltungskosten.

3.2.1 Anzahl Rentner

Für die Berechnung der Anzahl Altersrentner wurde, genau wie bei den Beitragszahlern, vom Bevölkerungsszenario „Trend“ des BFS ausgegangen. Die aus diesen Quellen berechnete Anzahl Rentner wurde dann den tatsächlichen Rentenbezüglern in 1994 gegenübergestellt. Der Umstand, dass zu diesem Zeitpunkt die obligatorische berufliche Vorsorge erst 9 Jahre alt war, führt allerdings dazu, dass erstens alle diejenigen, die bereits 1985 Rentner waren, nicht obligatorisch versichert waren und zweitens, dass der Anteil der Versicherten in diesen Altersgruppen tiefer ist. Der Anteil der BV-Rentner in diesen älteren Altersgruppen wurde darum mit dem Rentneranteil der Pensionskassenstatistik 1987 festgelegt. Anschliessend wurden dann die Anteile für die jüngeren Rentner residual berechnet. Die Aufteilung zwischen Frauen und Männern wurde anhand der Pensionskassenstatistik 1994 vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Invalidenrentner wurde analog vorgegangen. Die Altersverteilung der Invalidenrentner wurde mit Hilfe der Hypothese geschätzt, dass das Invalidisierungsrisiko für alle Altersgruppen identisch ist und keine Wiedereingliederung stattfindet.

Für die Berechnung der Anzahl Witwer- und Witwenrenten wurde die Altersverteilung der AHV übernommen. Zusätzlich wurden die AHV-Altersrenten an verwitwete Frauen berücksichtigt. Dies heisst, dass Witwerrenten keine Berücksichtigung finden, oder genauer, dass diese proportional den Witwenrenten zugeschlagen werden.

3.2.2 Rentenleistungen

Für die Berechnung der Höhe der Rentenleistungen stehen zwei Quellen zur Verfügung. Einerseits sind die durchschnittlichen Renten aufgrund der Pensionskassenstatistik bekannt. Andererseits lässt sich mit Hilfe der Altersgutschriften und den tatsächlichen Beitragssätzen das obligatorische und das effektive Alterskapital eines Neurentners bestimmen. Mit Hilfe des Umwandlungssatzes kann somit eine „normale“ Durchschnittsrente approximiert werden. Im Vollausbau der beruflichen Vorsorge müsste diese Durchschnittsrente mit der Rente von der Pensionskassenstatistik übereinstimmen. Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen wurde für die Berechnung der Rentenerhöhungen berücksichtigt. Die ersten Erhöhungen wurden anhand der Entwicklung der Durchschnittsrenten von 1992 bis 1994 berechnet.

Die Anfangshöhe und die Entwicklung der Witwen- und Invalidenrenten wurden analog berechnet.

Die Rentenleistungen setzen sich zusammen aus den vorgeschriebenen (Minimal-) Leistungen nach BVG und einen eventuell vorhandenen überobligatorischen Anteil. Erschwert wird aber die Aufteilung zusätzlich, weil viele Rentner Leistungen, die aus der Zeit vor der Einführung des Obligatoriums (1985) begründet sind, beziehen. Es sind viele, die ausschliesslich solche „vorobligatorische“ Renten beziehen, und bei den jüngeren Rentnern basiert ein erheblicher Teil der Rente auf vorobligatorische und überobligatorischen Leistungen.

3.3 Der Kapitalstock

Der Kapitalstock wird im Modell mit Hilfe der jährlichen Einnahmen und Ausgaben fortgeschrieben. Dieser Kapitalstock wird aufgeteilt in einen Teil, aus welchem die laufenden Renten ausbezahlt werden und einen zweiten Teil, welcher den akkumulierten Kapitalstock der Beitragszahler umfasst. Somit kann aufgrund der Anzahl Rentenbezüger und Beitragszahler der durchschnittliche Kapitalstock pro Person für diese beiden Gruppen ermittelt werden. Die Höhe der einzelnen Renten werden jedoch nicht durch diesen Kapitalstock bestimmt.

3.4 Modellierung des BVG-Obligatoriums

Die mit dem Modell durchzuführende Berechnungen beziehen sich alle auf Änderungen der obligatorischen beruflichen Vorsorge. Tatsächlich gehen aber viele Einrichtungen der beruflichen Vorsorge über diese Minimalvorschriften hinaus. Die zur Verfügung stehenden Daten weisen für die Beitrags- und Rentenleistungen keine Angaben zum obligatorischen Teil aus. Die ausgewiesene Beitragssumme enthält somit auch Beiträge für Leistungen über das Obligatorium hinaus („Überobligatorium“). Die Rentenleistungen setzen sich entsprechend aus „über“- und „vorobligatorische“ (Rentenansprüche, die vor 1985 erworben wurden) Komponenten zusammen.

Modelliert wurde in erster Linie das tatsächlich vorhandene System der beruflichen Vorsorge. Durch eine Art „Schattenrechnung“ wurde jedoch zusätzlich der

obligatorische Teil modelliert, und zwar mit Hilfe der gesetzlichen Vorschriften. Während das Gesamtsystem mit Hilfe der Pensionskassenstatistik kalibriert werden konnte, ergab sich für den obligatorischen Teil diese Möglichkeit nicht. Der überobligatorische Bereich wurde somit nicht explizit modelliert, sondern wurde lediglich als Differenz zwischen dem Gesamtsystem und dem obligatorischen Teil ermittelt.

3.5 Die Revisionsvorschläge

Die vorgeschlagenen Revisionen wurden zum Teil direkt, zum Teil mit Hilfe von geschätzten Anteilen aus der Pensionskassenstatistik eingebaut. Dieser letzte Weg wurde vor allem bei der Abschätzung von kompensatorischen Effekten im Überobligatorium beschritten.

Die vorgeschlagenen Änderungen beziehen sich alle auf den obligatorischen Bereich und konnten direkt berechnet werden. Bekanntermassen beinhalten einige dieser Vorschläge aber gerade Erweiterungen, die für viele Versicherten im überobligatorischen Bereich ihrer Vorsorge bereits enthalten sind. Deswegen mussten jeweils Annahmen getroffen werden, inwiefern die im obligatorischen Teil vorgenommenen Änderungen im Obligatorium übernommen werden oder bis zu welchem Grad eine Reduktion der überobligatorischen Versicherung anzunehmen ist. Bei einzelnen Revisionsvorschlägen wurde auch eine besondere Berücksichtigung von Rentenleistungen vorgenommen, die aufgrund eines versicherten Verdienstes („Leistungsprimat“) statt aufgrund der geäußerten Altersguthaben („Beitragsprimat“) berechnet werden. Dabei wurde lediglich der Anteil der Versicherten mit solchermassen berechneten Rentenleistungen verwendet.

3.5.1 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen

3.5.1.1 Senkung des Schwellenwerts, Einteilung in Einkommensbereiche

Die Eintrittsschwelle, d.h. die untere Einkommensgrenze, geht als exogene Variable in das Modell direkt ein, aufgrund der vorgeschlagenen Änderungen wurden diese Grenze und der Koordinationsabzug im Modell separat berücksichtigt. Eine Verschiebung dieser Schwelle bewirkt gemäss Modell eine Änderung der Versichertenzahl. Um die verschiedenen Varianten rechnen zu können, mussten 3 weitere Einkommensgrenzen eingeführt werden, die die Abgrenzung der jeweiligen Berechnungsbereiche für den Koordinationsabzug darstellen. Die höchste Einkommensgrenze stellt der Übergang vom Obligatorium zum Überobligatorium dar. Alle diese Grenzwerte werden mit dem AHV-Mischindex der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

3.5.1.2 Einkommensabhängiger Koordinationsabzug⁴

Durch die vier Einkommensgrenzen werden die Einkommen den fünf Bereichen zugewiesen. Im untersten Segment ist der koordinierte Lohn Null, für die weiteren vier werden sie durch je zwei Parameter bestimmt. Einerseits ist ein fester Betrag anzugeben, andererseits ein einkommensabhängiger Faktor. Auf eine Berücksichtigung des im Minimum zu versichernden Lohns (1/8 des untersten Koordinationsabzugs) wird verzichtet. Die festen Beträge wie der Schwellenwert und die Einkommensgrenzen werden mit dem AHV-Mischindex der Lohn- und Preisentwicklung angepasst.

Die Rentenerhöhungen erfolgen erst allmählich, und zwar in Abhängigkeit von der Anzahl der Jahre mit erhöhten Beitragszahlungen. Die Anzahl der Jahre mit erhöhten Beitragszahlungen vergrössert die Rentenberechnungsgrundlage. Da im Modell die Renten durch eine Fortschreibung eines durchschnittlichen Rentenniveaus berechnet werden, müssen bei der allmählichen Erhöhung dieses Niveaus die in den vorausgegangenen Jahren bereits erfolgten Rentenerhöhungen angerechnet werden.

3.5.2 Verbesserung des Vorsorgeschatzes für Teilzeitbeschäftigte

Der im MLM modellierte Arbeitsmarkt bestimmt die Lohnhöhe und die Höhe der vollzeitäquivalenten Beschäftigung, welche für die Berechnung der Beitragseinnahmen gebraucht werden. Um die geänderten Beitragseinnahmen aufgrund des geänderten koordinierten Lohns der Teilzeitbeschäftigten zu berechnen, wird zunächst die Lohnsumme der Teilzeitbeschäftigten ermittelt. Dazu wird das Verhältnis zwischen der tatsächlichen Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und der vollzeitäquivalenten Beschäftigung gebildet. Wird dieses Verhältnis mit der Lohnsumme multipliziert, erhält man die Lohnsumme der tatsächlich Vollzeitbeschäftigten und damit indirekt auch diejenige der Teilzeitbeschäftigten. Wird die Lohnsumme der Teilzeitbeschäftigten multipliziert mit dem Verhältnis Teilzeitbeschäftigte zu „vollzeitäquivalenter Beschäftigung aus Teilzeitstellen“ resultiert die Lohnsumme, aufgrund derer die Beiträge neu zu entrichten sind. Die daraus errechnete Beiträge werden anschliessend mit Hilfe des durchschnittlichen Beschäftigungsgrads reduziert. Bei der Berechnung wurde davon ausgegangen, dass im heutigen System keine Sonderbehandlung der Berechnung des koordinierten Lohns von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten stattfindet.

Während die Änderung in den Beitragseinnahmen sofort voll wirksam wird, werden sich die Rentenzahlungen nur langsam erhöhen. Um dies zu berechnen, wurde davon ausgegangen, dass das Ausmass der Teilzeitbeschäftigung altersgruppenunabhängig ist. Eine Abweichung von dieser Annahme führt zu einer vorübergehenden Fehleinschätzung der Rentenerhöhungen, dieser Fehler gleicht sich aber über die Zeit wieder aus.

⁴ Die konkrete Ausgestaltung des Koordinationsabzugs und der resultierende koordinierte Lohn ist in Anhang 2 dargestellt

3.5.3 Reduktion des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz ist im Modell exogen, und dessen Änderung führt automatisch zu einer proportionalen Senkung der Renten.

3.5.4 Teuerungsanpassung der Renten

Im verwendeten Modell wird eine durchschnittliche Rentenhöhe zunächst mit der Entwicklung der Nominaleinkommen fortgeschrieben. Umstände und Massnahmen, die diese Höhe beeinflussen, gehen anschliessend als Korrekturfaktoren zu dieser berechneten Rentenhöhe ein. Durch die zusätzliche Einführung des Teuerungsausgleichs steigt die Durchschnittsrente im ersten Jahr im Ausmass der Inflation und des Anteils der Altrentner am Gesamtrentnerbestand. (Die Rentenhöhe der jeweiligen Neurentner wird durch diese Massnahme nicht beeinflusst.) In den nachfolgenden Jahren nimmt dieser Anteil dann geometrisch ab, so dass nach einigen Jahren die durchschnittliche Rentenhöhe aufgrund des neu eingeführten Inflationsausgleichs nicht mehr überproportional zunimmt. Da aber die einzelnen Versicherten heute beim Inflationsausgleich unterschiedlich vorgehen – einige erhalten einen vollen bzw. teilweisen oder gar keinen Ausgleich –, wurde die mit einer vollen Inflationsanpassung verbundene Anhebung der laufenden Renten reduziert, und zwar im Umfang der heutigen Anzahl der Versicherten mit Teuerungsausgleich.

Da die Teuerungsanpassung nur im Umfang der dafür verfügbaren Mittel vorzunehmen ist, wird der Teuerungsausgleich verkleinert, falls die Rentensummenerhöhung über dem ebenfalls berechneten Finanzierungsspielraum liegt. Eine Rückkopplung sorgt dafür, dass in diesem Falle die Durchschnittsrente über die nächsten Jahre dann bei einem grösser werdenden Finanzierungsspielraum wieder allmählich ansteigen kann. Bei den Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass für diese Massnahmen keine Beitragserhöhungen vorgenommen werden müssen, sondern dass sie durch die Verwendung der Mittel für Sondermassnahmen (1 Prozent der BVG-Lohnsumme) und eine höhere Verzinsung des Deckungskapitals finanziert werden können. Für die Finanzierung wurde somit lediglich je ein Anteil der BVG-Lohnsumme und der Jahresausgabe für BVG-Altersrenten modelliert. Auf die Berücksichtigung einer Obergrenze für die zweite Finanzierungsform in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Deckungskapitalien wurde verzichtet. Für eine entsprechende Berechnung müsste eine Verteilung der Versicherten nach der Altersstruktur der Altersrenten in den jeweiligen Vorsorgeeinrichtungen vorliegen.

3.5.5 Flexibilisierung des Rentenalters und Vorverschiebung der Beitragszeit

Das Rentenalter wird im Modell vorgegeben. Ebenso werden die Anteile derjenigen Rentner, die vorzeitig zurücktreten, explizit eingegeben. Dabei wurden Daten vom BSV über geschätzte Vorbezugsquoten bei einer Flexibilisierung der AHV übernommen. Es ergeben sich bei den Männern sowohl reduzierte Beiträge und Altersguthaben als auch zusätzlich aufgrund der längeren anschliessenden Bezugsdauer gekürzte Renten. Der Ansparprozess für die Frauen war bisher mit 62 Jahren bereits abgeschlossen und hatte ein etwas kleineres Altersguthaben zur

Folge. Wegen der bisherigen Staffelung der Altersgutschriftensätze werden aber volle Beiträge bis zum 65. Lebensjahr zu einem vorübergehend „überhöhten“ Alterskapital führen. Bei Kassen mit Leistungsprimat würde die Ausweitung der Beitragsdauer erhöhte Beitragszahlungen ohne Leistungsverbesserungen bedeuten. Deswegen wurden für ältere beschäftigte Frauen in der Übergangsperiode keine Beiträge berechnet. Für die Kassen mit Leistungsprimat wurde die vereinfachte Annahme getroffen, dass die Kürzung der Renten bei Vorbezug ausschliesslich aufgrund der verlängerten Bezugsdauer erfolgt.

Der Anfang der Beitragszeit wird im Modell für beide Geschlechter exogen vorgegeben. Eine Änderung führt zu vorübergehend geänderten Beiträgen, die aber erst nach 40 Jahren wieder auf oder leicht unter das alte Niveau zurückfallen. Auf die Rentenhöhe hat dies keinen Einfluss, jedoch wird ausserhalb des Betrachtungszeitraums eine Verkürzung der Renten bei vorzeitiger Pensionierung wieder wegfallen. Aufgrund des Einkommensverlaufs fallen auf längere Sicht die Beiträge und das versicherte Einkommen etwas tiefer aus, auf der anderen Seite führt die Beitragszeitverschiebung zu einer längeren Ansparzeit bei Versicherten, die entweder invalid werden oder vor Erreichung des Rentenalters sterben. Diese Effekte sind nicht speziell modelliert, ergeben sich aber automatisch aufgrund der Berechnungsweise der Beiträge.

3.6 Rückwirkungen auf MLM

Die makroökonomisch interessante Fragestellung bei den Revisionsvorschlägen ist die, ob die verschiedenen Änderungsvorschläge Rückwirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung haben. Folgende primäre Änderungen sind möglich und im MLM berechenbar

- Beitragserhöhungen führen zu einem geänderten Arbeitsangebot
- Beitragserhöhungen führen zu einer geänderten Arbeitsnachfrage
- Beitragserhöhungen führen zu einem reduzierten verfügbaren Einkommen
- Änderungen in den Rentenleistungen führen zu einem geänderten verfügbaren Einkommen

Aufgrund dieser möglichen Änderungen werden dann durch das Modell auch die verschiedenen Sekundäreffekte berechnet.

Nicht im Modell enthalten sind somit die folgenden möglichen primären Effekte

- Änderungen der Rentenleistungen führen zu einem geänderten Arbeitsangebot
- Reduktion des Nettoeinkommens aufgrund erhöhter Sozialabgaben bei gleichzeitiger Erhöhung der Rentenleistungen führt zu geändertem Konsumverhalten.

Im Mittel- und Langfristmodell werden die Beiträge an die berufliche Vorsorge als „normale“ Sozialabgaben behandelt. Das heisst, dass die Reaktion der Haushalte bei veränderten Beiträgen dieselbe ist, wie wenn die AHV- oder die IV-Beiträge verändert werden. Da das „permanente Einkommen“ der Wirtschaftssubjekte - über den Barwert aller künftig zu erwartenden Einkommen und Rentenleistungen

berechnet - im Gegensatz zur AHV und IV bei geänderten BV-Beitragssätzen kaum verändert wird, wurde auch ein möglicher direkter Einfluss der Pensionskassenbeiträge auf das Konsumniveau untersucht. Ein solcher (positiver) Zusammenhang konnte aber bei den Modellierungsarbeiten für das MLM statistisch nicht nachgewiesen werden. M.a.W., die Beiträge für die berufliche Vorsorge sind in diesem Modell kein Substitut zum privaten Sparen, im MLM wird das Konsumniveau u.a. durch das verfügbare Bruttoeinkommen (also nach den BV-Beiträgen) bestimmt.

Die weiteren Auswirkungen von Änderungen in der beruflichen Vorsorge auf die interessierenden makroökonomischen Grössen erfolgen also ausschliesslich indirekt.

Eine erste mögliche Wirkung besteht darin, dass aufgrund einer Erhöhung der Lohnkosten die Investitionen beeinflusst werden. Sie können einerseits zu reduzierten Investitionen führen, weil die gestiegenen Arbeitskosten die Renditeerwartungen verkleinern, andererseits können Änderungen in den Faktorpreisverhältnissen einer geänderten Produktionstechnologie zur Folge haben, deren Einführung Investitionen verlangen (von Lohnerhöhungen ausgelöste Rationalisierungsinvestitionen führen zu einem Ersatz von Arbeit durch Kapital im Produktionsprozess). Die Lohnerhöhungen können von den Unternehmen aber teilweise auch durch Preiserhöhungen wieder wettgemacht werden. Diese Preiserhöhungen führen zu einem Nachfragerückgang der verteuerten Produkte. Dadurch ist eine weitere negative Rückwirkung auf die Investitionen zu erwarten. Wenn diese Preiserhöhungen nicht durch eine Wechselkursänderung wieder kompensiert werden, können auch die Exporte negativ beeinflusst sein. Die Importe dagegen sind im Modell im wesentlichen von den beiden inländischen Nachfragekomponenten Konsum und Ausrüstungsinvestitionen abhängig. Die Szenarienergebnisse zeigen den jeweiligen Gesamteffekt nach Rückkoppelungen

Durch Änderungen der Beitragszahlungen und der Rentenleistungen wird das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte beeinflusst. Im Modell wirkt das verfügbare Einkommen direkt auf die beiden Nachfragegrössen „Letzter Verbrauch der privaten Haushalte“ (privater Konsum) und Wohnbauinvestitionen ein. Durch Änderungen in diesen beiden Komponenten werden weitere Änderungen ausgelöst.

Auf dem Arbeitsmarkt ergeben sich ebenfalls Änderungen. Im Modell reagiert die Arbeitsnachfrage negativ auf Arbeitskostenerhöhungen und Nachfragereduktionen. Eine reduzierte Arbeitsnachfrage führt zu erhöhter Arbeitslosigkeit, welche lohnmässigend wirkt und auch die Konsumausgaben direkt schrumpfen lässt. Wenn die Ursache der erhöhten Arbeitslosigkeit in einer verringerten Arbeitsnachfrage begründet liegt, wird durch die verminderte Beschäftigung die gesamtwirtschaftliche Lohnsumme zusätzlich reduziert, welche durch die erhöhten Arbeitslosenunterstützungsausgaben nicht voll kompensiert wird. Das verfügbare Einkommen geht also insgesamt zurück.

Weitere Auswirkungen können auch durch induzierte Zinsänderungen erfolgen. Der Zinssatz wird im Modell massgebend vom Zinsniveau im Ausland determiniert, reagiert aber auch auf Änderungen in der konjunkturellen Anspannung und in der Geldpolitik. Der Zinssatz reagiert jedoch nicht auf Änderungen des Kapitalstocks der beruflichen Vorsorge und somit hat der zusätzliche – z.T. massive –

Kapitalaufbau bei einigen Änderungsvorschlägen keine Auswirkungen auf das inländische Investitionsniveau. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass volkswirtschaftlich zwischen Finanzkapital und Realkapital zu unterscheiden ist. Ersteres bildet zwar einen Teil des Vermögens und kann durch vermögens- oder vermögensertragsabhängige Nachfragekomponenten realwirtschaftliche Auswirkungen haben. Das Produktionspotential und damit auch das Güterangebot wird aber durch das Real- oder Produktivkapital bestimmt. Eine erhöhte Abschöpfung von Einkommen durch Beitragserhöhungen führt im Modell zwar zu einer erhöhten Ersparnisbildung, aufgrund der dadurch nicht beeinflussten Zinssätze werden die Investitionen jedoch nicht angeregt und gesamtwirtschaftlich gesehen wirkt die Abschöpfung durch die Reduktion des verfügbaren Einkommens negativ auf die Gesamtnachfrage. Verbleibende Ersparniserhöhungen schlagen sich somit schliesslich nur in einem positiven Leistungsbilanzsaldo nieder. Vereinfacht gesagt erhöhen die Beitragszahlungen also das Auslandsvermögen und sie werden später bei fälligen Rentenzahlungen wieder repatriert werden müssen. Der Grund dafür liegt darin, dass die Schweiz bereits einen Ertragsbilanzüberschuss aufweist, dieser aber zu klein ist, um das weltweite Zinsniveau zu beeinflussen.

4 Szenarienergebnisse für die vorgeschlagenen Änderungen im BVG

In den folgenden Abschnitten werden die mit dem MLM berechneten makroökonomischen Resultate der vorgeschlagenen Änderungen im System der beruflichen Vorsorge ausgewiesen und erläutert. Als Grundscenario „S0“ dient dabei ein Szenario mit etwa 1.3 Prozent Wirtschaftswachstum – dies entspricht dem angenommenen Wirtschaftswachstum in IDAFiSo 2 – jedoch mit dem aktuellen Bevölkerungsszenario „Trend“. Die AHV wurde gemäss der 10. AHV-Revision mit folgenden Vorbezugsquoten modelliert.

		62	63	64	65
1999-2000	Männer	0%	0%	24%	0%
	Frauen	0%	0%	0%	0%
2001-2004	Männer	0%	16%	24%	0%
	Frauen	74%	0%	0%	0%
2005-2009	Männer	0%	16%	24%	0%
	Frauen	37%	74%	0%	0%
Ab 2010	Männer	0%	16%	24%	0%
	Frauen	18%	37%	0%	0%

Die Finanzierung der Zusatzausgaben der Sozialversicherungen erfolgt mit Mehrwertsteuerprozentpunkten, welche sukzessive alle zwei Jahre entsprechend dem Finanzierungsbedarf angepasst werden. Alle Ergebnisse werden relativ zu diesem Szenario dargestellt.

Wenn eine desaggregiertere Betrachtung möglich gewesen wäre – dafür fehlt aber die empirische Basis – würden wir bei den Szenarien, wo eine Ausweitung des Versicherungsschutzes zugunsten unterer Einkommensgruppen behandelt wird, de facto eine Umverteilung des verfügbaren Einkommens von Erwerbstätigen in den unteren Einkommensgruppen hin zu Altersrentnern ebenfalls in den unteren Einkommensgruppen erwarten. Genau betrachtet handelt es sich aber um eine erhöhte Abschöpfung der abhängig Beschäftigten, kombiniert mit einem erhöhten Leistungsanspruch derselben Gruppe. Die Leistungen erhalten die Versicherten aber erst zu einem späteren Zeitpunkt. Wegen der fehlenden Daten für eine Modellierung einzelner Einkommensgruppen im MLM wird ein solcher Effekt in den folgenden Resultaten nicht ausgewiesen.

Im Anhang 2 werden die einzelnen gerechneten Szenarien sowohl mit ihren Annahmen beschrieben als auch ihre jeweiligen Resultate graphisch dargestellt. In diesem Kapitel werden die Resultate thematisch beschrieben, mit Hinweisen auf die gerechneten Szenarien. So weit möglich, werden die wichtigsten Wirkungsketten und die Dynamik dieser Wirkungen erläutert.

Es wurden zusätzlich zum Referenzszenario zehn verschiedene Szenarien gerechnet. Fünf davon stellen die Resultate von einzelnen Massnahmen dar.

- Szenario „V1“: Koordinationsabzug Variante 1, „Modell 11'940“
- Szenario „V2“: Koordinationsabzug Variante 2. „Modell 15'920“
- Szenario „U“: Änderung des Umwandlungssatzes mit kompensatorischer Aufstockung des Alterskapitals
- Szenario „T“: Teuerungsanpassung

- Szenario „VB“: Rentenvorbezug

Die Erweiterung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte wurde in zwei Szenarien berechnet, und zwar in Kombination mit den in den beiden ersten Szenarien geänderten Koordinationsabzügen. Auf die Berechnung einer Variante, welche die Erweiterung des Vorsorgeschutzes für die Teilzeitbeschäftigten unter Beibehaltung der heutigen Regelung beinhaltet, wurde verzichtet, da in den Revisionsvorschlägen diese Massnahme nur als Ergänzung zu einer allgemeinen Änderung der Koordinationsabzüge für die unteren Einkommensgruppen betrachtet wurde. Vor allem ist darauf hinzuweisen, dass eine geänderte Behandlung von Teilzeitbeschäftigten gerade die Einkommensgruppen betreffen, die mit der Senkung des Koordinationsabzugs in den Szenarien V1 und V2 anvisiert werden. Diese Massnahme kann also im Gegensatz zu den anderen Einzelmassnahmen nicht als annähernd additiv in seiner Wirkung angesehen werden.

- Szenario „TV1“: Koordinationsabzug + Teilzeit Variante 1, „Modell 11'940“
- Szenario „TV2“: Koordinationsabzug + Teilzeit Variante 2, „Modell 15'920“

Schliesslich wurden dem Vorschlag der BVG-Kommission zwei Kombinationen aus den anderen Szenarien gegenübergestellt. Diese Kombinationen wurden zwecks besserer Vergleichbarkeit so gewählt, dass die im Vorschlag der BVG-Kommission enthaltenen einzelnen Revisionsbereiche weitgehend auch in den Kombinationsszenarien enthalten sind. Die drei letzten Szenarien sind somit

- Szenario „KV1“: Kombination der Massnahmen aus den Szenarien „Koordinationsabzug + Teilzeit Variante 1“, „Umwandlungssatz“ und „Teuerungsanpassung“ (TV1, U und T).
- Szenario „KV2“: Kombination der Massnahmen aus den Szenarien „Koordinationsabzug + Teilzeit Variante 2“, „Umwandlungssatz“ und „Teuerungsanpassung“ (TV2, U und T).
- Szenario „KB“: Variante BVG-Kommission

In den folgenden Abschnitten werden die Resultate der einzelnen Szenarien erläutert. Die Änderungen der exogenen Variablen sind jeweils in Tabellenform dargestellt. Am Ende der jeweiligen Tabellen ist in kursiv angegeben, wie die Revisionsvorschläge im Überobligatorium übernommen wurden. So ist z.B. angegeben, in welchem Ausmass eine Änderung im Obligatorium durch eine Reduktion im Überobligatorium kompensiert wird. Ferner ist bei einigen Szenarien angegeben, dass für im Leistungsprimat Versicherte eine abweichende Modellierung vorgenommen wurde. Bei diesen Vorsorgeeinrichtungen wurde angenommen, dass die verlängerte Lebenserwartung in den Prämien bereits einkalkuliert worden ist. Somit hat die Reduktion des Umwandlungssatzes keine Wirkung auf die Finanzen dieser Vorsorgeeinrichtungen.

4.1 Verbesserung der Renten für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen

Sechs der Vorschläge beinhalten eine Änderung des Koordinationsabzugs durch Erhöhung der Altersgutschriften für bestimmte Einkommensgruppen. Diese höheren Altersgutschriften werden durchwegs mittels eines tieferen, einkommensabhängigen Koordinationsabzugs bewirkt. Auch der Schwellenwert wird in allen Vorschlägen

abgesenkt, während der im Obligatorium maximal zu versichernde Verdienst überall mit der heutigen Regelung übereinstimmt.

Alle diese Szenarien haben erhöhte Beitragszahlungen für die unteren Einkommensgruppen zur Folge, und die Szenarien, welche nur diese Massnahmen beinhalten (V1 und V2 sowie den im nächsten Abschnitt behandelten TV1 und TV2) zeigen deswegen in ihren Resultaten auch ähnliche Wirkungen.

4.1.1 Umsetzung

Der veränderte Schwellenwert und die Koordinationsabzüge mit zugehörigen Einkommensgrenzen wurden direkt als Parameter ins Modell eingegeben. Ab dem Jahre 2003 resultiert somit im Modell eine andere koordinierte Lohnsumme. Der Unterschied zwischen den beiden Szenarien V1 und V2 besteht in den konkreten Werten für diese Einkommensgrenzen und Koordinationsabzüge (siehe Tabelle).

Eine erhöhte koordinierte Lohnsumme hat im Modell allerdings keine direkte Auswirkung auf die Rentenleistungen, es wird vielmehr davon ausgegangen, dass sich im „Normalfall“ die Durchschnittslöhne und die Durchschnittsrenten im Gleichschritt bewegen. In diesem Fall führt die Erhöhung der Beitragszahlungen aber zu einer Rentenerhöhung, deren zeitliche Verteilung berücksichtigt werden muss. Einerseits heisst dies, dass die Rentenerhöhung aufgrund des erhöhten Alterskapitals über die Anzahl Beitragsjahre aufgeteilt werden muss (40). Andererseits muss aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass im ersten Jahr nur die Neurentner eine erhöhte Rente erhalten (Ungefähr 1/14 der Rentner, Effekt im ersten Jahr also ca. 1/560 der Gesamterhöhung der Beitragssumme). Im zweiten Jahr sind es bereits zwei Jahrgänge, die eine erhöhte Rente beziehen. Der Gesamteffekt der Erhöhung ist im zweiten Jahr ungefähr der doppelte gegenüber dem ersten Jahr nach der Einführung.

Bereits heute kennen einige Versicherte einen tieferen Koordinationsabzug. Diese überobligatorische Versicherung wird nun zum Teil ins Obligatorium übergeführt. Der andere, betragsmässig wichtigere Teil der überobligatorischen Versicherung umfasst die Versicherung von Löhnen über dem maximalen koordinierten Lohn hinaus. Dieser maximale koordinierte Lohn wird bei den beiden Szenarien V1 und V2 nicht verändert, auch nicht der bei diesem Einkommen gültige Koordinationsabzug. Darum dürfte nur der erste „Teil“ des Überobligatoriums durch die Änderung der Koordinationsabzüge betroffen werden. Es wurde angenommen, dass im Szenario V1, mit einem Schwellenwert von einer einfachen AHV-Mindestrente etwa 33 Prozent der Erhöhung im Überobligatorium kompensiert wird. Im Szenario V2, welches einen Schwellenwert des 1 1/3-fachen der AHV-Mindestrente beinhaltet, wurde der Rückgang des Überobligatoriums mit 50 Prozent höher eingestuft (Die Absenkung des Schwellenwerts ist geringer und deshalb ist ein höherer Anteil des erhöhten koordinierten Lohns bereits heute überobligatorisch versichert).

Szenario V1: (Koordinationsabzug Variante 1)		
Exogene Variable	Wert	Zeit
Schwellenwert (Einkommensgrenze 1)	1 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 2	2.5 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 3	5 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 4	6 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 1	1 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 2	2/5 x AHV-Lohn	Ab 2003
Koordinationsabzug 3	2 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 4 (teilweise Überobligatorium)	2 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Rentenerhöhungen	Ca. 1/560 der Beitragserhöhungen Korrigiert um Jahrgangsgrosse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Ca. 1/190 der Beitragserhöhung	2006
	Usw.	2007 usw.
<i>Heute durch Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>33 % der Erhöhungen im Obligatorium</i>	

Szenario V2: (Koordinationsabzug Variante 2)		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwert	1 1/3 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 2	3 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 3	4 1/2 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 4	6 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 1	1 1/3 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 2	4/9 x AHV-Lohn	Ab 2003
Koordinationsabzug 3	2 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 4 (teilweise Überobligatorium)	2 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Rentenerhöhungen	Ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrgangsgrosse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Ca. 1/190 der Beitragserhöhung	2006
	Usw.	2007 usw.
<i>Heute durch Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>50 % der Erhöhungen im Obligatorium</i>	

4.1.2 Wirkung

Durch die Erhöhung der Beiträge wird das verfügbare Einkommen der Haushalte reduziert. Diese Abschöpfung wird nicht in vollem Umfang durch eine reduzierte Sparquote aufgewogen, so dass diese Massnahme über eine reduzierte Konsumnachfrage eine kontraktive Wirkung entfaltet. Die Arbeitskosten der unteren Lohngruppen werden beim einkommensabhängigen Koordinationsabzug zunächst erhöht. Aufgrund des mittelfristig flexiblen Arbeitsmarktes werden diese Verteuerungen des Faktors Arbeit durch Überwälzungsvorgänge wieder ausgeglichen. Während der Anpassungszeit sinkt die Beschäftigung geringfügig und die Arbeitslosigkeit erhöht sich. Die einkommensinduzierte Reduktion der Gesamtnachfrage wird erst längerfristig durch höhere Renten wieder kompensiert,

da die erhöhten Altersgutschriften erst allmählich zu einer Erhöhung des Alterskapitals der Neurentner führen.

Der Unterschied zwischen den beiden Szenarien mit tieferem Schwellenwert und teilweise einkommensabhängigem Koordinationsabzug⁵ besteht darin, dass das erstere eine noch stärkere Verbesserung für die unteren Einkommensgruppen beinhaltet als das zweite. Der unterschiedliche Schwellenwert ergibt zwar eine andere Anzahl Beitragszahler, die grösste Auswirkung kommt aber vom durchwegs höheren koordinierten Lohn in V1.

4.1.3 Resultate⁶

Die gesamte Wertschöpfung (BIP) wird nicht beeinflusst – die Veränderung gegenüber dem Referenzszenario beträgt maximal 0.02 Prozent. Es ergeben sich jedoch einige Verschiebungen in den einzelnen Komponenten. So sinkt der private Konsum gegenüber dem Referenzszenario um 0.2 Prozent (V1) bzw. 0.08 Prozent (V2). Durch die nur sehr langsam erhöhten Rentenleistungen schwächt sich dieser Effekt nur langsam ab. Der vorübergehende stärkere Ausschlag resultiert teilweise auch aus der vorübergehenden Beschäftigungseinbusse aufgrund der anfänglichen Verteuerung der Arbeitskosten. Die Investitionen in Wohnbauten sinken dauernd um 0.5 bzw. 0.3 Prozent, während diejenigen in Industriebauten sich von einem 1.8 bzw. 1.2 prozentigem Rückgang wieder schnell erholen.

Die Exporte werden im Gegensatz zu den Importen durch die Änderungen kaum beeinflusst. Letztere sinken innerhalb von drei Jahren um 0.5 bzw. 0.2 Prozent; fünf Jahre später ist der Unterschied zum Referenzszenario halbiert. Weil die inländischen Kapitalmarktzinsen sich nicht verändern, wird der Ertragsbilanzüberschuss sich ungefähr im gleichen Ausmass erhöhen, aufgrund der anfänglichen reduzierten Beschäftigung sogar vorübergehend etwas stärker.

Die Arbeitskosten steigen mit der Erhöhung der Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge sofort an; diese Erhöhung wird durch tiefere Realloohnerhöhungen in den folgenden vier bis fünf Jahren wieder kompensiert. Die Beschäftigung, in Vollzeitäquivalenten gerechnet, reagiert auf diese Erhöhung der Arbeitskosten. Das Resultat ist, dass die grösste Einbusse zwei Jahre nach der Einführung des geänderten Koordinationsabzugs zu verzeichnen ist (-6'000 bzw. -3'000 Beschäftigte). Nach fünf Jahren ist die Beschäftigung wieder auf dem Niveau des Referenzszenarios. Die Veränderung der Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten schlägt sich zu etwa 50 Prozent in Arbeitslosigkeit nieder.

4.2 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte

Die Erweiterung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte durch eine Anpassung des Koordinationsabzugs im Umfang des Beschäftigungsgrades hat in den Szenarienberechnungen einen ähnlichen makroökonomischen Effekt wie die

⁵ Die genaue Ausgestaltung des Koordinationsabzugs ist im Anhang 2 dargestellt.

⁶ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 1-10

bereits behandelten reduzierten Koordinationsabzüge für Versicherte in den unteren Einkommensgruppen. Auf eine Berechnung der Auswirkungen mit dem heutigen festen Koordinationsabzug wurde verzichtet – es wurden vielmehr die beiden Varianten des vorherigen Abschnitts mit reduziertem Koordinationsabzug für die Teilzeitbeschäftigten gerechnet.

4.2.1 Umsetzung

Es wurden in den beiden Szenarien zur Teilzeit dieselben Einkommensbereiche und Koordinationsabzüge wie in den Szenarien V1 und V2 verwendet. Die Modelleingabe, dass die Teilzeitbeschäftigten zu Vollzeitstellen proportionale Koordinationsabzüge und Einkommensgrenzen erhalten sollen, führt dazu, dass der koordinierte Lohn und damit die Beiträge in den Szenarien TV1 und TV2 über denjenigen der Szenarien V1 und V2 liegen.

Die Änderungen bei den Teilzeitbeschäftigten führen ebenfalls zu allmählich geänderten Rentenzahlungen, die volle Wirkung wird erst nach einer Übergangszeit von annähernd 60 Jahren erreicht (40 Jahre Beitragszeit und dann nochmals etwas mehr als 20 Jahre, bis der massgebende Anteil der Rentner volle 40 Jahre im neuen Beitragssystem erreicht haben).

Die Auswirkungen auf das Überobligatorium wurden gleich eingeschätzt wie in den Szenarien V1 und V2 (Reduktion im Überobligatorium 33 bzw. 50 Prozent in TV1 und TV2).

Szenario TV1: (Teilzeit + Koordinationsabzug Variante 1)		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwert, Einkommensgrenzen	Wie V1	Ab 2003
Koordinationsabzüge	Wie V1	Ab 2003
Teilzeit	BV-Beitragszahlungen proportional zu Beitragszahlungen für Vollzeitstellen	Ab 2003
Rentenerhöhungen	Ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrgangsrösse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
<i>Heute im Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>33 % der Erhöhungen im Obligatorium</i>	

Szenario TV2: (Teilzeit + Koordinationsabzug Variante 2)		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwert, Einkommensgrenzen	Wie V2	Ab 2003
Koordinationsabzüge	Wie V2	Ab 2003
Teilzeit	BV-Beitragszahlungen proportional zu Beitragszahlungen für Vollzeitstellen	Ab 2003
Rentenerhöhungen	Ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrgangsrösse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
<i>Heute im Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>50 % der Erhöhungen im Obligatorium</i>	

4.2.2 Wirkung

Die gesamtwirtschaftliche Wirkung ist ähnlich wie im vorherigen Abschnitt. Durch die erhöhten Beitragszahlungen werden vorübergehend die Arbeitskosten erhöht, das verfügbare Einkommen der Teilzeitbeschäftigten aber über einen längeren Zeitraum reduziert. Dies bewirkt einerseits eine Reaktion auf dem Arbeitsmarkt und andererseits einen Nachfragerückgang, welcher erst langsam durch höhere Rentenleistungen dieser Gruppe im Rentenalter wieder aufgewogen wird.

4.2.3 Resultate⁷

Die in den Szenarien berechneten Auswirkungen der beiden Varianten zur Teilzeitbeschäftigung bewirken in TV2 fast 50 Prozent höhere Ausschläge als die Variante ohne besondere Berücksichtigung der Teilzeitbeschäftigten (V2). In der Variante mit der stärkeren Senkung des Koordinationsabzugs (TV1) sind die Veränderungen nur um ca. 20 Prozent stärker als in der einfachen Variante V1. Dieser Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass in den Varianten V1 und V2 die Teilzeitbeschäftigten vor allem in V1 bereits wesentlich bessergestellt werden.

4.3 Reduktion des Umwandlungssatzes

Mit diesem Szenario werden die Auswirkungen der aufgrund der längeren Lebenserwartung notwendigen Reduktion des Umwandlungssatzes untersucht. Damit Rentenleistungen nicht reduziert werden müssen, werden die Altersgutschriftensätze erhöht.

4.3.1 Umsetzung

Um die durch den geänderten Umwandlungssatz vorgenommenen Rentenkürzungen zu kompensieren, ist eine durchschnittliche Erhöhung der Altersgutschriften um etwa 8 Prozent erforderlich. Bei den Revisionsvorschlägen werden drei verschiedene Varianten vorgeschlagen, die die bestehenden Altersgutschriftensätze unterschiedlich anpassen. Im berechneten Szenario U wurde einfachheitshalber eine einheitliche Erhöhung um 8,0 Prozent für alle Gutschriftensätze vorgenommen. Diese Vereinfachung hat für die Berechnung der Beitragszahlungen nur marginale Auswirkungen. Für die zeitliche Verteilung der Rentenleistungen – d.h. für die Übergangszeit, welche bis 40 Jahre andauern kann – hat dies aber Konsequenzen. Von den drei Vorschlägen hat der erste eine höhere Rentenleistung und die beiden anderen tiefere Rentenleistungen als die gewählte einheitliche Regelung in der Betrachtungsperiode (2003-2010) zur Folge.

⁷ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 1-10

Szenario U: Umwandlungssatz		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Umwandlungssatz	7.20 %	Bis 2003
	7.15%	2004-2005
	7.10	2006
	7.05	2007
	7.00	2008-2009
	6.95	2010
	6.90	2011
	6.85	2012
	6.80	2013
	6.75	2014
	6.70	2015
	6.65	2016
	Beitragssatz	Erhöhung um 8% (alle)
Rentensenkung	Gemäss Umwandlungssatz	Ab 2004
Rentenerhöhungen	Ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrgangsgrosse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
Überobligatorium	<i>Gleiche Änderung wie im Obligatorium</i>	
Leistungsprimat	<i>Keine Änderung gegenüber heute (ca. 33%)</i>	

4.3.2 Wirkung

Die allgemeine Erhöhung der Altersgutschriften (um 8.0 Prozent) in Verbindung mit einer schrittweisen Reduktion des Umwandlungssatzes (von 7.2 auf 6.65 Prozent) hat genau so wie die Senkung des Koordinationsabzugs zur Folge, dass aufgrund des gesunkenen verfügbaren Einkommens der Erwerbstätigen vorübergehend die Konsumnachfrage reduziert wird. Da die Erhöhung der Beiträge nur dazu dient, das bestehende Rentenniveau zu sichern, bleibt das Einkommen der Rentner in dieser Variante ungefähr auf dem Niveau des Referenzszenarios, mit anderen Worten, verharrt das verfügbare Einkommen der Haushalte auf einem Niveau unterhalb desjenigen im Referenzszenario.

Allerdings muss hierzu angefügt werden, dass im Grundszenario der verwendete Umwandlungssatz nicht mit der unterstellten Lebenserwartung und mit der vorgeschriebenen Verzinsung von vier Prozent konsistent ist und langfristig ein im Vergleich zum Alterskapital überhöhtes Rentenniveau beinhaltet. Dieser Einwand trifft aber auch für alle anderen mit dem bestehenden Umwandlungssatz gerechneten Szenarien zu.

4.3.3 Resultate⁸

Die Auswirkungen auf dem Arbeitsmarkt sind in einer Übergangszeit grösser als in den vorangehenden Szenarien. Die Arbeitslosenzahl erhöht sich vorübergehend um

⁸ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 11-20

etwas mehr als 7'000 Personen, sie bildet sich aber, wie bei den geänderten Koordinationsabzügen in den vorherigen Abschnitten, in fünf bis sechs Jahren zurück. Die Beschäftigung in Vollzeitäquivalenten sinkt wegen der vorübergehenden Erhöhung der Arbeitskosten (0.4 Prozentpunkte) um etwa 15'000. Das verfügbare Bruttoeinkommen der Haushalte liegt 1.1 Prozent tiefer als im Referenzszenario, während der Konsum sich um ebenfalls gut 1 Prozent zurückbildet. Bei den Investitionen kommt es zu einem vorübergehenden Einbruch der industriell-gewerblichen Bauinvestitionen, die Investitionen für Wohnbauten bleiben wegen der gesunkenen verfügbaren Einkommen auf einem tieferen Niveau (-1 Prozent).

4.4 Teuerungsanpassung der Renten

Im Szenario T werden die Altrenten obligatorisch der Teuerung angepasst, sofern die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel dafür ausreichen.

4.4.1 Umsetzung

Die für den Teuerungsausgleich zu Verfügung zu stellenden finanziellen Mittel werden als Anteile der jeweiligen Bezugsgrössen – die Summe der Rentenleistungen und die der Beitragszahlungen – als Parameter ins Modell eingegeben. Die für den Inflationsausgleich erforderlichen Mittel für die Altrentner werden ebenfalls berechnet, und falls die Finanzierung nicht ausreicht, wird die Rentenerhöhung entsprechend gekürzt.

Da viele Vorsorgeeinrichtungen einen Inflationsausgleich bereits durchführen, werden nicht alle Rentner von einer neu eingeführten obligatorischen Anpassung profitieren können. Deswegen wurde angenommen, dass 75 % der Rentenerhöhungen in der obligatorischen Vorsorge durch Reduktionen im Überobligatorium wieder kompensiert werden.

Wegen der Annahme, dass die Finanzierung einerseits durch die Verwendung der Mittel für Sondermassnahmen, andererseits durch vorhandene Reserven oder höherer Verzinsung des Deckungskapitals erfolgt, werden die Beiträge in diesem Szenario nicht tangiert.

Szenario T: Teuerungsanpassung		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Finanzierungsquelle 1	10% der Altersrentensumme	Ab 2003
Finanzierungsquelle 2	1% der BVG-Lohnsumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich	Bis 100%, (nach verfügbaren Mitteln)	2003
<i>Heute im Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>75 % der Erhöhung im Obligatorium</i>	

4.4.2 Wirkung

Eine Inflationsanpassung der BVG-Renten führt zu einem steigenden Einkommen der Altrentner. Der Umfang hängt aber selbstverständlich von der unterstellten

Preisentwicklung ab. Im verwendeten Szenario beträgt sie im Betrachtungszeitraum ca. 1.7 Prozent jährlich.

Dieser Revisionspunkt hat einen positiven gesamtwirtschaftlichen Effekt zur Folge. Allerdings führt ein fehlender Inflationsausgleich zu einer gedämpften Nachfrage bei Preissteigerungen. In einer Boomphase kann dies konjunkturstabilisierend wirken. Diese erwünschte Wirkung ergibt sich allerdings einzig auf Kosten der Rentner. Aber auch eine zeitlich verzögerte Inflationsanpassung (wie es dieser Revisionsvorschlag beinhaltet und überdies meistens bei der allgemeinen Lohnentwicklung zu beobachten ist) hat einen tendenziell stabilisierenden Effekt.

Der positive Effekt durch Erhöhung der Rentnereinkommen wird zum Teil durch die Reduktion von anderen Sozialleistungen (Ergänzungsleistungen zur AHV, Sozialhilfe) kompensiert. Wenn von der Annahme ausgegangen werden kann, dass die Realrendite auf dem Kapitalstock des BVG langfristig nicht von der Inflationsrate beeinflusst wird, führt dieser Revisionsvorschlag zu einer besseren Übereinstimmung der Rentenleistungen mit ihrer Kapitaldeckung.

4.4.3 Resultate⁹

Da die Inflation in den Szenarien auf tiefem Niveau bleibt, ergibt sich nur ein schwacher positiver Effekt auf den Konsum (+ 0.1 Prozent) verbunden mit einer Arbeitslosigkeit in der Höhe des Referenzszenarios. Das Bruttoinlandprodukt ändert sich wegen der gestiegenen Importe nicht, der private Wohnbau wird um etwa 0.2 Prozent erhöht, die übrigen Investitionen um etwa 0.1 Prozent. Weil die Nachfrageänderung sehr klein ist, und v.a. keine Erhöhung der Beitragszahlungen vorgesehen sind, sind die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vernachlässigbar.

Der Inflationsausgleich lässt sich in diesem Szenario vollumfänglich finanzieren, weil die jährliche Teuerung in den Szenarien auf einem tiefen Niveau verharrt¹⁰.

4.5 Flexibilisierung des Rentenalters und Vorverschiebung der Beitragszeit

Im Szenario VB sind die Auswirkungen einer Flexibilisierung der Rentenalter zu untersuchen. Mit diesem Vorschlag ist eine zweite Massnahme gekoppelt: Eine Vorverschiebung der Ansparzeit um drei Jahre.

4.5.1 Umsetzung

Bei diesen Berechnungen wurde davon ausgegangen, dass die Heraufsetzung des Regelrentenalters und die Vorbezugsmöglichkeiten zeitlich mit identischen Veränderungen in der AHV gekoppelt sind. Auch die Vorbezugsquoten wurden den Annahmen zu den Vorbezugsquoten in der AHV entnommen (Siehe Kap. 4).

⁹ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 11-20

¹⁰ Im Vernehmlassungsbericht zur 1. BVG-Revision wird eine Inflationsrate von 3.5 Prozentpunkten unterstellt.

Die Altersgrenzen der Beitragssätze wurden ab 2003 um drei Jahren nach unten verschoben und der Beitragssatz für ältere Beschäftigten (Alter 63-65) wurde in der Berechnungsperiode auf 15 Prozent festgelegt. Dies heisst, dass bis zum Jahre 2042 in der beruflichen Vorsorge jeweils 43 Jahrgänge Beiträge entrichten müssen (heute 37 bzw. 40 Jahrgänge).

Bei Vorbezug werden die Renten wegen der erwarteten längeren Bezugsdauer gekürzt. Bis 2042 ist das Altersguthaben zudem kleiner und eine zusätzliche Rentenreduktion wird deswegen vorgenommen.

Szenario VB: Rentenvorbezug		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Vorbezug	Wie AHV-Vorbezugsquoten	Ab 2003
Beitragssätze	Verschiebung 3 Jahre nach unten	Ab 2003
Beitragssätze Alter 63-65	15 % bis 2040-2042	Ab 2003
Rentensenkung 1	Vorbezug: Längere Bezugsdauer	Ab 2003
Rentensenkung 2	Vorbezug: Altersguthaben	2003-2040
<i>Überobligatorium</i>	<i>Gleiche Änderung</i>	
<i>Leistungsprimat</i>	<i>Keine Änderung der Vorbezugs- möglichkeit gegenüber heute</i>	

4.5.2 Wirkung

Das frühere Ausscheiden aus dem Erwerbsleben bei Vorbezug hat vorübergehend einen schwachen positiven Effekt auf die Arbeitsmarktsituation (Reduktion der Arbeitslosigkeit). In Szenario VB ist dieser Effekt aber nicht sichtbar, da sowohl das Referenzszenario S0 als auch das Szenario VB davon ausgeht, dass der Rücktritt aus dem Erwerbsleben einzig durch die AHV-Vorbezugsmöglichkeiten bestimmt wird. Darum ergibt sich in diesem Szenario keine direkte Änderung auf das Arbeitsangebot.

Die Beitragspflicht für die berufliche Vorsorge ab dem 22. Altersjahr und die Verschiebung der Altersgrenzen für die einzelnen Altersgutschriftenstufen haben den von den anderen Szenarien mit Beitragserhöhungen bekannten Effekt.

4.5.3 Resultate¹¹

Die Resultate ähneln denjenigen im Szenario „Umwandlungssatz“ (U), obwohl es sich auf den ersten Blick um zwei völlig verschiedene Massnahmen handelt. Betrachtet man aber die einzelnen Komponenten der Massnahmen genauer, werden die Parallelen sichtbar. Die Vorverschiebung der Beitragszeit um drei Jahre bewirkt (in den ersten 40 Jahren) eine Erhöhung der Beitragszahlungen in der gleichen Grössenordnung wie die Beitragserhöhung zur Kompensation des fallenden Umwandlungssatzes. Im Szenario U verändern sich die Rentenleistungen kaum, der Vorbezugsumfang im Szenario „Rentenvorbezug“ (VB) fällt nicht sehr stark ins Gewicht.

¹¹ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 11-20

Die Beschäftigungseinbusse beträgt in Vollzeitäquivalenten vorübergehend 17'000 Personen, bildet sich aber wie in den übrigen Szenarien wegen der Überwälzung der gestiegenen Arbeitskosten auf die Arbeitnehmer innerhalb von 5 Jahren zurück. Die Nachfragekomponenten haben in diesem Szenario die grössten Schwankungen. Das verfügbare Einkommen der Haushalte sinkt um 1.3 Prozent unter dasjenige des Referenzszenarios. Erst im Jahre 2043 ist die Übergangszeit zu Ende.

4.6 Kombinationsszenarien

Der Vorschlag der BVG-Kommission (nächster Abschnitt) beinhaltet mehrere der bisher untersuchten Massnahmen; in der konkreten Ausgestaltung gibt es aber doch einige Unterschiede. Um eine bessere Vergleichbarkeit zu gewährleisten wurden zwei Kombinationen der bisher dargestellten Szenarien berechnet. Diese mit KV1 und KV2 genannten Szenarien beinhalten Änderungen in den Bereichen der beruflichen Vorsorge, in denen auch die BVG-Kommission Änderungsvorschläge vorgebracht hat.

4.6.1 Umsetzung

Die beiden gerechneten Szenarien KV1 und KV2 stützen sich auf jene mit verbessertem Vorsorgeschutz für die unteren Einkommensgruppen und Teilzeitbeschäftigte (Szenarien TV1 und TV2). Genau so wie in diesen Szenarien werden die Einkommensgrenzen und Koordinationsabzüge angepasst. Die Beitragszahlungen der Teilzeitbeschäftigten werden proportional zu denjenigen bei entsprechenden Vollzeitstellen gesetzt. Der Umwandlungssatz wird ab 2004 allmählich gesenkt. Um aber die Rentenhöhe zu halten, werden alle Beiträge ab 2003 linear um 8 Prozent erhöht.

Die erhöhten Beitragszahlungen schlagen sich nur allmählich ab dem Jahre 2004 in höheren Renten nieder. Dabei wurde der gleiche zeitliche Verlauf wie in den Szenarien TV1, TV2 (und auch U) unterstellt.

Der Teuerungsausgleich wurde wie im Szenario T eingeführt. Aus den zur Verfügung stehenden Mitteln aus den beiden Finanzierungsquellen – 1 Prozent der Beitragszahlungen und 10 Prozent der Rentensumme - werden die Renten der Teuerung nach Möglichkeit angepasst.

Im überobligatorischen Bereich werden einige dieser Änderungen wieder kompensiert. Dabei werden die Beitragserhöhungen bei den geänderten Koordinationsabzügen zu 33 (KV1) bzw. 50 (KV2) Prozent wieder ausgeglichen. Bei den Kassen mit Leistungsprimat (etwa 33 Prozent) wurde auch hier davon ausgegangen, dass die Beiträge bereits heute versicherungsmathematisch berechnet werden und deswegen keine erhöhten Beiträge aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung erforderlich sind (Völlige Kompensation der achtprozentigen Beitragsatzerhöhung im Überobligatorium). Der Teuerungsausgleich führt zu einer Reduktion im Überobligatorium im Umfang von 75 Prozent.

Szenario KV1: Kombination		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwert, Einkommensbereiche Koordinationsabzüge	Wie Szenario V1 und TV1	Ab 2003
Koordinationsabzüge	Wie Szenario V1 und TV1	Ab 2003
Teilzeit	BV-Beitragszahlungen proportional zu Beitragszahlungen für Vollzeitstellen	Ab 2003
Beitragssatz	Erhöhung um 8% (Umwandlungssatz)	Ab 2003
Umwandlungssatz	7.20%	2003
	7.15%	2004-2005
	= Szenario U	2006-2015
	6.65%	Ab 2016
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 1	10 % der Altersrentensumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 2	1 % der BVG-Lohnsumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich	Bis 100%, (nach verfügbaren Mitteln)	Ab 2003
Rentensenkung	Gemäss Umwandlungssatz	Ab 2004
Rentenerhöhungen	ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrganggrösse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
<i>Reduktion im Überobligatorium</i>	<i>Kompensation Beitragszahlungen: 33%</i>	
	<i>Kompensation Teuerungsanpassung: 75%</i>	
<i>Überobligatorium</i>	<i>Übernahme Umwandlungssatz</i>	
<i>Leistungsprimat</i>	<i>Keine Änderung des Umwandlungssatzes gegenüber heute</i>	

Szenario KV2: Kombination		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwerte, Einkommensbereiche Koordinationsabzüge	Wie Szenario V2 und TV2	Ab 2003
Koordinationsabzüge	Wie Szenario V2 und TV2	Ab 2003
Beitragssatz	Erhöhung um 8% (Umwandlungssatz)	Ab 2003
Teilzeit	BV-Beitragszahlungen proportional zu Beitragszahlungen für Vollzeitstellen	Ab 2003
Umwandlungssatz	7.20%	2003
	7.15%	2004-2005
	= Szenario U	2006-2015
	6.65%	Ab 2016
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 1	10 % der Altersrentensumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 2	1 % der BVG-Lohnsumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich	Bis 100%, (nach verfügbaren Mitteln)	Ab 2003
Rentensenkung	Gemäss Umwandlungssatz	Ab 2004
Rentenerhöhungen	ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrganggrösse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
<i>Reduktion im Überobligatorium</i>	<i>Kompensation Beitragszahlungen: 50%</i>	
	<i>Kompensation Teuerungsanpassung: 75%</i>	
<i>Überobligatorium</i>	<i>Übernahme Umwandlungssatz</i>	
<i>Leistungsprimat</i>	<i>Keine Änderung des Umwandlungssatzes gegenüber heute</i>	

4.6.2 Wirkung

Die erhöhten Beitragszahlungen lassen wiederum die Arbeitskosten für die Arbeitgeber (vorübergehend) ansteigen und das verfügbare Einkommen der Erwerbstätigen sofort und dauernd ab 2003 absinken. Über die Zeit – die Übergangszeit ist wiederum 40 Jahre für Neurentner und etwa 60 Jahre für alle Rentner – steigen die Renten wieder an. Die allgemeinen Beitragserhöhungen um 8 Prozent werden durch die Reduktion des Umwandlungssatzes wieder kompensiert.

4.6.3 Resultate¹²

Die Resultate der Szenarien KV1 und KV2 sind gekennzeichnet durch gegenläufige Effekte. Zwar sinkt das verfügbare Einkommen wegen der Beitragserhöhungen am Anfang stark ab (-1.5 Prozent). Durch die langsam ansteigenden Rentenzahlungen ist diese Grösse nach zehn Jahren wieder auf dem Niveau des Referenzszenarios. Die Anzahl der Arbeitslosen liegt im Vergleich nach zwei Jahren bis 11'000 höher, pendelt sich dann aber in den nächsten Jahren wieder auf den ursprünglichen Pfad ein.

4.7 Der Vorschlag der BVG-Kommission

Der Vorschlag der BVG-Kommission ist eine Kombination verschiedener Massnahmen, die in der angestrebten Wirkung mit denjenigen der beiden schon vorgestellten Kombinationsvarianten übereinstimmen. Die Umsetzung und der zeitliche Verlauf der Massnahmen sind allerdings verschieden.

4.7.1 Umsetzung

Es wird angenommen, dass die Absenkung des Schwellenwerts und des Koordinationsabzugs dadurch erfolgt, dass dieser ab 2003 nominal konstant gehalten wird. Erst wenn dieser Wert aufgrund von Lohnerhöhungen und Teuerung das angestrebte Verhältnis zur AHV-Rente erreicht hat, werden diese beiden Grössen wieder mit dem AHV-Mischindex angepasst.

Der Umwandlungssatz wird allmählich – wie im Szenario U – nach unten angepasst, es erfolgt aber zur Aufrechterhaltung des Rentenniveaus keine Beitragsatzerhöhung (dies soll durch die allgemeine Absenkung des Koordinationsabzugs gewährleistet werden.)

Die Renten werden – nach finanzieller Möglichkeit wie im Szenario T – der Teuerung angepasst. Es wird dafür der gleiche Finanzierungsmodus verwendet – ein Prozent der Beitragszahlungen und 10 Prozent der Rentensumme.

Die Rentenleistungen werden aufgrund der durch geänderte Koordinationsabzüge induzierten Beitragserhöhungen allmählich erhöht und aufgrund des geänderten Umwandlungssatzes sofort reduziert.

¹² Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 21-30

Szenario KB: BVG-Kommission		
Exogene Variablen	Werte	Zeit
Schwellenwert (Einkommensgrenze 1)	Nominal gleichbleibend bis = 1 1/3 AHV-Mindestrente	Ab 2003
Einkommensgrenze 2	6 x AHV-Mindestrente	Ab 2003 (wie bisher)
Einkommensgrenze 3 &4	= Einkommensgrenze 2	Ab 2003
Koordinationsabzug 1	Nominal gleichbleibend bis = 1 1/3 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Koordinationsabzug 2&3	-	Ab 2003
Koordinationsabzug 4 (teilweise Überobligatorium)	Nominal gleichbleibend bis = 1 1/3 x AHV-Mindestrente	Ab 2003
Senkung Einkommensgrenzen & Koordinationsabzug	Real 2/3 x AHV-Mindestrente	Sinkend ab 2003
Beitragsskala	Alter 25-34 7% Alter 35-44 10% Alter 45-64 15%	2003
Umwandlungssatz	7.20%	2003
	7.15%	2004-2005
	= Szenario U	2006-2015
	6.65%	Ab 2016
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 1	10 % der Altersrentensumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich Finanzierungsquelle 2	1 % der BVG-Lohnsumme	Ab 2003
Teuerungsausgleich	Bis 100%, (nach verfügbaren Mitteln)	Ab 2003
Rentensenkung	Gemäss Umwandlungssatz	Ab 2004
Rentenerhöhungen	ca. 1/560 der Beitragserhöhung Korrigiert um Jahrgangsgrosse der Neurentner	2004
	Ca. 1/285 der Beitragserhöhung	2005
	Usw.	2006 usw.
<i>Heute im Überobligatorium bereits abgedeckt</i>	<i>Kompensation Teuerungsausgleich: 75%</i>	
<i>Überobligatorium</i>	<i>Der erhöhte Koordinationsabzug wird übernommen</i>	
<i>Leistungsprimat</i>	<i>Bisherige Beitragssätze</i>	
	<i>Bisherige Leistungen</i>	
	<i>(nur der Koordinationsabzug wird geändert)</i>	

4.7.2 Wirkung

Dieses Massnahmenpaket zeigt aufgrund des nur langsam steigenden koordinierten Lohns gesamtwirtschaftlich ein anderes Muster als die Szenarien KV1 und KV2. Die Rentenleistungen steigen in dem betrachteten Zeitraum wegen dieser Massnahme kaum, einzig der Teuerungsausgleich führt zu höheren Renten.

4.7.3 Resultate¹³

Dieses Szenario (KB) ergibt gegenüber den beiden anderen Szenarien aufgrund der zeitlich gestreckten Änderung des Koordinationsabzugs einen anderen Verlauf.

¹³ Die einzelnen Resultate sind graphisch im Anhang 3 dargestellt, Abbildung 21-30

So sind die unmittelbaren Effekte sehr gering, sie halten dafür entsprechend länger an. (In der graphischen Darstellung wird nur die Kombination aller vorgeschlagenen Massnahmen der BVG-Kommission gezeigt).

Die Wirkung auf den Arbeitsmarkt ist äusserst gering. Die stetig anwachsenden Lohnnebenkosten wirken sich aber nachhaltiger aus. Die Arbeitslosigkeit verharrt auf einem Niveau, das um 1'000 Personen höher ist als im Referenzszenario. Die Bruttowertschöpfung liegt geringfügig höher. Bei den einzelnen Nachfragekomponenten bilden sich wegen des rückläufigen verfügbaren Einkommens der Konsum, die Wohnbauinvestitionen und die Importe langsam zurück. Gegen Ende der Betrachtungsperiode ist der Konsum um 0.3 Prozent, die beiden anderen Grössen um jeweils 0.5 Prozent tiefer als im Referenzszenario.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der einzelnen Szenarien einander tabellarisch gegenübergestellt. Anschliessend sind zwei zentrale Punkte für die Resultate – die Lohnentwicklung und die Kapitalstockeffekte – besonders aufgeführt. Den Konsequenzen für die Staatsfinanzen wurde der letzte Abschnitt gewidmet.

5.1 Zusammenfassung der Szenarienergebnisse

In den folgenden Tabellen sind die Abweichungen der einzelnen Szenarien gegenüber dem Referenzszenario in den Jahren 2003 und 2010 aufgeführt. Die Angaben zur vollzeitäquivalenten Beschäftigung und zu den Arbeitslosen sind in absoluten Zahlen, die restlichen Angaben in Prozentpunkten angegeben. In der dritten Tabelle sind die grössten Abweichungen im Zeitraum 2003 bis 2010 aufgeführt.

Jahr 2003		Änderungen gegenüber Referenzszenario S0									
Szenario		V1	V2	TV1	TV2	U	T	VB	KV1	KV2	KB
BIP (%)		-0.01	0.00	-0.01	-0.01	-0.03	0.00	-0.03	-0.04	-0.03	-0.01
Konsum (%)		-0.11	-0.05	-0.13	-0.08	-0.29	0.02	-0.33	-0.40	-0.35	-0.05
Ind.-Gew. Bau (%)		-0.60	-0.28	-0.70	-0.43	-1.64	-0.02	-1.78	-2.39	-2.11	-0.40
Wohnbau (%)		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Exporte (%)		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Importe (%)		-0.19	-0.09	-0.22	-0.14	-0.52	0.03	-0.58	-0.72	-0.63	-0.09
Arbeitskosten (%)		0.15	0.07	0.17	0.10	0.40	0.01	0.43	0.58	0.51	0.10
Vollzeitäquivalente		2'354	1'109	2'749	1'664	6'441	0'097	6'966	9'369	8'257	1'563
Arbeitslose		1'391	655	1'625	983	3'806	57	4'116	5'536	4'879	923
Verf. Einkommen(%)		-0.26	-0.12	-0.31	-0.19	-0.72	0.05	-0.80	-0.99	-0.87	-0.12

Jahr 2010		Änderungen gegenüber Referenzszenario S0									
Szenario		V1	V2	TV1	TV2	U	T	VB	KV1	KV2	KB
BIP (%)		0.00	0.00	0.00	0.00	0.02	-0.02	0.03	0.01	0.00	0.01
Konsum (%)		-0.08	-0.04	-0.09	-0.06	-0.38	0.16	-0.46	-0.32	-0.28	-0.30
Ind.-Gew. Bau (%)		0.51	0.24	0.60	0.36	1.28	0.11	1.35	2.00	1.76	-0.05
Wohnbau (%)		-0.37	-0.18	-0.44	-0.26	-1.09	0.28	-1.25	-1.26	-1.08	-0.51
Exporte (%)		0.01	0.00	0.01	0.01	0.03	0.00	0.03	0.04	0.04	0.01
Importe (%)		-0.20	-0.10	-0.24	-0.14	-0.88	0.41	-1.06	-0.72	-0.62	-0.69
Arbeitskosten (%)		-0.01	-0.01	-0.02	-0.01	0.00	-0.03	0.00	-0.05	-0.05	0.07
Vollzeitäquivalente		1'585	748	1'850	1'121	3'680	720	3'784	6'264	5'534	6'385
Arbeitslose		-768	-363	-896	-543	-1'784	-318	-1'842	-3'007	-2'654	2'343
Verf. Einkommen(%)		-0.16	-0.07	-0.19	-0.11	-0.81	0.38	-0.97	-0.63	-0.55	-0.65

2003-2010	Maximale negative Änderungen gegenüber Referenzszenario S0									
Szenario	V1	V2	TV1	TV2	U	T	VB	KV1	KV2	KB
BIP (%)	-0.01	-----	-0.01	-0.01	-0.03	-0.02	-0.03	-0.04	-0.03	-0.01
Konsum (%)	-0.18	-0.08	-0.21	-0.13	-0.50	-----	-0.56	-0.63	-0.55	-0.30
Ind.-Gew. Bau (%)	-1.19	-0.56	-1.39	-0.84	-3.25	-0.04	-3.52	-4.72	-4.16	-0.96
Wohnbau (%)	-0.42	-0.20	-0.49	-0.29	-1.15	-----	-1.30	-1.47	-1.27	-0.51
Exporte (%)	-0.02	-0.01	-0.03	-0.02	-0.06	-----	-0.06	-0.09	-0.08	-0.01
Importe (%)	-0.49	-0.23	-0.58	-0.35	-1.35	-----	-1.51	-1.81	-1.58	-0.69
Arbeitskosten (%)	0.15	0.07	0.17	0.10	0.40	0.01	0.43	0.58	0.51	0.11
Vollzeitäquivalente	-5'730	-2'699	-6'693	-4'052	-15'684	-200	-16'965	-22'772	-20'066	-7'805
Arbeitslose	2'778	1'308	3'245	1'964	7'604	932	8'226	11'036	9'725	3'053
Verf. Einkommen(%)	-0.42	-0.20	-0.49	-0.29	-1.14	-----	-1.28	-1.49	-1.30	-0.65

5.1.1 Ergebnisse der Szenarien mit Einzelmassnahmen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen in den Szenarien V1, V2, TV1 und TV2 sind nicht sehr bedeutend. Die Reduktion des Umwandlungssatzes bei gleichzeitiger Erhöhung der Altersgutschriften zeigt makroökonomisch weitaus grössere Auswirkungen. Gerade diese Änderung ist aber aufgrund der höheren Lebenserwartung der kommenden Rentner zwingend. Eine damit verbundene, dauernde Absenkung des Rentenniveaus, d.h. ein Verzicht auf die Altersgutschriftenerhöhung, widerspricht jedoch dem Wunsch nach einem massvollen Ausbau der beruflichen Vorsorge. Auch der Rentenvorbezug, d.h. vor allem die Vorverlegung des Alterssparprozesses, hat gesamtwirtschaftliche Folgen in einem ähnlichen Ausmass.

5.1.2 Ergebnisse der Szenarien mit Massnahmenkombinationen

Bei den Resultaten aller Szenarien fällt auf, dass einige Grössen sich nur marginal ändern. Bei der Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (BIP) gibt es im Grunde genommen in keinem der Szenarien eine Abweichung vom Referenzszenario (maximale negative Änderung -0.04 Prozent).

Bei den Verwendungskomponenten des BIP ergeben sich durch die verschiedenen Änderungsvorschläge einige Verschiebungen. Tangiert sind vor allem die Bauinvestitionen, die bis zu 4.7 Prozent gegenüber dem Referenzszenario tiefer liegen. In der Aussenwirtschaft schwanken vor allem die Importe im Gleichschritt mit der inländischen Nachfrage, während die Exporte nicht nennenswert beeinflusst werden.

Die grössten makroökonomischen Auswirkungen sind erwartungsgemäss auf dem Arbeitsmarkt anzutreffen, wo durch BV-Beitragserhöhungen die Arbeitskosten vorübergehend steigen (bis 0.6 Prozent). Dies hat eine Beschäftigungseinbusse von umgerechnet 23'000 Vollzeitstellen zur Folge, welche sich in eine um 11'000 Personen erhöhte Arbeitslosigkeit niederschlägt. Durch die reduzierte Beschäftigung bei höheren Sozialabgaben ergibt sich für das verfügbare

Einkommen der Haushalte eine Einbusse um maximal 1.5 Prozent gegenüber dem Basisszenario.

Wenn man die Verläufe der einzelnen Reihen betrachtet, stellt man fest, dass die Massnahmen schnell gegenläufige Reaktionen auslösen und die makroökonomischen Aggregate sich über wenige Jahre auf dem Niveau des Basisszenarios wieder einpendelt (z.T. abnehmende Schwankungen um die Werte des Referenzszenarios).

Von allen drei berechneten Kombinationsvarianten führt die Variante der BVG-Kommission zu wesentlich geringeren makroökonomischen Veränderungen als die beiden anderen. Durch die unterstellte langsame Absenkung des Koordinationsabzugs in diesem Szenario kommt es zu keiner abrupten Reduktion des verfügbaren Einkommens. Allgemein kann aus den Resultaten dieser Szenarien gefolgert werden, dass dem zeitlichen Aspekt und der Dosierung der Reformmassnahmen grosse Beachtung geschenkt werden sollte. Eine Koordinierung mit den anderen Sozialversicherungen ist unbedingt erforderlich, so dass z.B. eine stärkere Erhöhung der Beitragszahlungen für die berufliche Vorsorge nicht mit einer Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes für die AHV/IV zusammenfällt.

Zu berücksichtigen ist ausserdem, dass keine dieser drei Szenarien eine Vorverlegung des Alterssparprozesses unterstellt. Die Auswirkungen des Szenarios VB müssten also u.U. zu den diskutierten Ergebnissen hinzugefügt werden.

5.2 Lohnentwicklung

Bei den verschiedenen Massnahmen, die mit einer Erhöhung der Beitragszahlungen verbunden sind, ist eine temporäre negative Beschäftigungsentwicklung und eine erhöhte Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Diese Entwicklung resultiert, weil die Arbeitskosten leicht zunehmen. Mittelfristig pendeln die Arbeitskosten sich jedoch wieder auf den langfristigen Pfad ein. Dies bedeutet, dass sich die Bruttolöhne und in noch stärkerem Ausmass die Nettolöhne – nach Abzug aller Sozialabgaben und Steuern – zurückbilden. Der Grund für diese mittelfristige Entwicklung rührt daher, dass durch die erhöhte Arbeitslosigkeit tendenziell Lohnanpassungen nach unten bzw. moderatere Lohnerhöhungen hervorgerufen werden.

5.3 Effekte von Kapitalstockänderungen

Bis auf den Inflationsausgleich der Renten führen alle vorgeschlagenen Revisionen zu einer beachtlichen, dauerhaften Erhöhung des Kapitalstocks der beruflichen Vorsorge. Ein Effekt dieses erhöhten Kapitalstocks, z.B. in Form einer Reduktion des Zinsniveaus, konnte nicht festgestellt werden. Aufgrund des Umstandes, dass die Schweiz auch in den nächsten Jahren nach den Szenarien einen Ertragsbilanzüberschuss aufweisen wird, ist dies nicht verwunderlich. Der Ertragsbilanzüberschuss selber nimmt leicht zu.

5.4 Auswirkungen der Vorschläge auf die Staatsfinanzen

Die Beiträge an die Pensionskassen werden nicht besteuert. Dies hat zur Folge, dass für die Versicherten bei höheren Abzügen ein tieferes steuerbares Einkommen resultiert. Falls die privaten Arbeitgeber – je nach Überwälzungsmöglichkeit – einen Teil der Beiträge tragen, vermindert sich ihr Gewinn und somit auch ihre Steuerlast. Da in den Szenarien längerfristig die erhöhten Beiträge auf die Arbeitnehmer abgewälzt werden, sind die gesunkenen Steuereinnahmen von den juristischen Personen nur kurzfristiger Natur.

Bei den natürlichen Personen ergeben sich Steuerausfälle sowohl für die Gemeinden und Kantone als auch für den Bund. Die zu einem späteren Zeitpunkt höheren Rentenzahlungen kompensieren diese nur teilweise, weil die Renten zu einem tieferen Satz besteuert werden. Die meisten Revisionsvorschläge betreffen untere Einkommensgruppen, somit ist der Bund nur unterdurchschnittlich betroffen.

Die allgemeine Erhöhung der Altersgutschriften um ca. 8.0 Prozent als Gegenmassnahme zu dem reduzierten Umwandlungssatz führt zu einem stärkeren Rückgang der Bundeseinnahmen, insbesondere, wenn unterstellt wird, dass dieser Satz im Überobligatorium bei den Vorsorgeeinrichtungen mit Beitragsprimat übernommen wird.

In der Variante KV1 werden die Einnahmen aus Einkommenssteuern der natürlichen Personen bei den Kantonen und Gemeinden um etwa 1.5 Prozent tiefer ausfallen, beim Bund um etwa 1 Prozent. Die Steuereinnahmen aus den direkten Bundessteuern reduzieren sich durch die Erhöhung der Altersgutschriften (2010) somit um ca. 70 Mio. Fr. Die Steuerausfälle sind sofort wirksam und bilden sich nur langsam über die nächsten 40-50 Jahre zurück.

Nach dem Szenario der BVG-Kommission (KB) sind die Steuerausfälle anfänglich kleiner und steigen gleichmässig. Dies ist vor allem durch die Annahme bedingt, dass der Schwellenwert und der Koordinationsabzug für einige Jahre „eingefroren“ wird, bis das erreichte Verhältnis zur AHV-Mindestrente erreicht wird. Nach 15 Jahren sind sie ungefähr identisch zu denjenigen der Variante KV1. Im Szenario KB gehen wir von einer Übernahme des tieferen Koordinationsabzugs im Überobligatorium aus. Deswegen gleichen sich die Steuerausfälle in dieser Variante langfristig denjenigen des Szenarios KV1 an.

Anhang 1: Übersicht über die Änderungsvorschläge

A 1.1 Änderungsvorschläge für Varianten 1 und 2

A 1.1.1 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Versicherte mit kleinen und mittleren Einkommen

Für das System des Koordinationsabzugs sind zwei Faktoren bestimmend: Höhe der Eintrittsschwelle für den Eintritt ins Obligatorium und die neue Definition des Koordinationsabzugs. Vorgeschlagen für die Revision werden zwei Varianten.

Variante 1 mit Schwellenwert 11'940 Franken

Bereich des Jahreseinkommens:	Koordinationsabzug:
0 bis 11'940 Franken	keine BVG-Unterstellung
11'941 bis 29'850 Franken	11'940 Franken
29'851 bis 59'700 Franken	40% des AHV-Lohnes
59'701 bis 71'640 Franken	23'880 Franken

Tabelle A.1.1: Definition des Schwellenwertes und des Koordinationsabzugs für Variante 1.

Variante 2 mit Schwellenwert 15'920 Franken

Bereich des Jahreseinkommens:	Koordinationsabzug:
0 bis 15'920 Franken	keine BVG-Unterstellung
15'921 bis 35'820 Franken	15'920 Franken
35'821 bis 53'730 Franken	4/9 des AHV-Lohnes
53'731 bis 71'640 Franken	23'880 Franken

Tabelle A.1.2: Definition des Schwellenwertes und des Koordinationsabzugs für Variante 2.

A 1.1.2 Verbesserung des Vorsorgeschutzes für Teilzeitbeschäftigte

Teilzeitbeschäftigte Personen werden so versichert, dass sie entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad dem BVG unterstellt sind. Der Koordinationsabzug wird entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad bestimmt; dieser entspricht mindestens aber einem Beschäftigungsgrad von 30 Prozent.

Die Berechnung des koordinierten Lohnes von Teilzeitbeschäftigten entspricht der Berechnungsmethode für Vollzeitbeschäftigte. Hingegen bedeutet die Bestimmung des Koordinationsabzuges entsprechend dem Beschäftigungsgrad folgendes:

1. Für Teilzeitbeschäftigte verschiebt sich die Eintrittsschwelle ins BVG entsprechend ihrem Beschäftigungsgrad nach unten (Schwellenwert =

Beschäftigungsgrad x 11'940 resp. 15'920 Franken, mindestens jedoch 3'582 resp. 4'776 Franken).

2. Der grösstmögliche Koordinationsabzug von Vollzeitbeschäftigten beträgt 23'880 Franken. Für Teilzeitbeschäftigte entspricht deshalb dieser grösstmögliche Koordinationsabzug grundsätzlich dem Beschäftigungsgrad mal 23'880 Franken. Damit wird die Gleichbehandlung von Voll- und Teilzeitbeschäftigten erreicht.
3. Die obere Grenze des Einkommens von Vollzeitbeschäftigten, welche noch im BVG erfasst wird, beträgt 71'640 Franken. Für Teilzeitbeschäftigte entspricht deshalb diese obere Grenze grundsätzlich dem Beschäftigungsgrad mal 71'640 Franken.

A 1.1.3 Reduktion des Umwandlungssatzes

Der Umwandlungssatz soll mit Inkrafttreten der 1. BVG-Revision gesenkt werden. Die Anpassung soll in nicht zu grossen Schritten erfolgen. Ausgehend von einem Inkrafttreten der BVG-Revision im Jahre 2003 führt eine Absenkung des Umwandlungssatzes von jährlich 0.05% in den Jahren, in denen das AHV-Regelrentenalter der Frauen nicht heraufgesetzt wird, zum neuen Umwandlungssatz von 6.65% im Jahre 2016. Bei Inkrafttreten der BVG-Revision müssen deshalb die Altersgutschriften sofort um etwa 8.0% erhöht werden.

A 1.1.4 Teuerungsanpassung der Renten

Nach den Vorschlägen sind die BVG-Renten zukünftig - so weit finanzierbar - der Teuerung anzupassen. Als Finanzierungsquellen ist in einer Variante einerseits ein Prozent der BVG-Lohnsumme vorgesehen, wobei nichtverwendete Mittel für Sondermassnahmen angerechnet werden dürfen. Falls eine Vorsorgeeinrichtung keine Mittel für die Eintrittsgeneration einsetzen muss, ergibt sich für die Versicherten keine Zusatzbelastung. Andererseits sind zusätzlich zehn Prozent der Jahresausgaben für Altersrenten für den gleichen Zweck zu verwenden. In der zweiten Variante werden nur zehn Prozent der Altersrentensumme für den Teuerungsausgleich verwendet.

Langfristig wird erwartet, dass bei einer Jahresteuern von 3.5 Prozent diese zur Hälfte (Variante 1) oder zu einem Viertel (Variante 2) ausgeglichen werden kann.

A 1.1.5 Verwendung der Sondermassnahmen für die Eintrittsgeneration

Die Sondermassnahmen müssen primär zur Verbesserung der Leistungen an die Eintrittsgeneration verwendet werden. Können sie dafür nicht mehr eingesetzt werden, so müssen sie zur Finanzierung der Teuerungszulage für die Altersrenten verwendet werden.

A 1.1.6 Flexibilisierung des Rentenalters und Vorverschiebung der Beitragszeit

Die Leistungskürzungen im Falle eines Vorbezuges der Altersrente im Alter von 62 sind für eine versicherte Person recht massiv, vor allem dann, wenn sie nur in der Minimalvorsorge versichert ist. Das Rücktrittsalter und dessen Flexibilisierung soll parallel zur Regelung der AHV verlaufen. Demnach muss der Beginn des Alterssparprozesses nach unten verschoben werden. Im geltenden Recht beginnen die Versicherten, ab Alter 25 für das Alter anzusparen. Nach den Überlegungen des BSV würden die Versicherten ab Alter 22 für das Alter zu sparen beginnen und könnten im Alter 62 die volle Versicherungsdauer von 40 Jahren erreichen. Eine Kürzung der Altersrenten bei vorzeitiger Pensionierung würde dann nur noch auf dem tieferen Umwandlungssatz beruhen.

A 1.2 Änderungsvorschläge im Modell der BVG-Kommission

Betrachtet man den Problembereich „Kleine Einkommen und Teilzeit“ im Zusammenhang mit den finanziellen Folgen einer Verlängerung der Lebenserwartung, so ergeben sich Überschneidungen. Die notwendige Verminderung des Umwandlungssatzes erfordert als Gegenmassnahme ein höheres Altersguthaben, wenn man die Rentenhöhe erhalten will. Eine Möglichkeit, dies zu erreichen, besteht darin, dass man den koordinierten Lohn erhöht. Die BVG-Kommission schlägt deshalb eine Kombination verschiedener Massnahmen vor. Zur Vermeidung von Rentenkürzungen aufgrund der notwendigen Reduktion der Gutschriftensätze wird der Koordinationsabzug für alle Versicherten abgesenkt. Schliesslich möchte die BVG-Kommission die höchste Kategorie der Altersgutschriftensätze abschaffen. Dies hat zur Folge, dass dann die letzten zwanzig Jahre des Alterssparprozesses mit einem einheitlichen Satz belegt werden.

Ihr Vorschlag lautet im einzelnen:

- der Schwellenwert wird auf 15'920 Franken gesenkt
- die Obergrenze wird bei 71'640 Franken belassen
- der koordinierte Lohn berechnet sich wie anhin als Differenz von AHV-Lohn und Koordinationsabzug, er beträgt mindestens ein Achtel des Koordinationsabzugs
- der Koordinationsabzug beträgt 15'920 Franken wie der Schwellenwert
- die Gutschriftensätze betragen (beim heutigen Regelrentenalter für die Frauen):

Altersbereich		Gutschrift %
Mann	Frau	
25 – 34	25 - 31	7
35 – 44	32 - 41	10
45 – 65	42 - 62	15

Der Schwellenwert entspricht $1 \frac{1}{3}$ der AHV-Mindestrente. Bei der vorgeschlagenen Reduktion wird dieser jedoch faktisch nicht abgesenkt, sondern wird ab diesem Zeitpunkt nominal konstant gehalten, bis er durch die periodische Erhöhungen der AHV-Altersrenten das Zielniveau erreicht ($1 \frac{1}{3}$ AHV-Mindestrente).

Anhang 2: Ausgestaltung des Koordinationsabzugs

Die verschiedenen Vorschläge beinhalten insgesamt drei verschiedene Varianten für die Neugestaltung des Koordinationsabzugs. Diese Varianten sind in den folgenden Tabellen und Grafiken einander gegenübergestellt. Dabei werden die Grössen sowohl in Bezug zu den AHV-Renten gesetzt als auch in heutigen absoluten Werten ausgedrückt. Die Bezeichnung Lohn bezieht sich dabei stets auf den sogenannten AHV-pflichtigen Lohn.

Jahreseinkommen / AHV-Mindestrente	Koordinationsabzug im Verhältnis zur AHV-Mindestrente			
	Bisher	Variante 1	Variante 2	BVG- Kommission
0 bis 1	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung
1 bis 1 $\frac{1}{3}$		1	1 $\frac{1}{3}$	
1 $\frac{1}{3}$ bis 2				
2 bis 2 $\frac{1}{2}$	2	$\frac{2}{5}$ x Lohn	$\frac{4}{9}$ x Lohn	1 $\frac{1}{3}$
2 $\frac{1}{2}$ bis 3				
3 bis 4 $\frac{1}{2}$		2		
4 $\frac{1}{2}$ bis 5				
5 bis 6				

Mit den AHV-Leistungen und -Grenzen von heute ergeben sich die folgenden absoluten Grenzen.

Jahreseinkommen in Fr. (1998)	Koordinationsabzug in Fr. (1998)			
	Bisher	Variante 1	Variante 2	BVG- Kommission
0 bis 11'940	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung	Keine Unterstellung
11'940 bis 15'920		11'940	15'920	
15'920 bis 23'880				
23'880 bis 29'850	23'880	$\frac{2}{5}$ x Lohn	$\frac{4}{9}$ x Lohn	15'920
29'850 bis 35'820				
35'820 bis 53'730		23'880		
53'730 bis 59'700				
59'700 bis 71'640				

In den Graphiken sind zunächst die Verläufe dieser Koordinationsabzugsvarianten in Abhängigkeit des jeweiligen Lohns dargestellt. Werden nun diese Abzüge vom jeweiligen Lohn abgezogen, resultiert der sogenannte koordinierte oder versicherte Lohn, welcher in den beiden anderen Graphiken ersichtlich ist.

In den berechneten Szenarien werden die Koordinationsabzüge stets in Abhängigkeit von der jeweiligen berechneten AHV-Mindestrente ermittelt.

Abb. A2-1: Koordinationsabzug

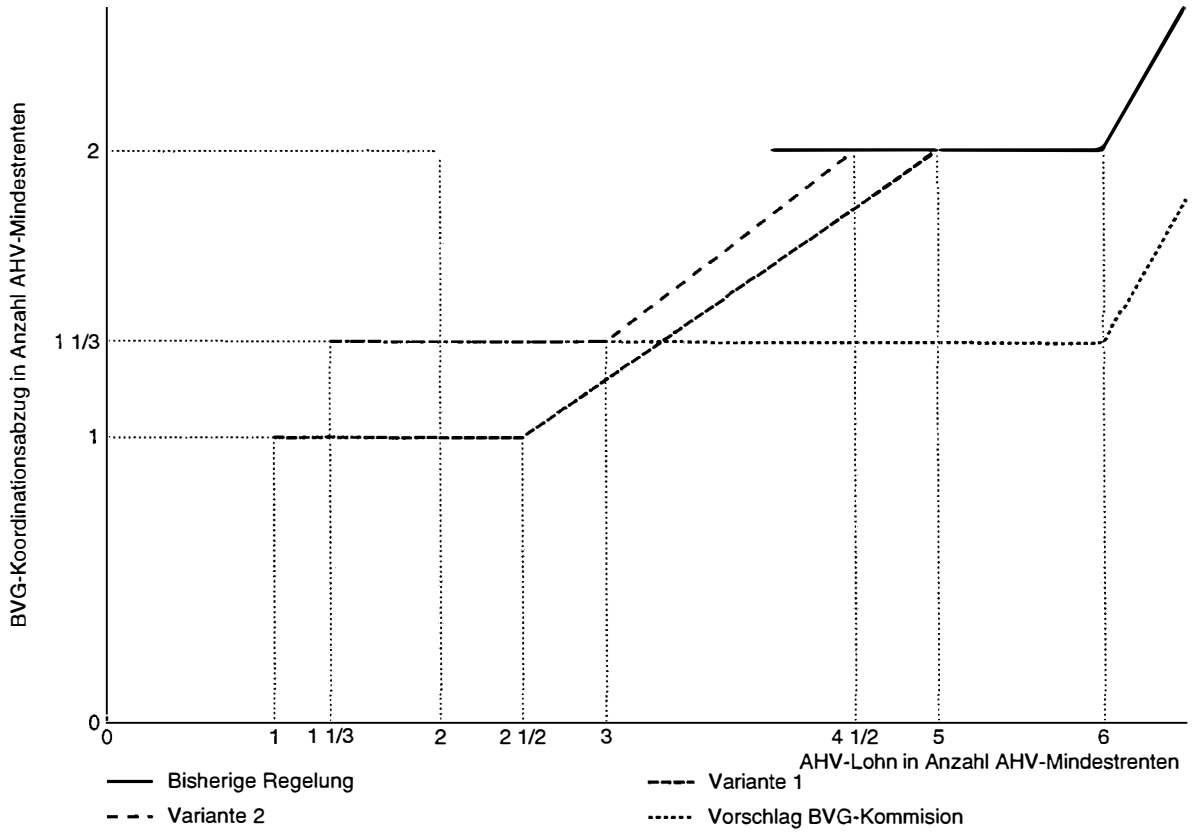


Abb. A2-2: Koordinierter Lohn

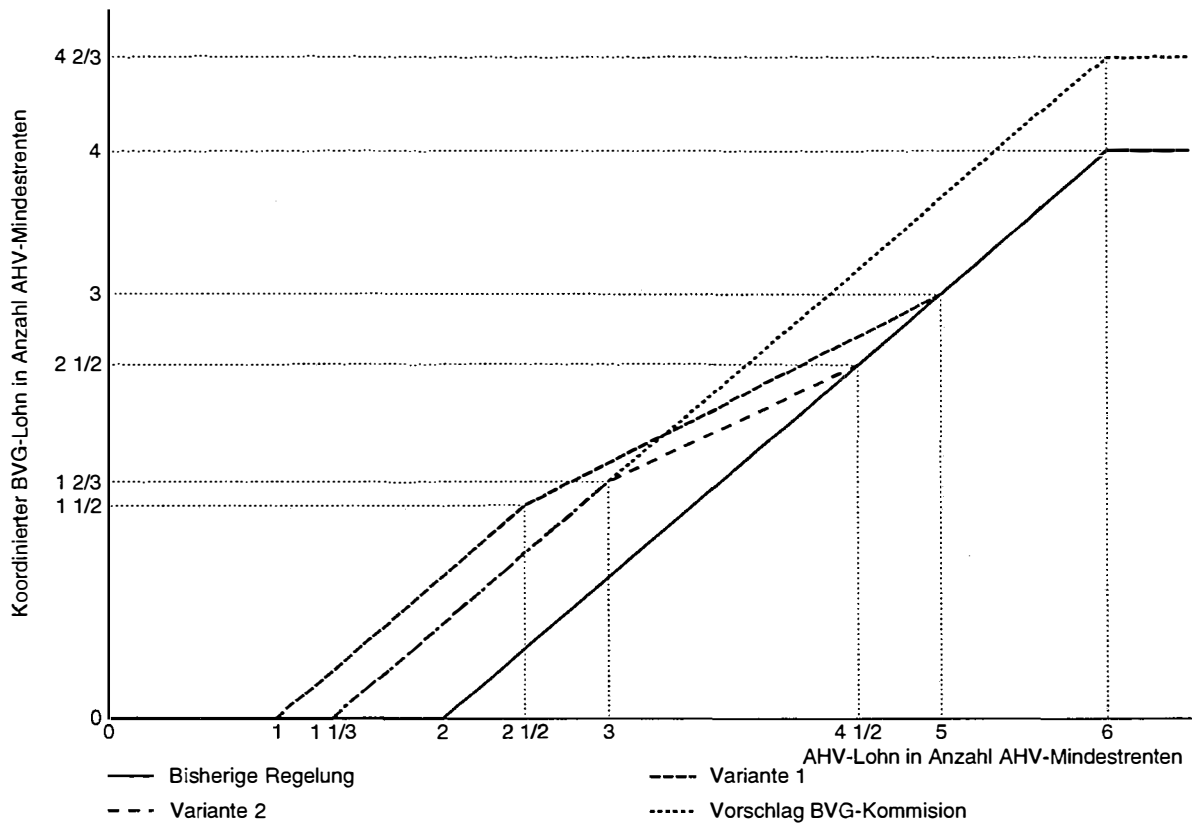


Abb. A2-3: Koordinationsabzug

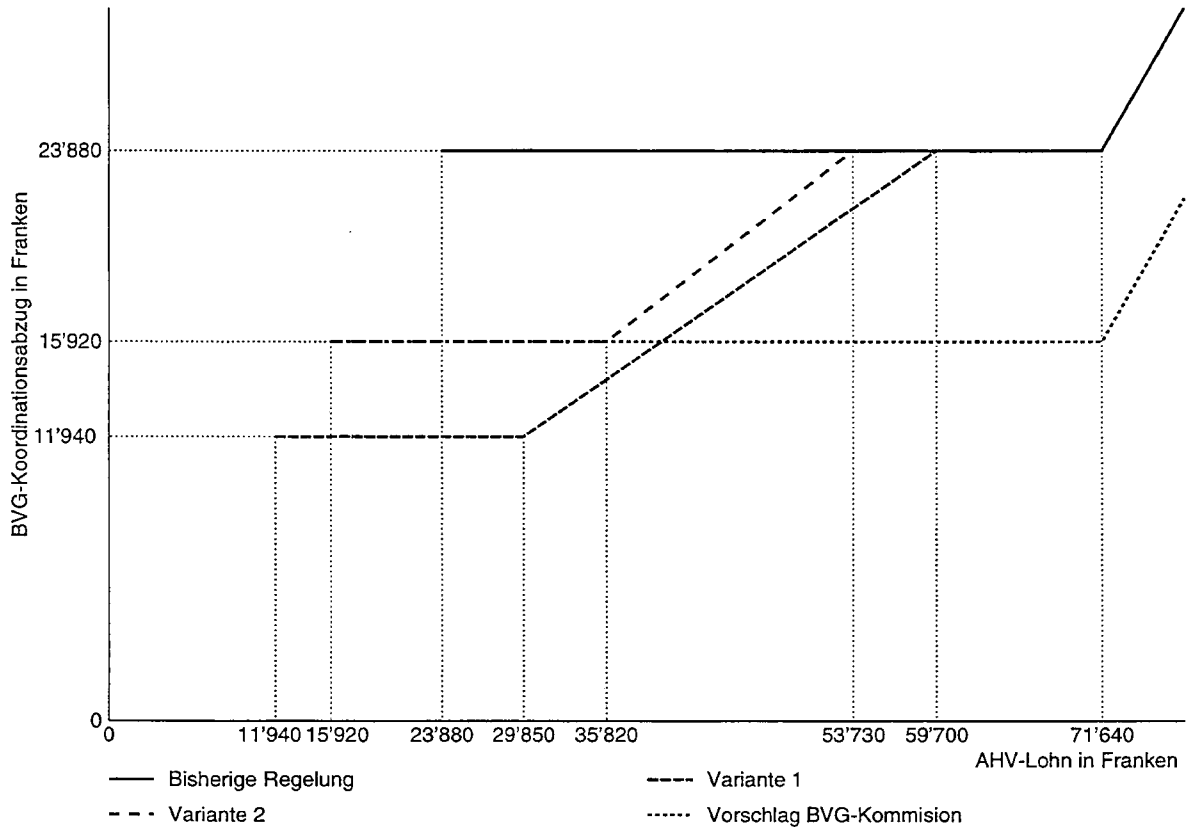
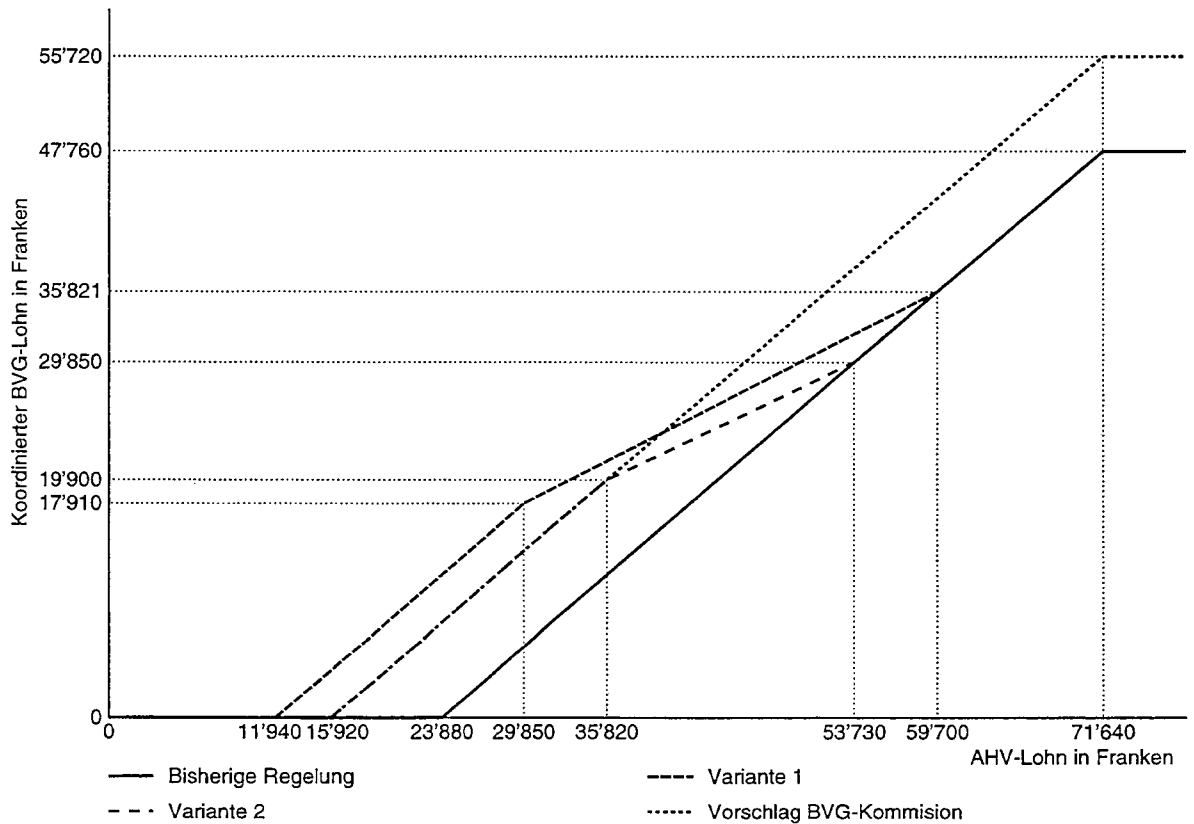


Abb. A2-4: Koordinierter Lohn



Anhang 3: Graphische Darstellung der gerechneten Szenarien

Abb. A3-1: Bruttoinlandsprodukt zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

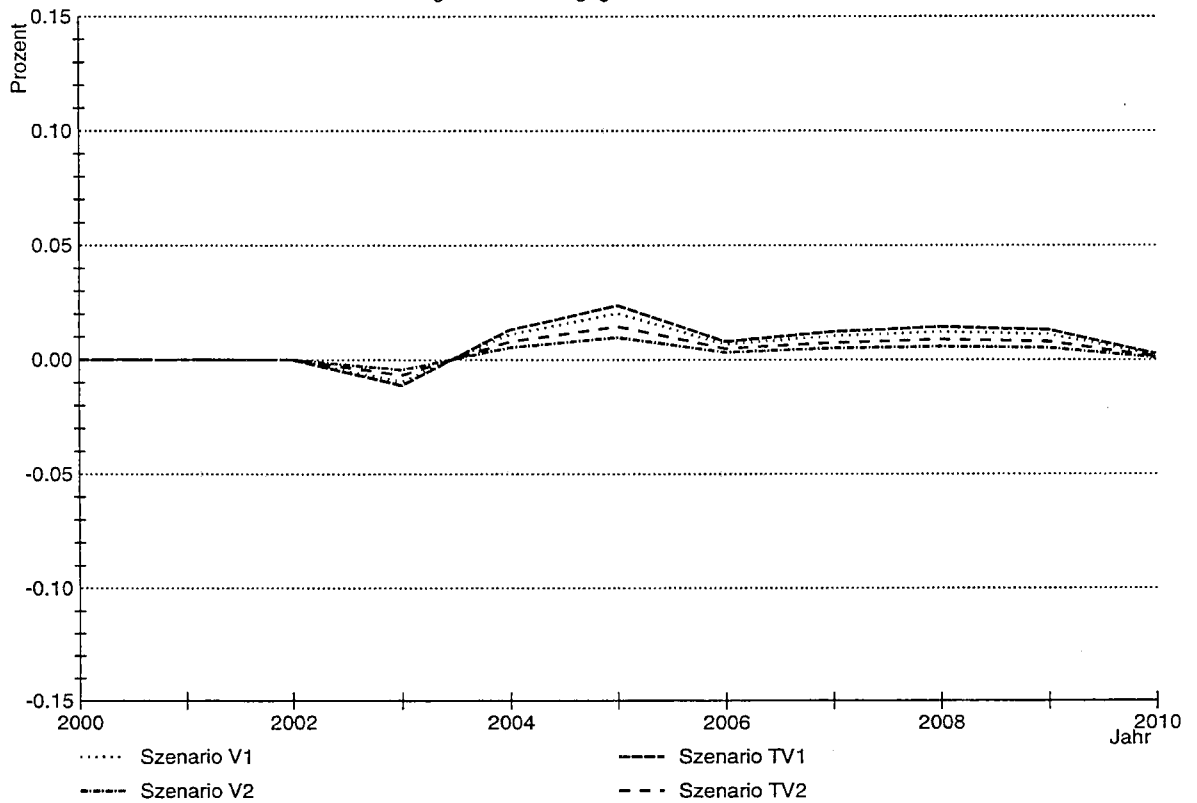


Abb. A3-2: Letzter Verbrauch der privaten Haushalte zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

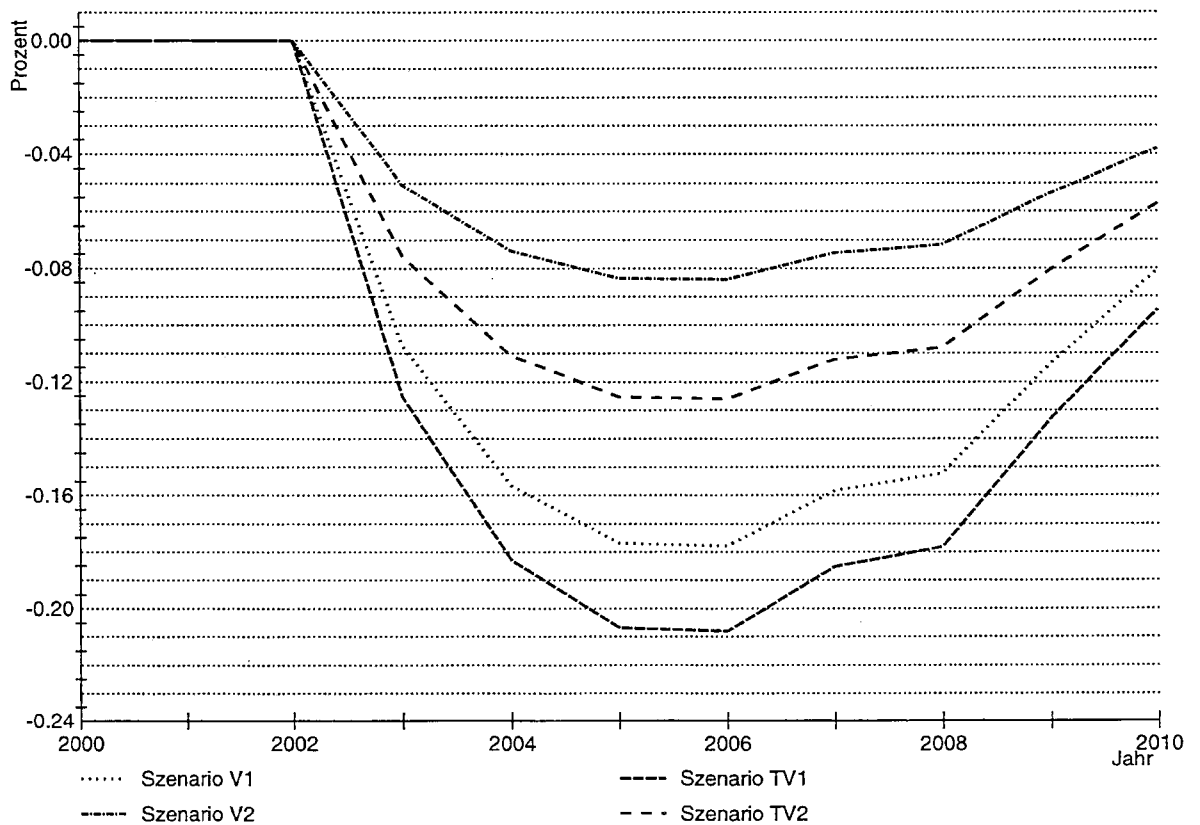


Abb. A3-3: Privater Industriell-Gewerblicher Bau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

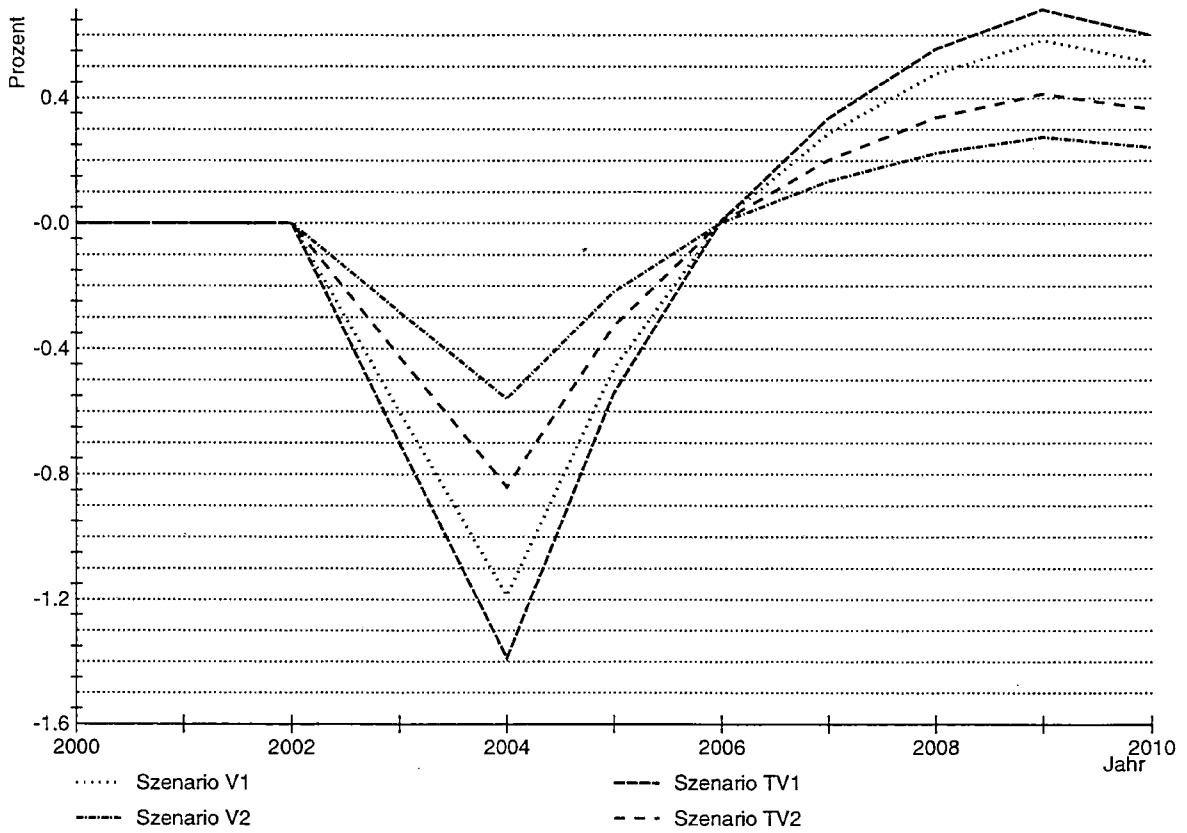


Abb. A3-4: Privater Wohnbau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

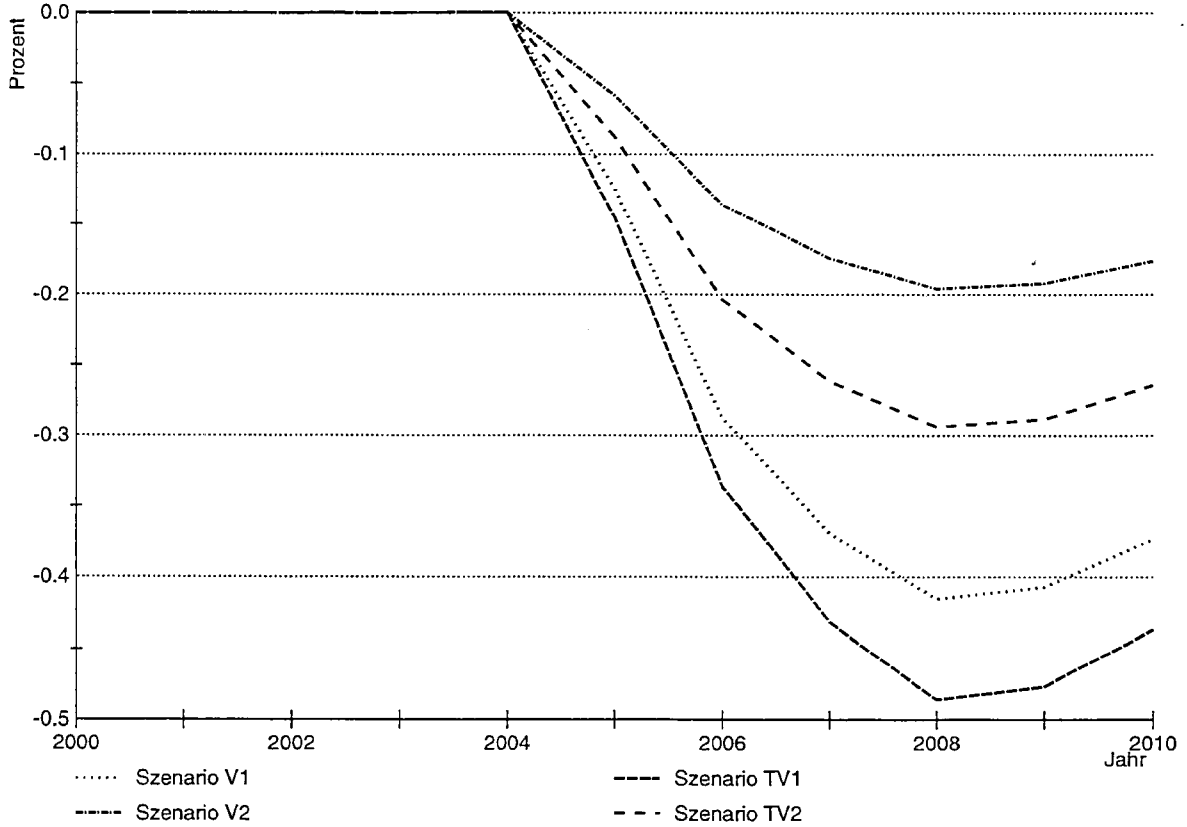


Abb. A3-5: Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

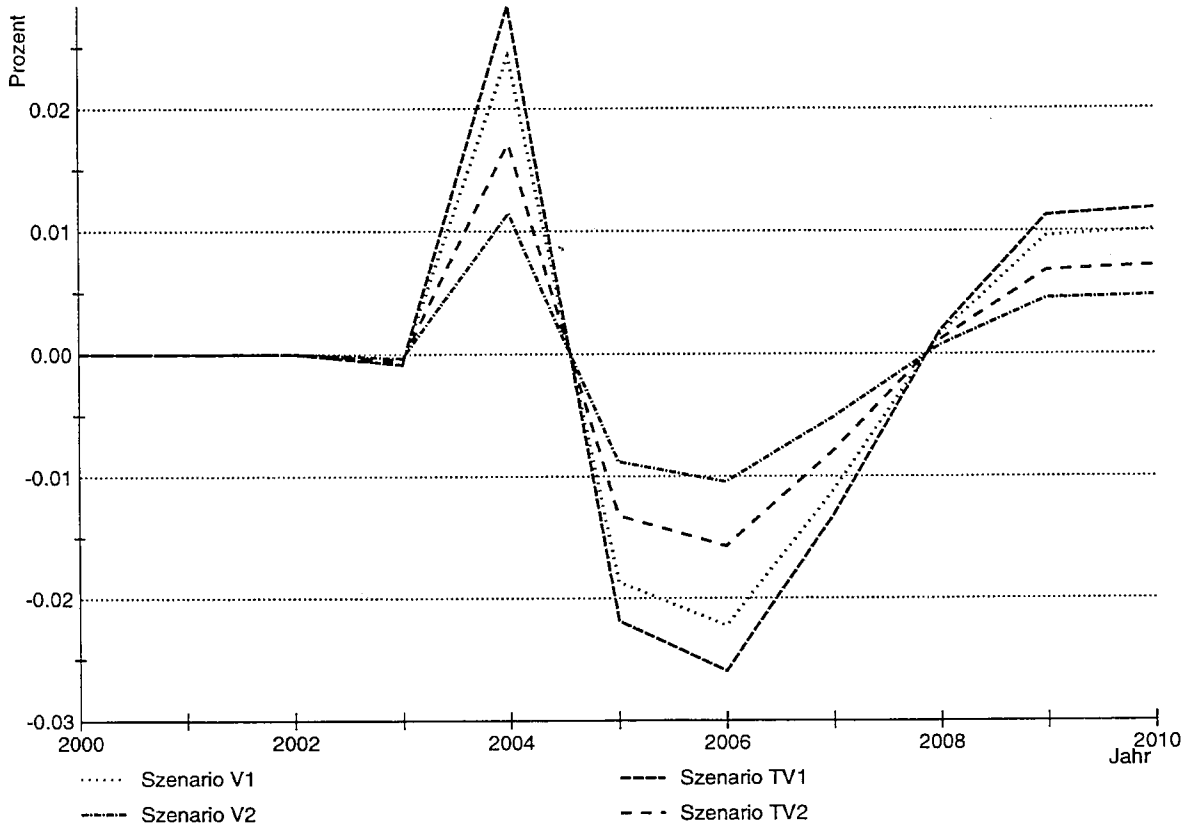


Abb. A3-6: Einfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

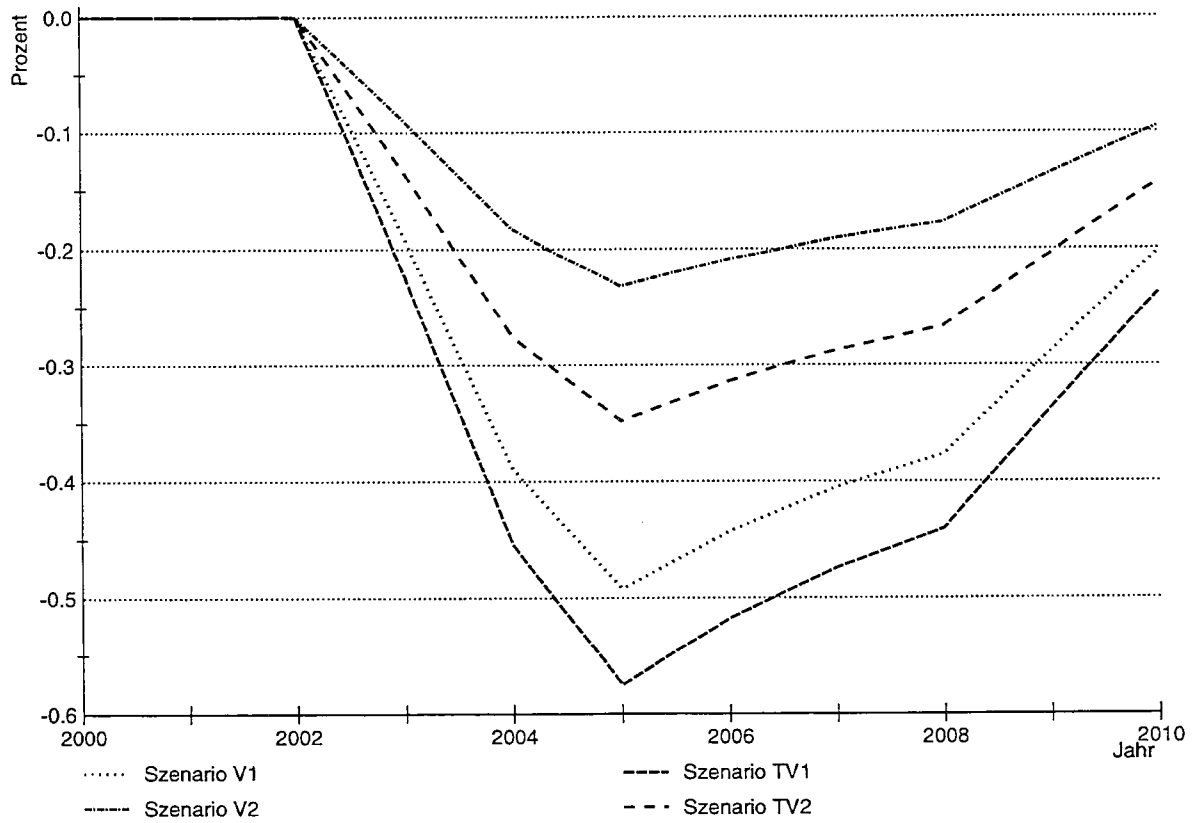


Abb. A3-7: Arbeitskosten pro Beschäftigten (BIP-Deflator)
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

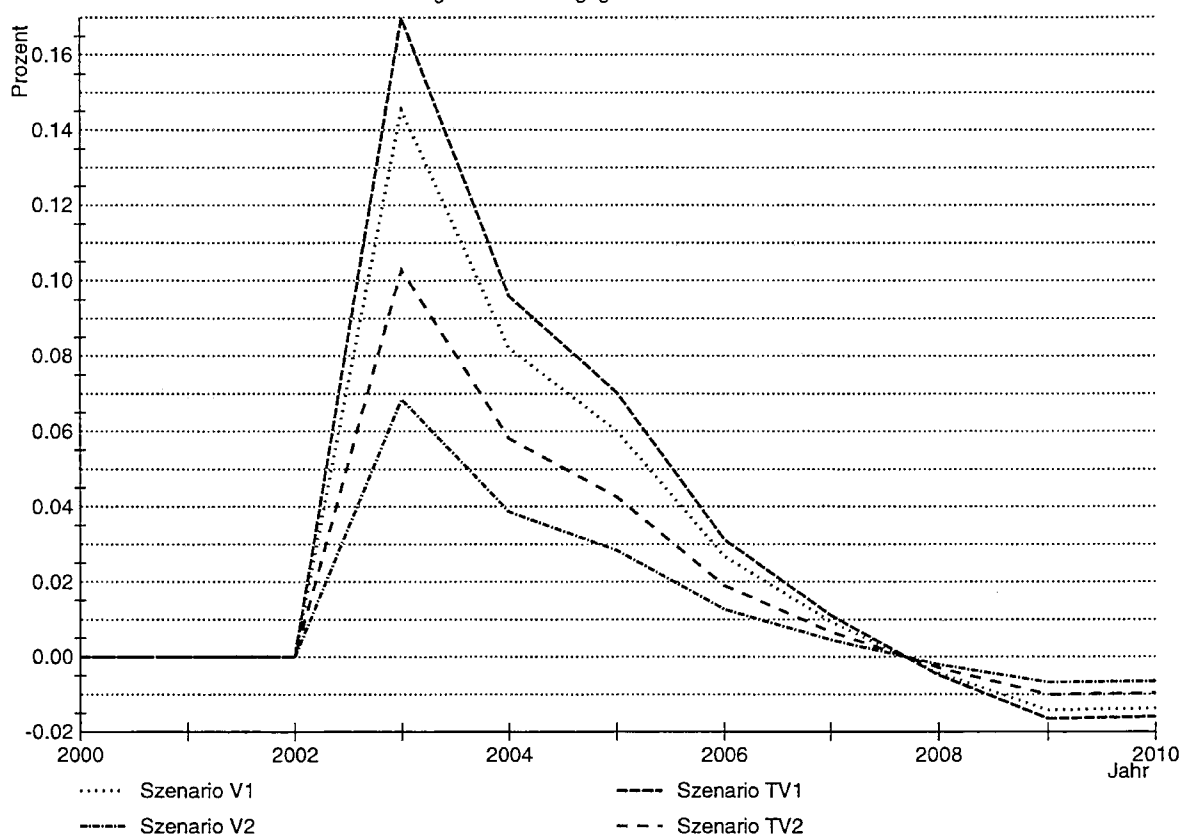


Abb. A3-8: Vollzeitaquivalente Beschäftigung
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

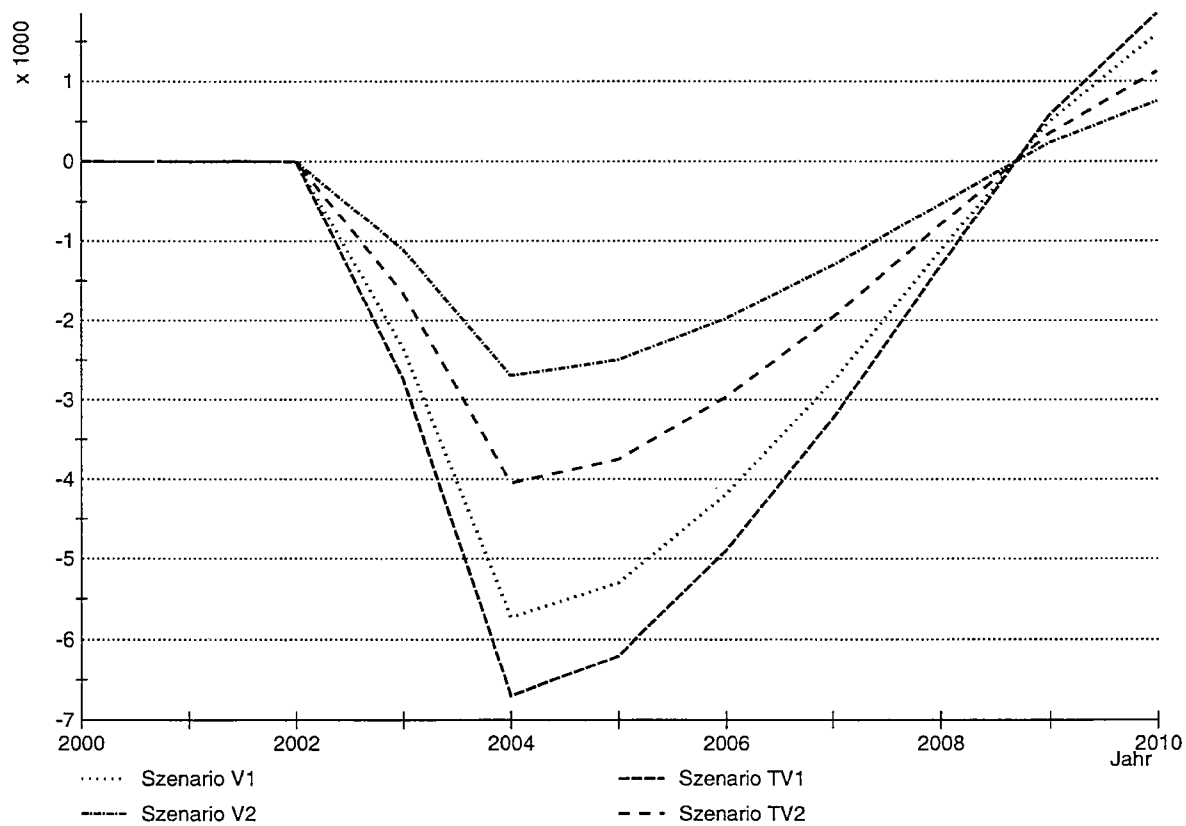


Abb. A3-9: Arbeitslose
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

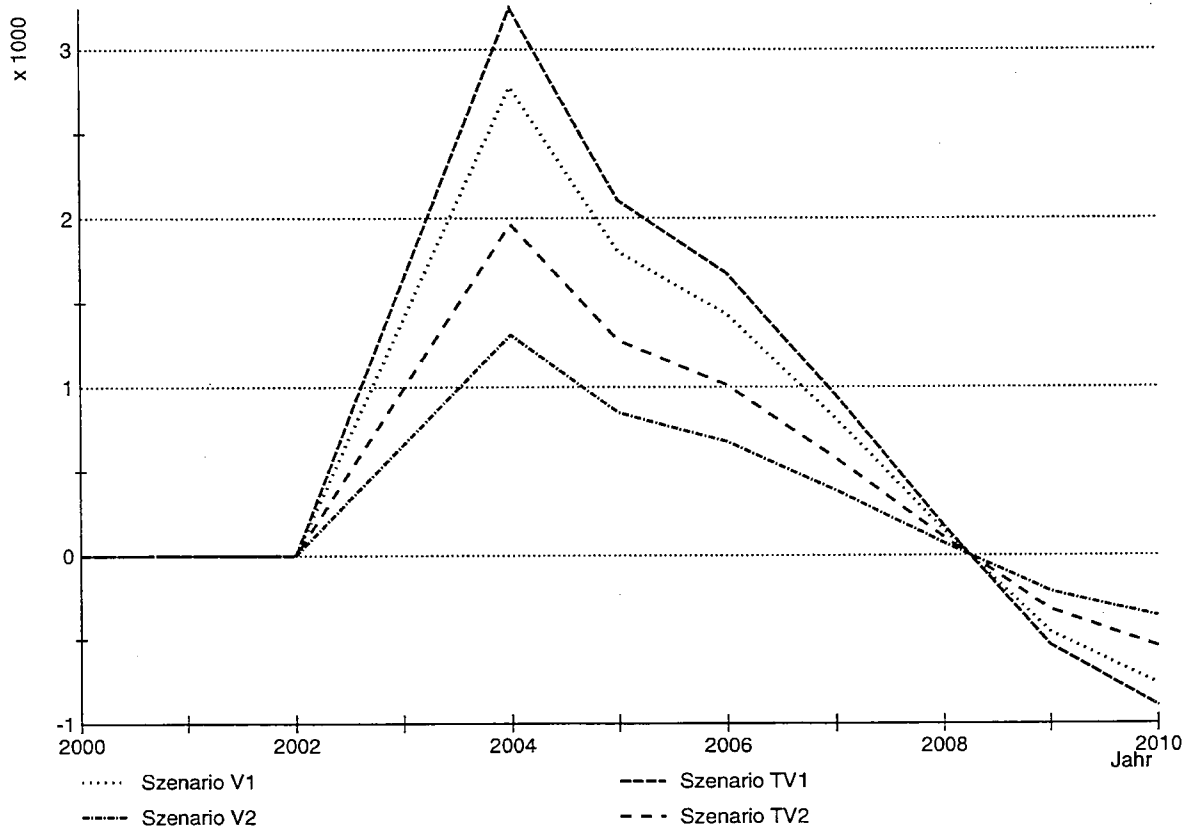


Abb. A3-10: Verfügbares Bruttoeinkommen der privaten Haushalte, real 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

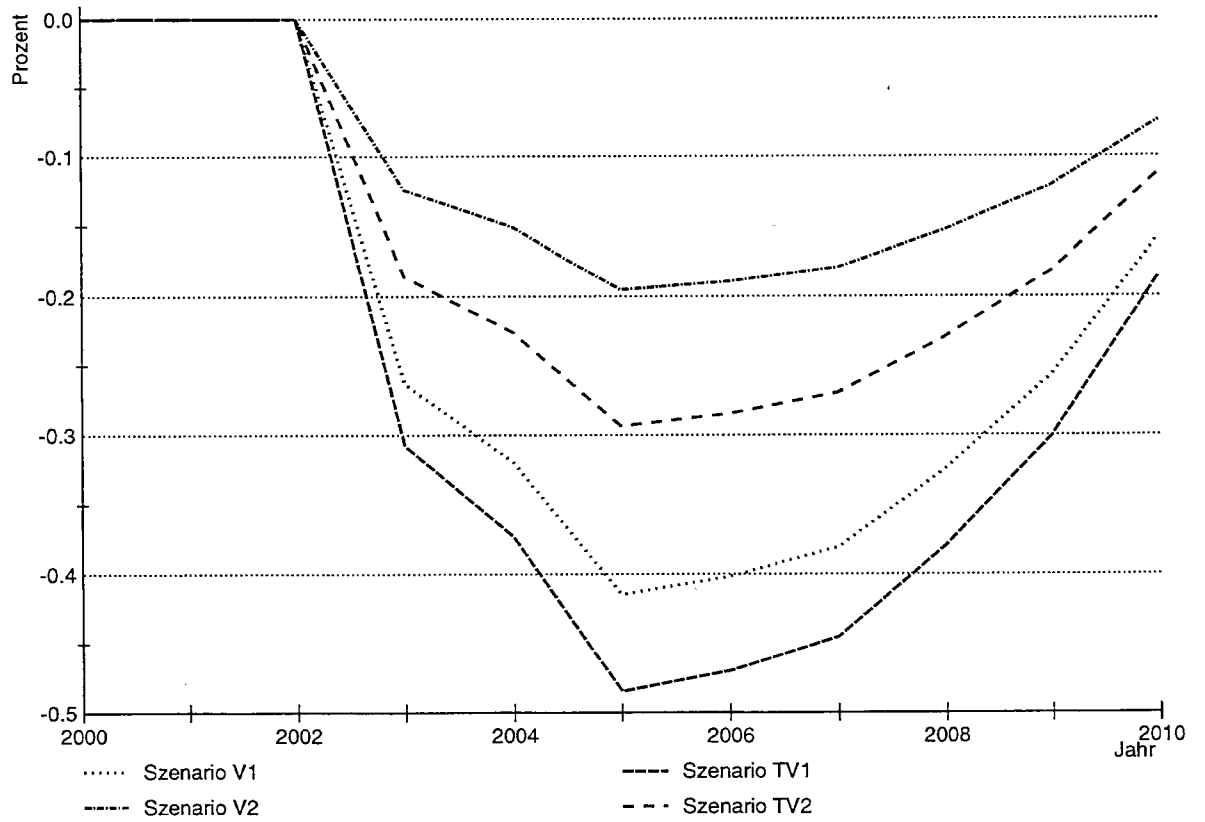


Abb. A3-11: Bruttoinlandsprodukt zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

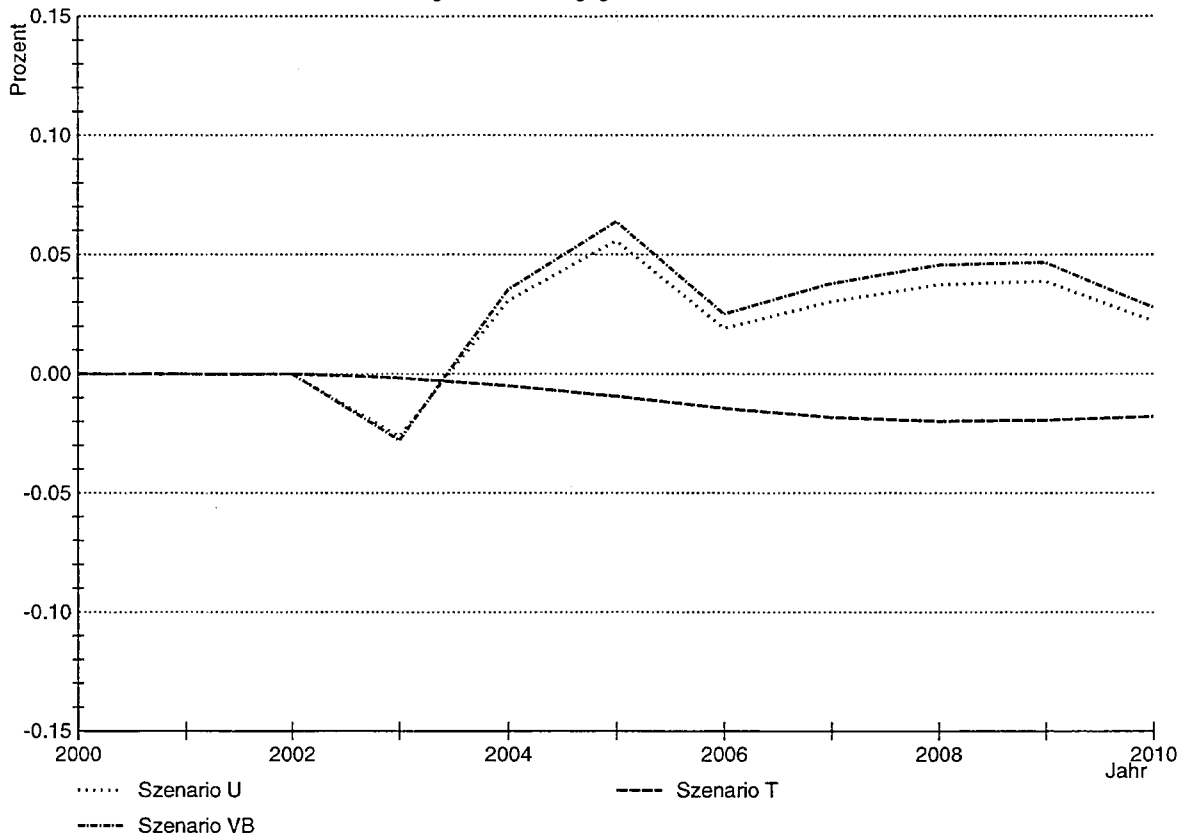


Abb. A3-12: Letzter Verbrauch der privaten Haushalte zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

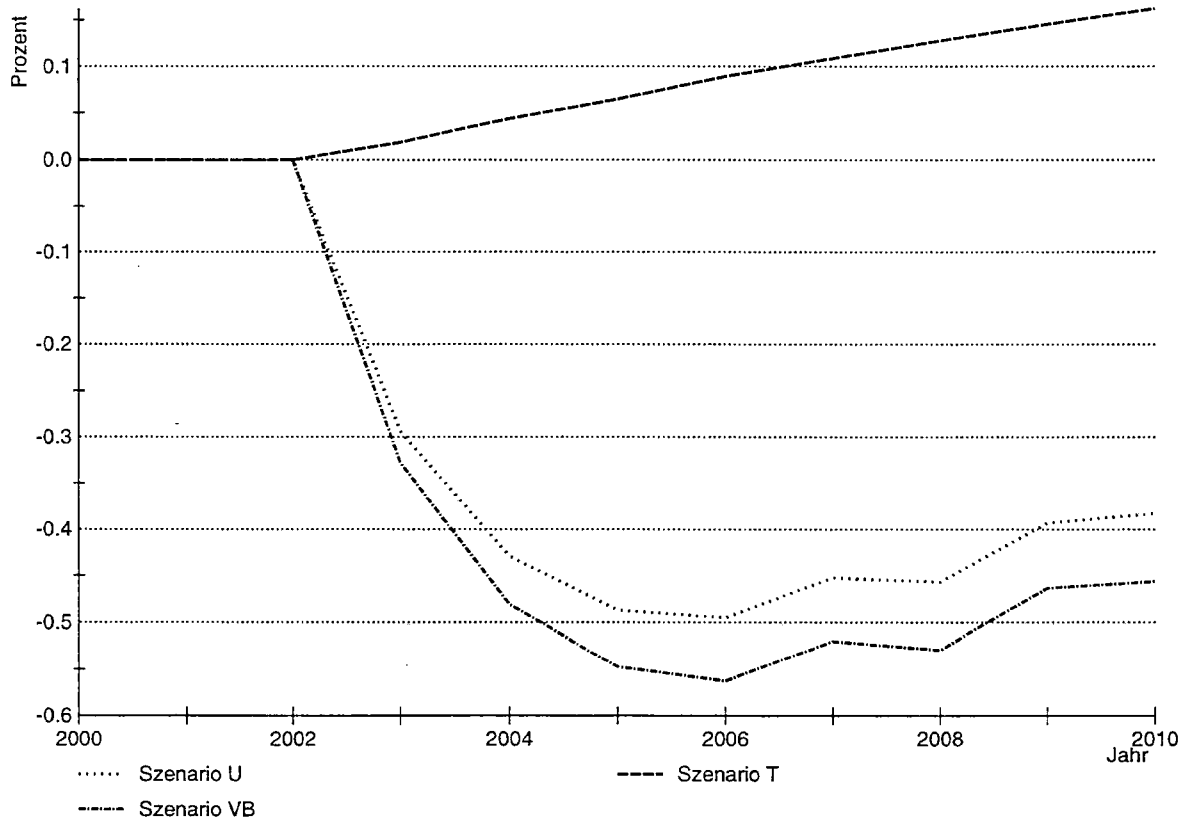


Abb. A3-13: Privater Industriell-Gewerblicher Bau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

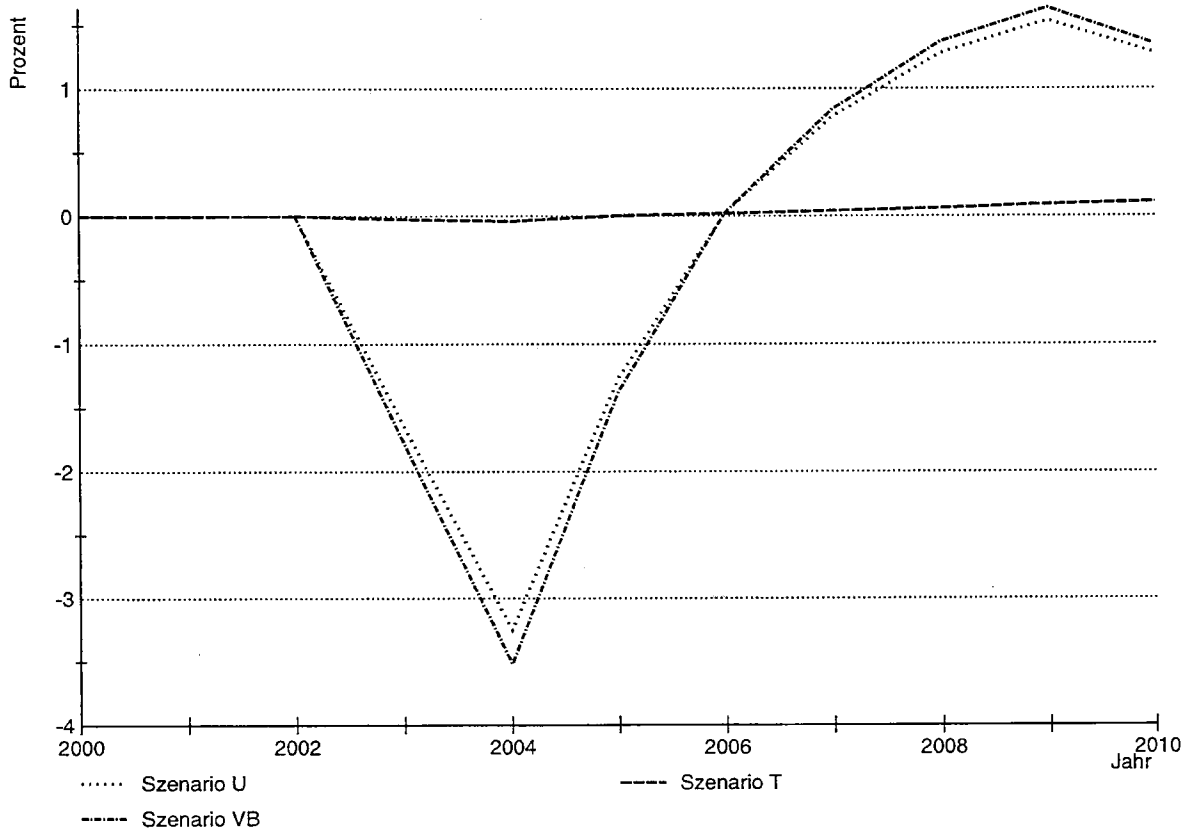


Abb. A3-14: Privater Wohnbau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

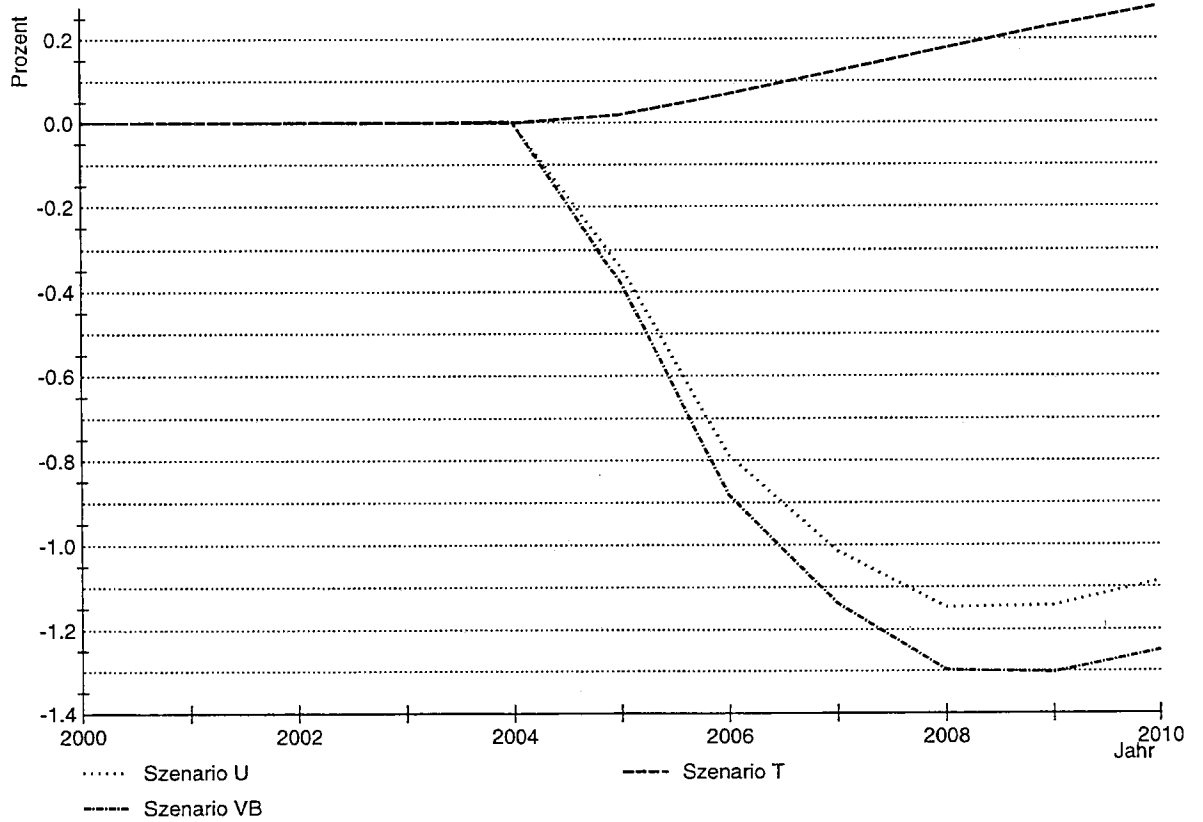


Abb. A3-15: Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

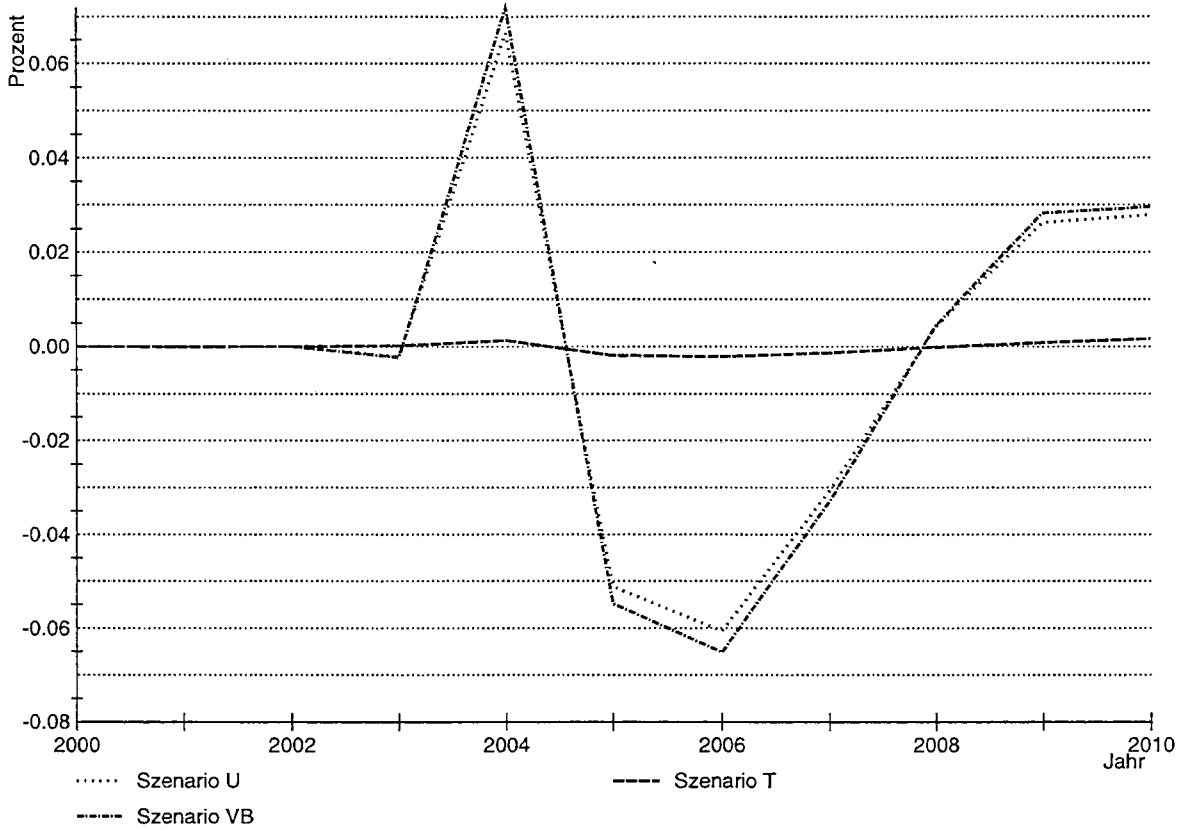


Abb. A3-16: Einfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

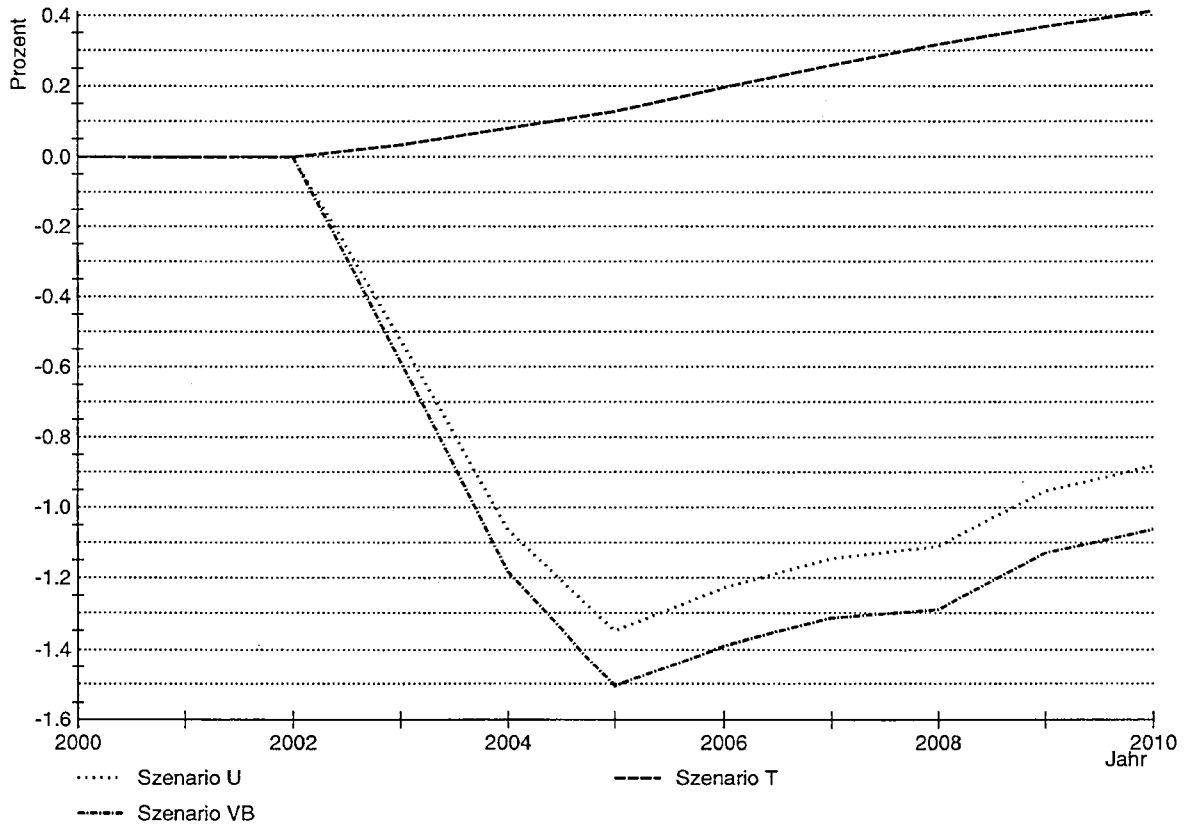


Abb. A3-17: Arbeitskosten pro Beschäftigten (BIP-Deflator)
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

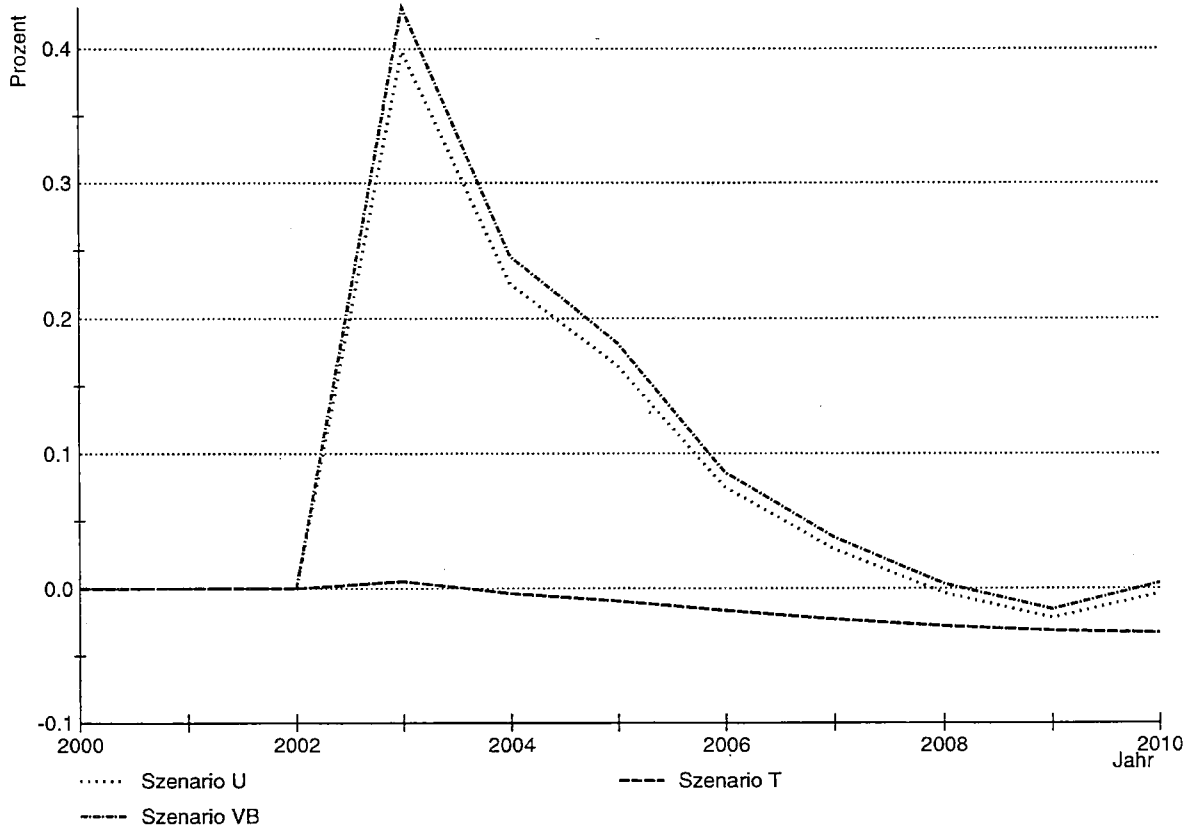


Abb. A3-18: Vollzeitaequivalente Beschäftigung
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

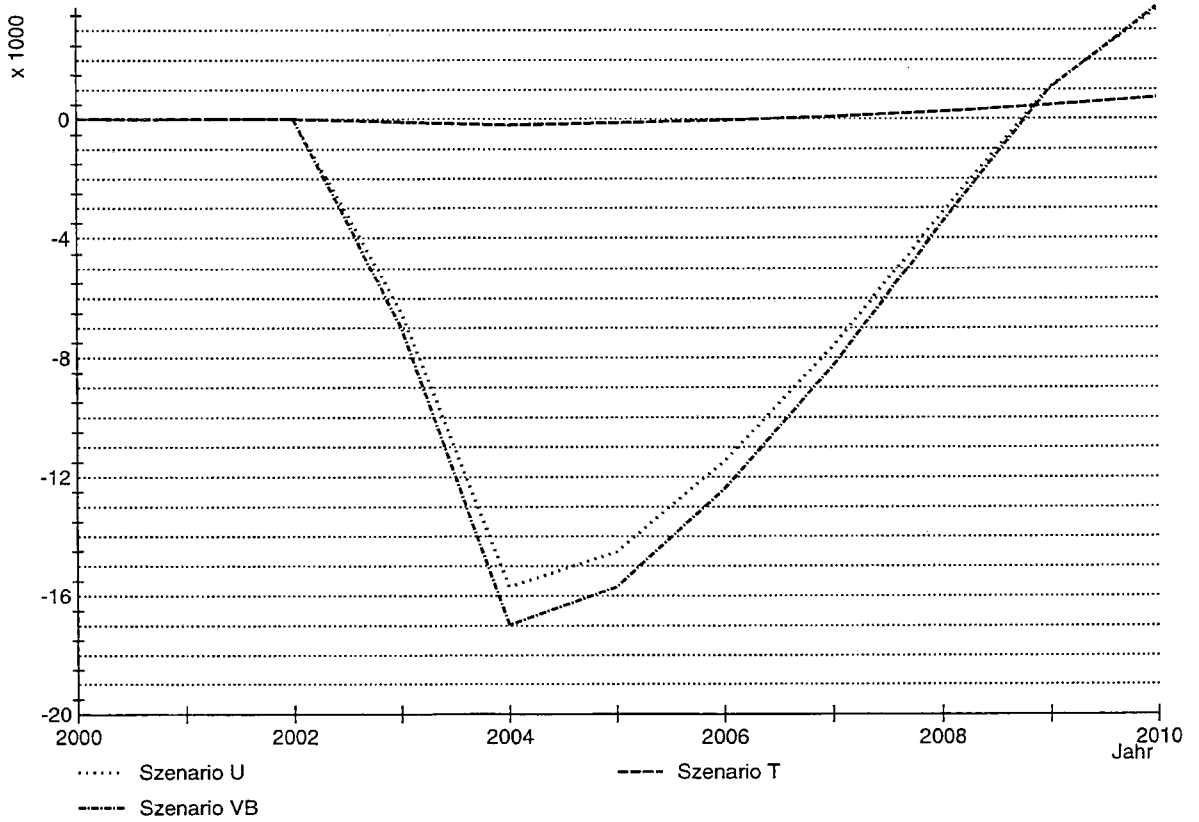


Abb. A3-19: Arbeitslose
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

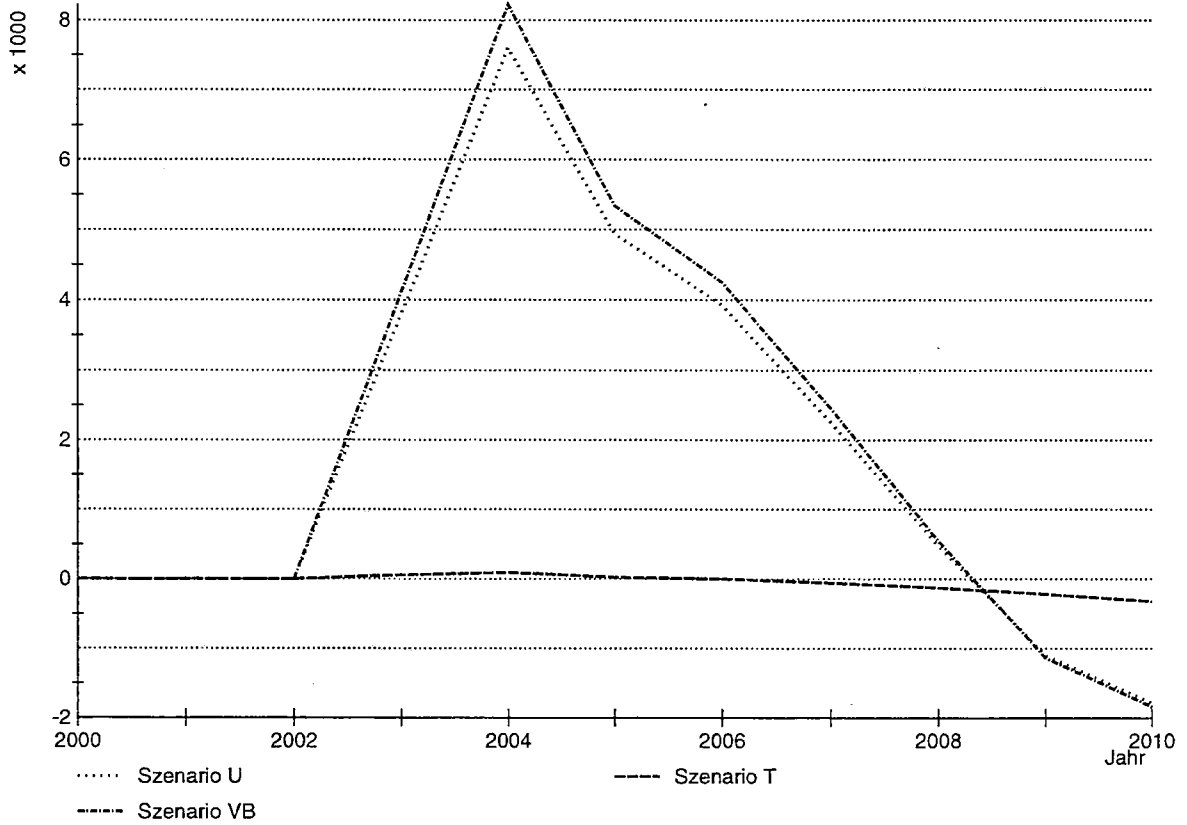


Abb. A3-20: Verfügbares Bruttoeinkommen der privaten Haushalte, real 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

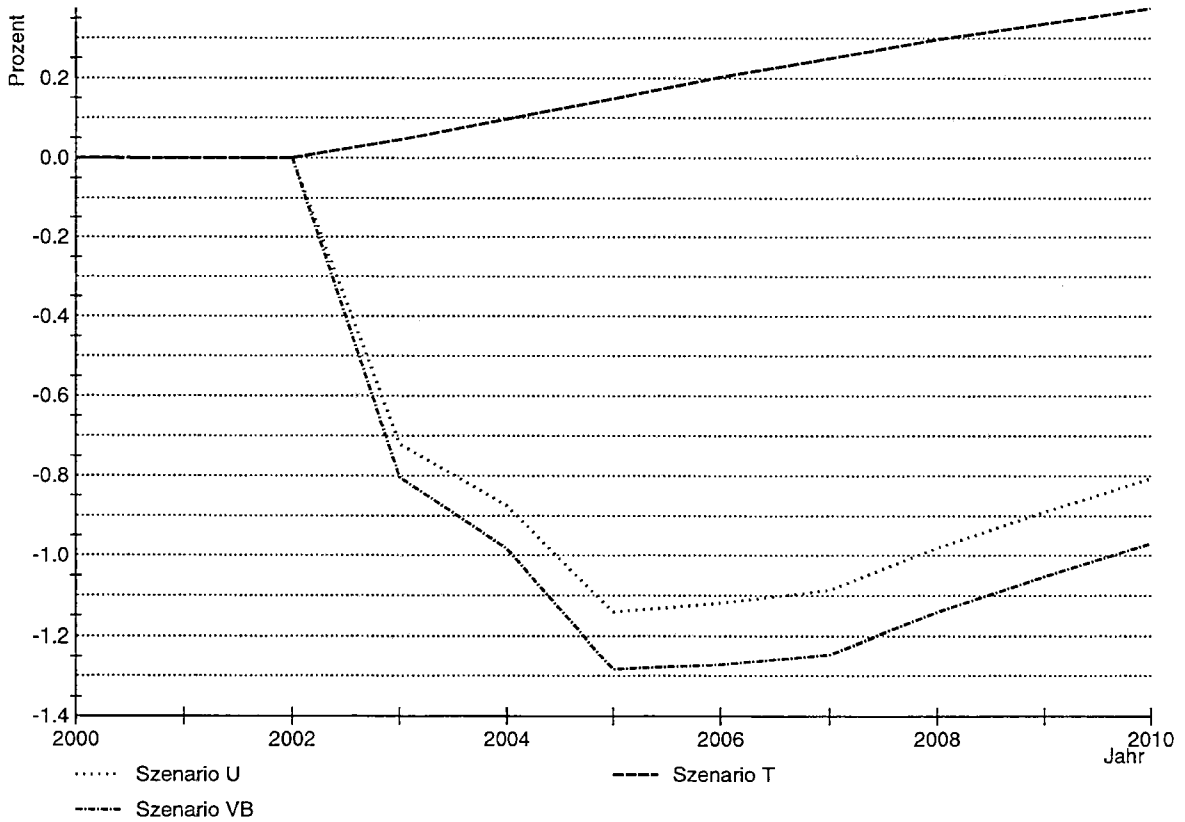


Abb. A3-21: Bruttoinlandsprodukt zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

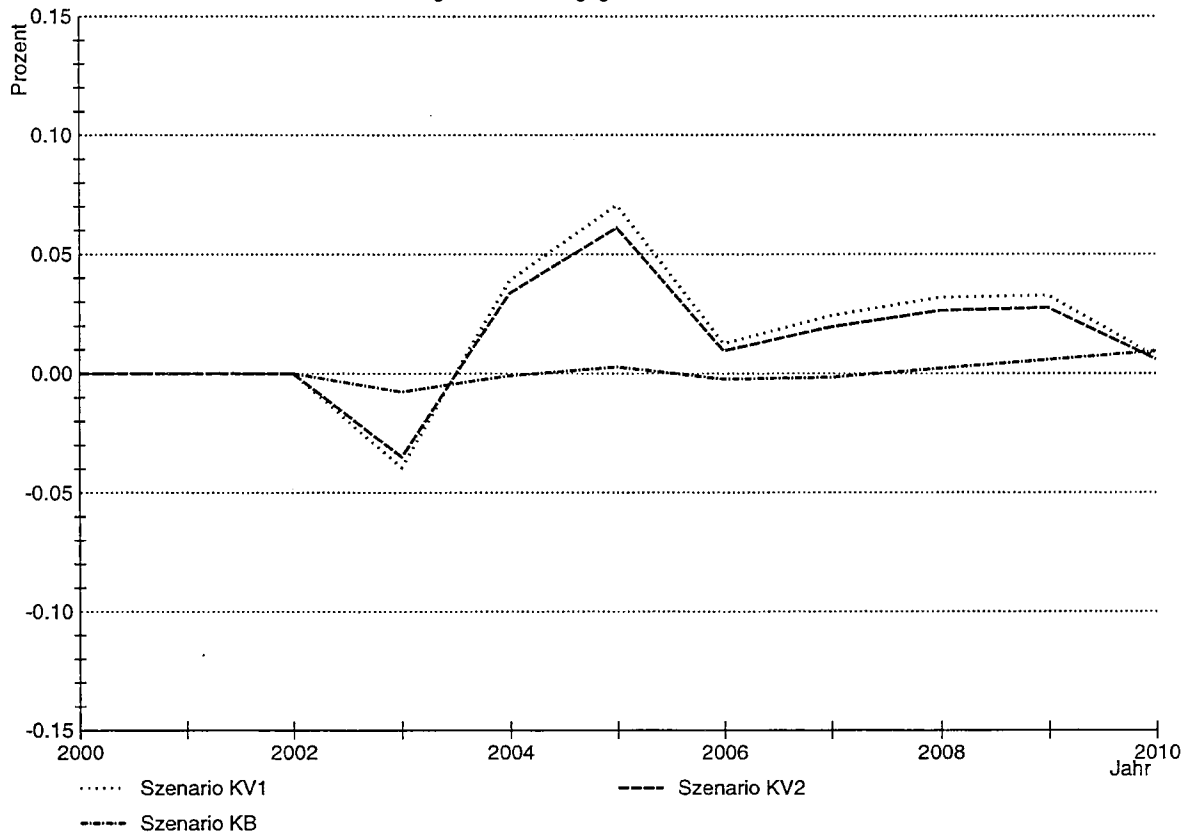


Abb. A3-22: Letzter Verbrauch der privaten Haushalte zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

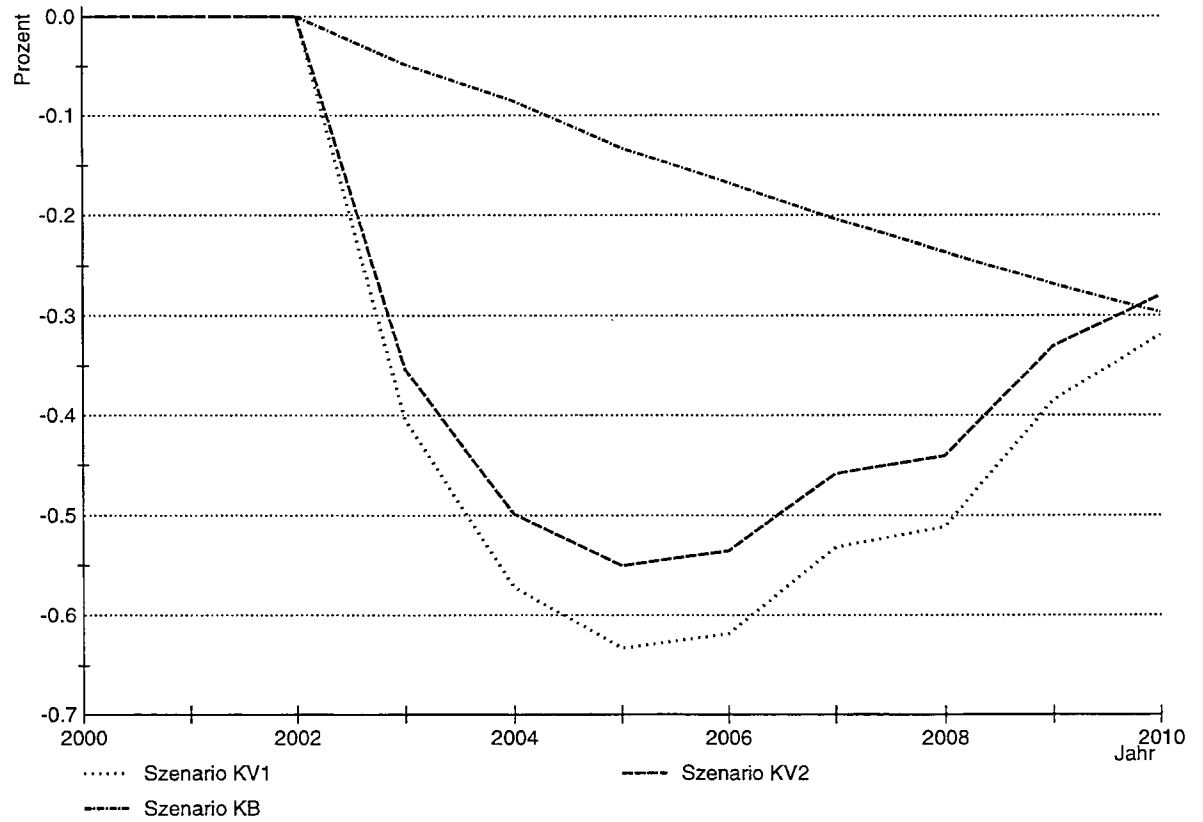


Abb. A3-23: Privater Industriell-Gewerblicher Bau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

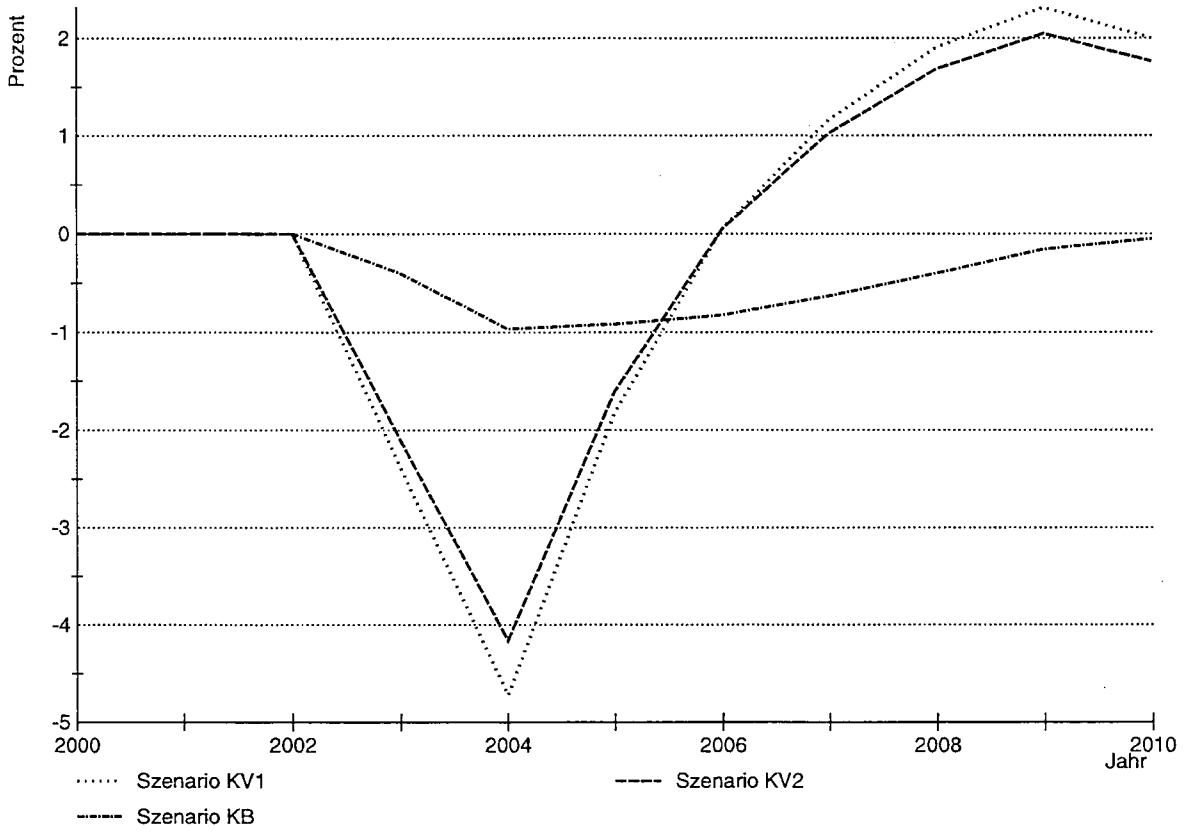


Abb. A3-24: Privater Wohnbau
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

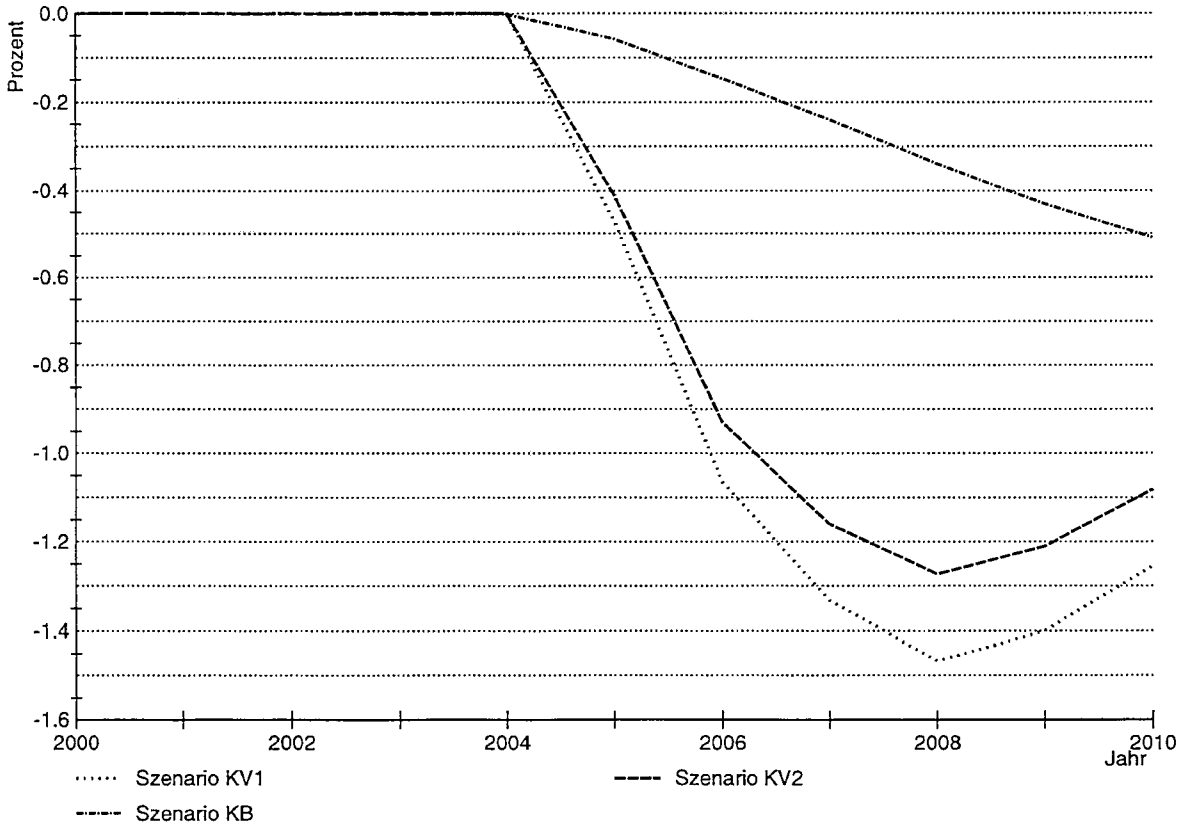


Abb. A3-25: Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

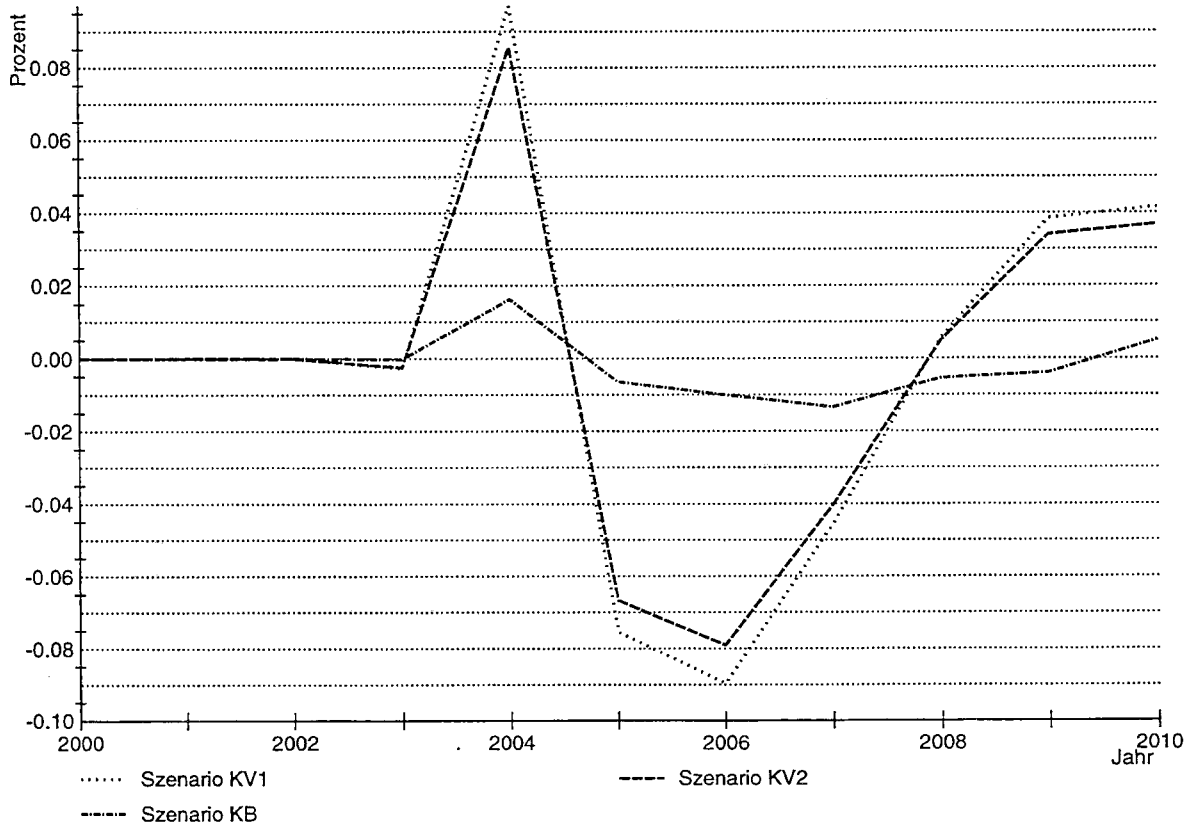


Abb. A3-26: Einfuhr von Waren und Dienstleistungen zu Preisen von 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

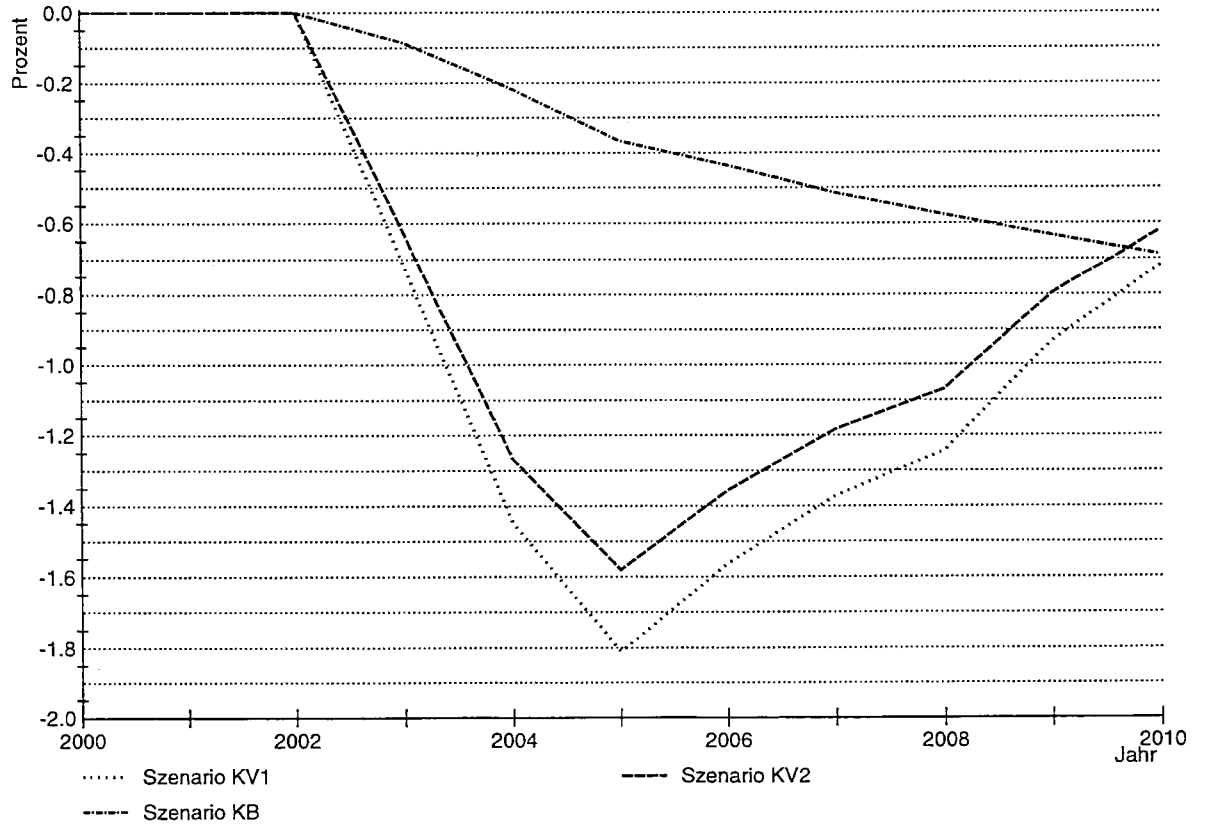


Abb. A3-27: Arbeitskosten pro Beschäftigten (BIP-Deflator)
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0

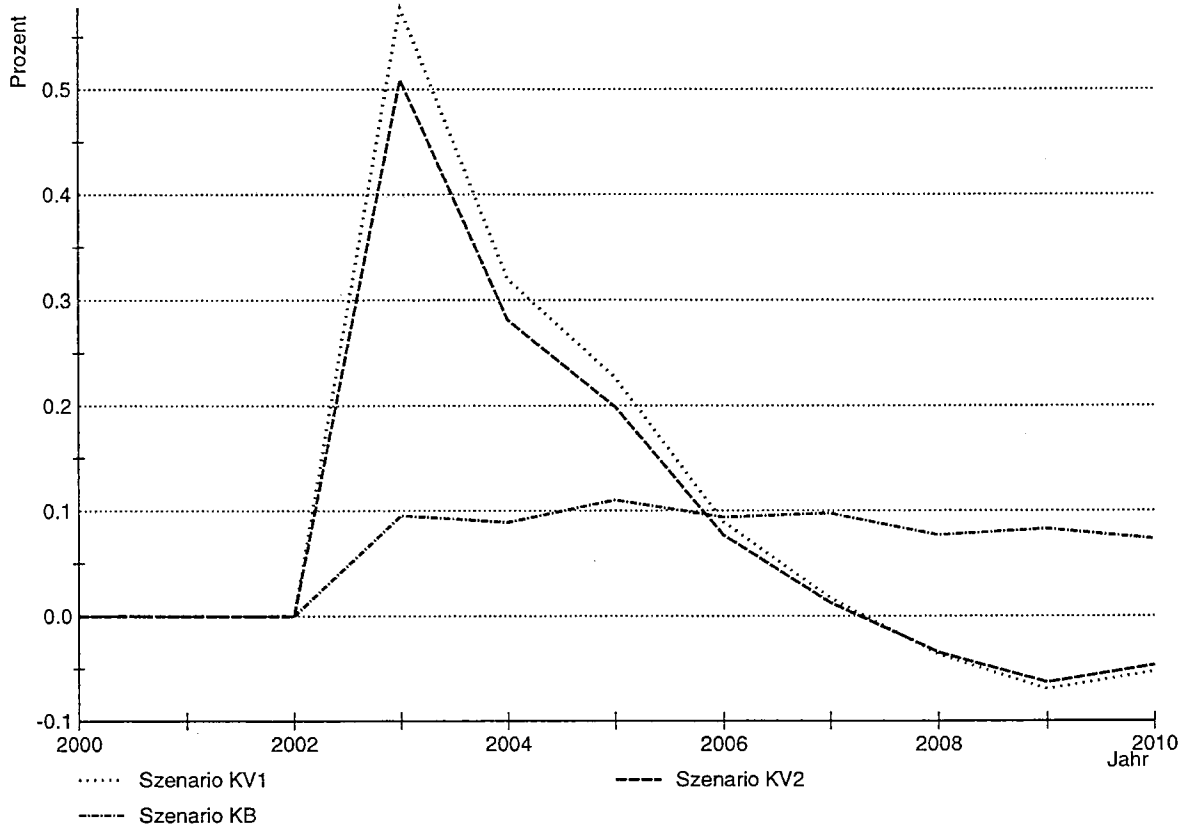


Abb. A3-28: Volzeitaequivalente Beschäftigung
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

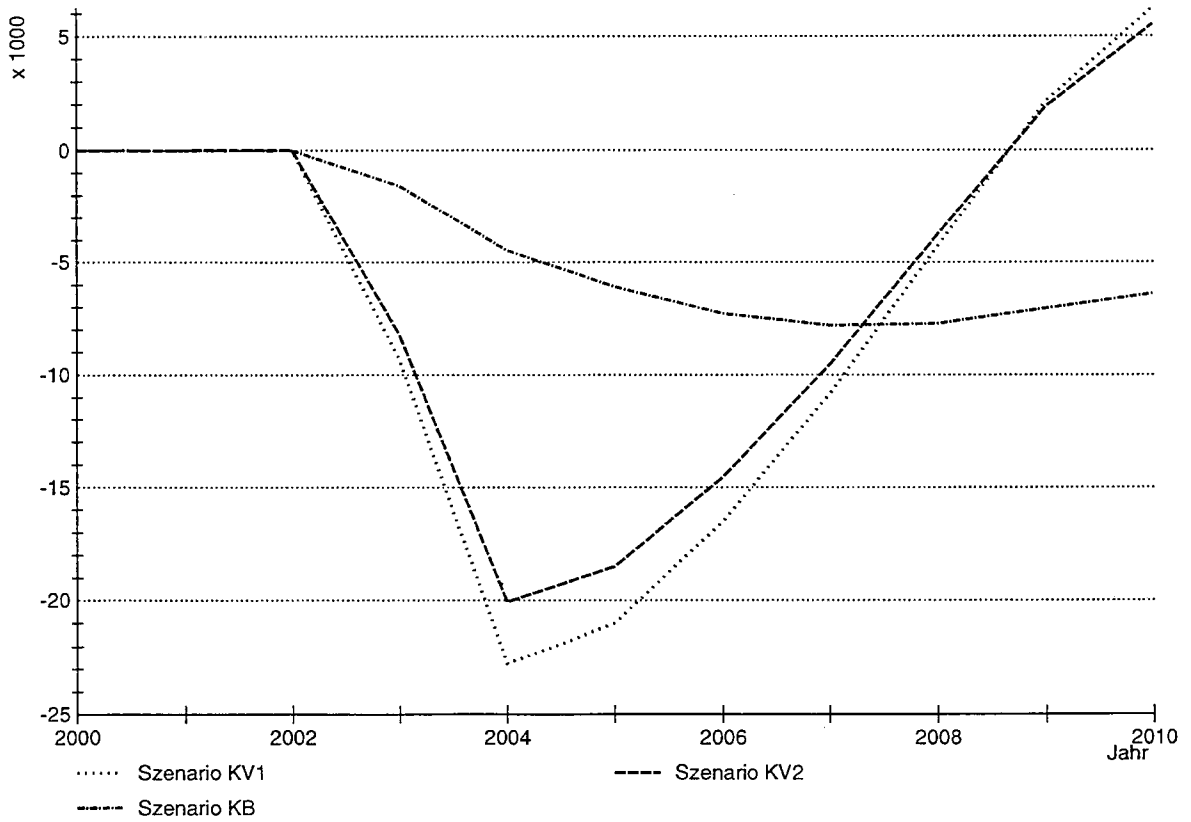


Abb. A3-29: Arbeitslose
Änderungen gegenüber Referenzszenario S0

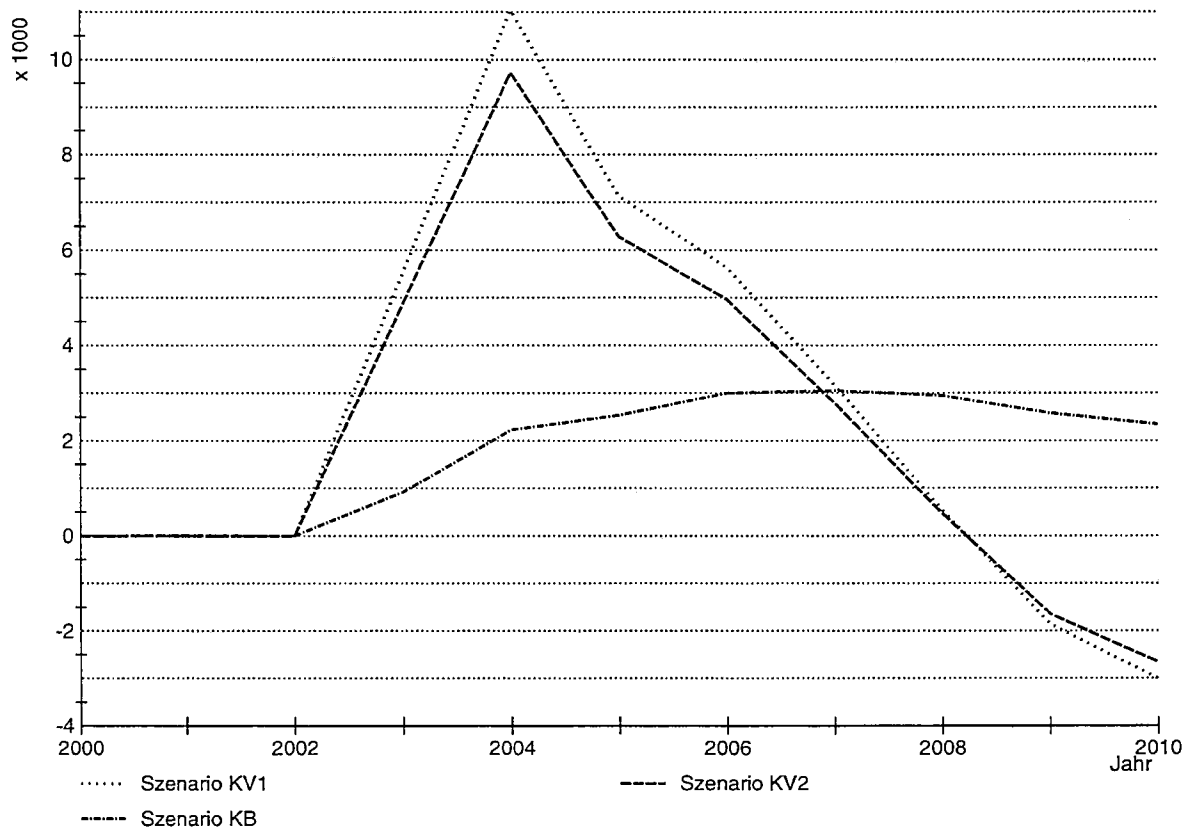
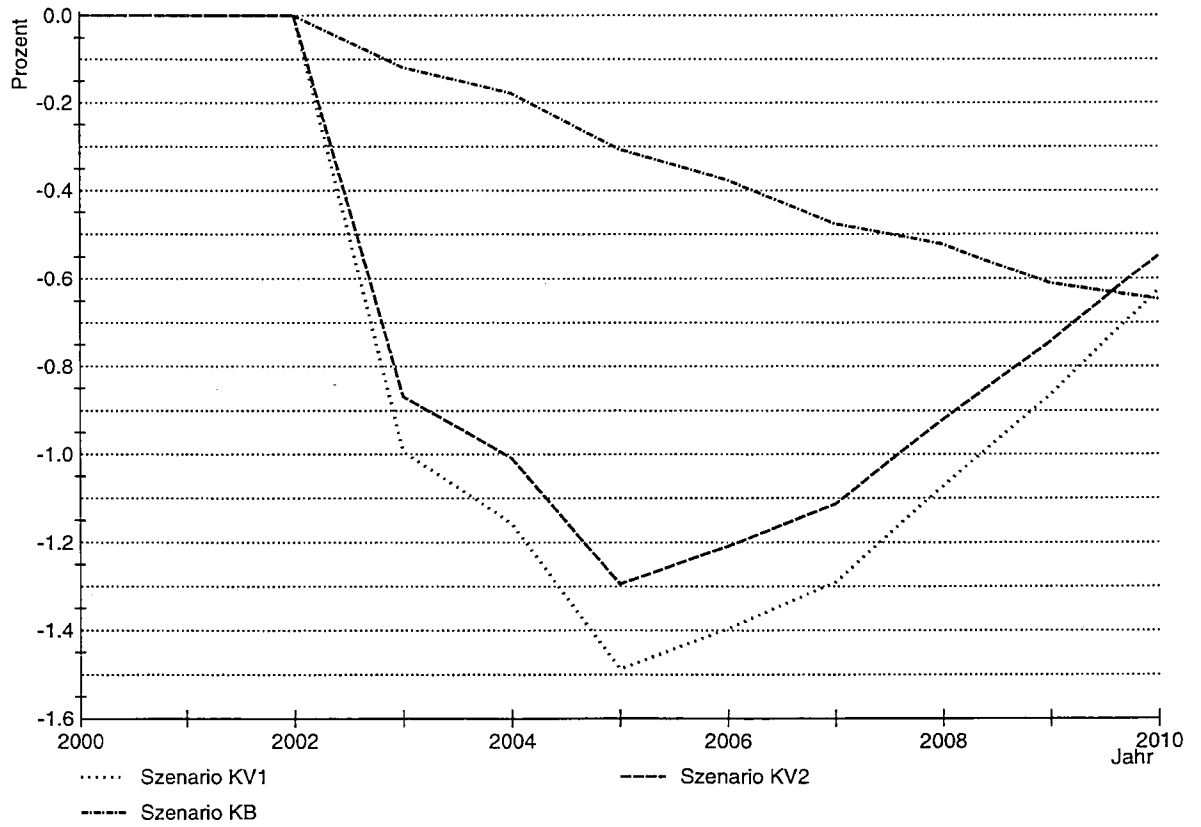


Abb. A3-30: Verfügbares Bruttoeinkommen der privaten Haushalte, real 1990
Änderungen in Prozent gegenüber Referenzszenario S0



Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Wolfram Fischer, Möglichkeiten der Leistungsmessung in Krankenhäusern: Überlegungen zur Neugestaltung der schweizerischen Krankenhausstatistik. Nr. 1/94	EDMZ* 318.010.1/94 d
Rapport de recherche: André Bender, M. Philippe Favarger, Dr. Martin Hoesli: Evaluation des biens immobiliers dans les institutions de prévoyance. N° 2/94	OCFIM* 318.010.2/94 f
Forschungsbericht: Hannes Wüest, Martin Hofer, Markus Schweizer: Wohneigentumsförderung – Bericht über die Auswirkungen der Wohneigentumsförderung mit den Mitteln der beruflichen Vorsorge. Nr. 3/94	EDMZ* 318.010.3/94 d
Forschungsbericht: Richard Cranovsky: Machbarkeitsstudie des Technologiebewertungsregister. Nr. 4/94	EDMZ* 318.010.4/94 d
Forschungsbericht: BRAINS: Spitex-Inventar. Nr. 5/94	EDMZ* 318.010.5/94 d
Forschungsbericht: Jacob van Dam, Hans Schmid: Insolvenzversicherung in der beruflichen Vorsorge. Nr. 1/95	EDMZ* 318.010.1/95 d
Forschungsbericht: BASS: Tobias Bauer. Literaturrecherche: Modelle zu einem garantierten Mindesteinkommen. Nr. 2/95	EDMZ* 318.010.2/95 d
Forschungsbericht: IPSO: Peter Farago. Verhütung und Bekämpfung der Armut: Möglichkeiten und Grenzen staatlicher Massnahmen. Nr. 3/95	EDMZ* 318.010.3/95 d
Bericht des Eidgenössischen Departementes des Innern zur heutigen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schweizerischen 3-Säulen-Konzeption der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge. Oktober 1995	EDMZ* 318.012.1/95 d/i
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil I	BSV** 96.217
Universität Zürich, Interdisziplinäre Vorlesungsreihe 1995/96: Das neue KVG – Was ändert sich im Gesundheitswesen? Die Referate. Teil II	BSV** 96.538
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen" (IDA FiSo 1): Bericht über die Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (unter besonderer Berücksichtigung der demographischen Entwicklung).	EDMZ* 318.012.1/96 d
Forschungsbericht: Laura Cardia-Vonèche et al.: Familien mit alleinerziehenden Eltern. Nr. 1/96	EDMZ* 318.010.1/96 d
Bericht der Arbeitsgruppe "Datenschutz und Analysenliste / Krankenversicherung". Nr. 2/96	BSV** 96.567

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Berufliche Vorsorge: Neue Rechnungslegungs- und Anlagevorschriften; Regelung des Einsatzes der derivativen Finanzinstrumente; Verordnungstext / Erläuterungen / Fachempfehlungen. Nr. 3/96	EDMZ* 318.010.3/96 d
Forschungsbericht: Martin Wechsler, Martin Savioz: Umverteilung zwischen den Generationen in der Sozialversicherung und im Gesundheitswesen. Nr. 4/96	EDMZ* 318.010.4/96 d
Forschungsbericht: Wolfram Fischer: Patientenklassifikationssysteme zur Bildung von Behandlungsfallgruppen im stationären Bereich. Nr. 1/97	EDMZ* 318.010.1/97 d
Forschungsbericht: Infrac: Festsetzung der Renten beim Altersrücktritt und ihre Anpassung an die wirtschaftliche Entwicklung. Überblick über die Regelungen in der EU. Nr. 2/97	EDMZ* 318.010.2/97 d
Forschungsbericht: Heinz Schmid: Prämiengenehmigung in der Krankenversicherung. Expertenbericht. Nr. 3/97	EDMZ* 318.010.3/97 d
Forschungsbericht: Eine Zusammenarbeit zwischen IPSO und Infrac: Perspektive der Erwerbs- und Lohnquote. Nr. 4/97	EDMZ* 318.010.4/97 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher, BASS: Auswirkungen von Regelungen des AHV-Rentenalters auf die Sozialversicherungen, den Staatshaushalt und die Wirtschaft. Nr. 5/97	EDMZ* 318.010.5/97 d
Forschungsbericht: Günther Latzel, Christoph Andermatt, Rudolf Walther, BRAINS: Sicherung und Finanzierung von Pflege- und Betreuungsleistungen bei Pflegebedürftigkeit. Band I und II. Nr. 6/97	EDMZ* 318.010.6/97 d
Interdepartementale Arbeitsgruppe "Finanzierungsperspektiven der Sozialversicherungen (IDA FiSo) 2": Analyse der Leistungen der Sozialversicherungen; Konkretisierung möglicher Veränderungen für drei Finanzierungsszenarien.	EDMZ* 318.012.1/97 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Publikationen zur Untersuchung "Neue Formen der Krankenversicherung"	
Übersicht	
Forschungsbericht: Rita Baur, Wolfgang Hunger, Klaus Kämpf, Johannes Stock (Prognos AG): Evaluation neuer Formen der Krankenversicherung. Synthesebericht. Nr. 1/98	EDMZ* 318.010.1/98 d
Materialienberichte / Befragungen	
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Die Wahl der Versicherungsformen. Untersuchungsbericht 1. Nr. 2/98	EDMZ* 318.010.2/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Bewertung der ambulanten medizinischen Versorgung durch HMO-Versicherte und traditionell Versicherte. Untersuchungsbericht 2. Nr. 3/98	EDMZ* 318.010.3/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Doris Eyett (Prognos AG): Selbstgetragene Gesundheitskosten. Untersuchungsbericht 3. Nr. 4/98	EDMZ* 318.010.4/98 d
Forschungsbericht: Rita Baur, Armin Ming, Johannes Stock, Peter Lang (Prognos AG): Struktur, Verfahren und Kosten der HMO-Praxen. Untersuchungsbericht 4. Nr. 5/98	EDMZ* 318.010.5/98 d
Forschungsbericht: Johannes Stock, Rita Baur, Peter Lang (Prognos AG); Prof. Dr. Dieter Conen: Hypertonie-Management. Ein Praxisvergleich zwischen traditionellen Praxen und HMOs. Nr. 6/98	EDMZ* 318.010.6/98 d
Materialienberichte / Administrativdatenuntersuchung	
Forschungsbericht: Stefan Schütz et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Versicherte, Leistungen, Prämien und Kosten. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 1. Teil. Nr. 7/98	EDMZ* 318.010.7/98 d
Forschungsbericht: Herbert Känzig et al.: Neue Formen der Krankenversicherung: Alters- und Kostenverteilungen im Vergleich zu der traditionellen Versicherung. Ergebnisse der Administrativdatenuntersuchung, 2. Teil. Nr. 8/98	EDMZ* 318.010.8/98 d
Rapport de recherche: Gabriel Sottas et al.: Données administratives de l'assurance-maladie: Analyse de qualité, statistique élémentaire et base pour les exploitations. N° 9/98	EDMZ* 318.010.9/98 f
Die Fragebogen der Versichertenbefragung (5 Teile) sind erhältlich bei: Bundesamt für Sozialversicherung, Sektion Statistik, Hr. Herbert Känzig, 3003 Bern (Tel. 031 / 322 91 48)	

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

* OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne

Beiträge zur sozialen Sicherheit

In dieser Reihe veröffentlicht das Bundesamt für Sozialversicherung Forschungsberichte (fett gekennzeichnet) sowie weitere Beiträge aus seinem Fachgebiet. Bisher wurden publiziert:

	Bezugsquelle Bestellnummer
Forschungsbericht: Tobias Bauer, (BASS): Kinder, Zeit und Geld. Eine Analyse der durch Kinder bewirkten finanziellen und zeitlichen Belastungen von Familien und der staatlichen Unterstützungsleistungen in der Schweiz Mitte der Neunziger Jahre. Nr. 10/98	EDMZ* 318.010.10/98 d
Forschungsbericht: Tobias Bauer (BASS): Auswirkungen von Leistungsänderungen bei der Arbeitslosenversicherung. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 11/98	EDMZ* 318.010.11/98 d
Forschungsbericht: Stefan Spycher (BASS): Auswirkungen von Leistungsänderungen bei der Witwenrente. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 12/98	EDMZ* 318.010.12/98 d
Forschungsbericht: André Müller, Felix Walter, Renger van Nieuwkoop (ECOPLAN); Stefan Felder: Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. DYNASWISS – Dynamisches allgemeines Gleichgewichtsmodell für die Schweiz. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr.13/98	EDMZ* 318.010.13/98 d
Forschungsbericht: S.P. Mauch, R. Iten, S. Banfi, D. Bonato, T. von Stokar (INFRAS); B. Schips, Y. Abrahamsen (KOF/ETH): Wirtschaftliche Auswirkungen von Reformen der Sozialversicherungen. Schlussbericht der Arbeitsgemeinschaft INFRAS/KOF. Im Auftrag der IDA FiSo 2. Nr. 14/98	EDMZ* 318.010.14/98 d
Forschungsbericht: Spartaco Greppi, Raymond Rossel, Wolfram Strüwe (BFS): Der Einfluss des neuen Krankenversicherungsgesetzes auf die Finanzierung des Gesundheitswesens. Bericht im Rahmen der Wirkungsanalyse KVG. Nr. 15/98	EDMZ* 318.010.15/98 d
Bundesamt für Sozialversicherung (Herausgeber), Forum 1998 über das Rentenalter. Die Referate (April 1998), Nr. 16/98	EDMZ* 318.010.16/98 df
Forschungsbericht: Robert E. Leu, Stefan Burri, Peter Aregger: Armut und Lebensbedingungen im Alter. Nr. 17/98	EDMZ* 318.010.17/98 d
Prof. Dr. Thomas Koller: Begünstigtenordnung zweite und dritte Säule. Gutachten. Nr. 18/98	EDMZ* 318.010.18/98 d
Forschungsbericht: Mikroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht. INFRAS. Nr. 19/98 d	EDMZ* 318.010.19/98 d
Forschungsbericht: Makroökonomische Effekte der 1. BVG-Revision. Schlussbericht. IKOF/ETHZ, Zürich. Nr. 20/98 d	EDMZ* 318.010.20/98 d

* EDMZ = Eidgenössische Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

+ OCFIM = Office fédéral des imprimés et du matériel, 3000 Berne

** BSV = Bundesamt für Sozialversicherung, Informationsdienst, 3003 Bern

** OFAS = Office fédéral des assurances sociales, Service d'information, 3003 Berne